Vierte Abtheilung.

Achter Abſchnitt.

Fortgang wirklicher oder vermeinter Reformen im Weſen der unumſchränkten Monarchie. — Der große nordiſche Krieg. — Das Miniſterium Bernſtorfs. — Endliche Beſſerung des Bauernſtandes. — Einflüſſe der franzöſiſchen Revolution und Präponderanz.

Wir nahen dem denkwürdigſten Abſchnitte der däniſchen Geſchichte. Es iſt nicht mehr die Rede von den vielfältigen Drangſalen, die ſeit Kurzem über das Volk hereingebrochen waren, das blinde Geſchick der Schlachten verräth zu gut das Recht und ſelbſt die Tapferkeit, als daß die von ihm verſetzten Stöße ſchlechthin für Demüthigungen gelten könnten; Zeit, Betriebſamkeit glichen die Unfälle des Kriegs wieder aus, und übrigens hatte Dänemark ſeine Ehre und Unabhängigkeit aufrecht erhalten.

Aber, der Schrecken entledigt, war es nicht geheilt von den tiefen Wunden, die ſie ihm geſchlagen hatten. Städte und Felder boten die kläglichſten Spuren der Schlachten und der Eroberung, Trümmer und Wüſteneien ſtatt der Wohnungen und Erndten dar. Edle, Bauern, Leibeigene ſahen ſich nagendem Elende preisgegeben. Der Staatsſchatz, während des regen Kampfes ſchwer verſchuldet, bedurfte außer den feſtſtehenden Abgaben beſonderer Zuſchüſſe. Man verſammelte die Reichsſtände in der Hauptſtadt, das heißt, die Abgeordneten des Adels, der Geiſtlichkeit und der

Bürgerſchaft, von den faſt unterjochten Bauern lohnt es nicht der Mühe zu reden, ſo gering war die Zahl ihrer Stellvertreter. Erbittert und zum Theil herabgekommen durch die erlittenen Verluſte, war der Adel entſchloſſen, den Nöthen des Vaterlandes zunächſt das Vermögen der übrigen Stände aufzuopfern und wollte vor allen Dingen die Vorrechte ausſchließend wieder herſtellen, die im Wege ſchwächender Theilung kürzlich den Einwohnern Kopenhagens und andern Unterthanen zur Belohnung für geleiſtete Dienſte verſtattet worden waren. Allein die Bürgerſchaft und mit ihr die Geiſtlichkeit, welche ſeit der Schmälerung ihrer Einkünfte von den Klaſſen des Volks ausgieng und deshalb mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machte, ſetzten den ariſtokratiſchen Anmaßungen einen bisher unerhörten Widerſtand entgegen. Dieſer Geiſt der Widerſetzlichkeit gab ſich ſchon in den erſten Sitzungen der Reichsverſammlung kund. Um die Entwürfe des einſeitigen, reinperſönlichen Eigennutzes zu beſeitigen, brachten die Stimmführer des Volks von der einen Seite Finanzgeſetze in Vorſchlag, die keine Klaſſe ſchonten, von der andern Erleichterungen des Bauernſtandes und der Leibeigenen; nachdem dieſe Keime der Zwietracht hingeworfen waren, befehdeten ſich die Parteien durch einander mit hin und her geworfenen Vorwürfen, Beſchuldigungen, Drohworten. Dem ſchlechten Willen des Adels, ſeiner Feigheit müſſe man, ſo ſagten die Gemeinen, alles Unglück des Vaterlandes zuſchreiben; in jenem furchtbaren Kriege habe jedermann gelitten, aber das Volk allein kräftig gekämpft, ohne deſſen Tapferkeit und die des Königs wäre das Reich verloren geweſen. Einer aus dem Herrenſtande, Otto Kroy, erwiderte dergleichen Reden mit der unverſchämten Behauptung,

daß die Bürger nicht unter die freien Perſonen gerechnet werden dürften. Es reichte hin, dieſe unſinnigen Worte aufzugreifen und zu wiederholen, wie es fleißig geſchah, um den Zornmuth der beleidigten Gemüther aufs äußerſte zu treiben.

Swane, Biſchof von Seeland, und Nanſen, Bürgermeiſter von Kopenhagen, waren Vorſteher der Gemeinen, zwei Männer, denen ihre Feſtigkeit während des feindlichen Einfalls die Volksgunſt in hohem Grade verſchafft hatte. Manche wollen den König von jeder geheimen Einmiſchung in den Gang der bevorſtehenden Revolution freiſprechen, als ſei er für den Hinterhalt zu geradſinnig und für das Gelüſte nach der unumſchränkten Gewalt zu billig geweſen; beide Vorausſetzungen laſſen ſich weder nach ſeinem Betragen, noch nach dem Stand der Dinge zur Wahrſcheinlichkeit erheben. Freilich ſtellte er ſich einige Zeit überraſcht und verlegen, nahm ſogar die Miene des Widerſtrebens an, als das Volk ihm die ganze Fülle der Souveränität anbot, dagegen war ſeine Gemahlin, eine Frau von hohem Sinn und ſcharfem Verſtande, die während des letzten Kriegs ſeltene Proben von Muth und Entſagung gegeben hatte, deſto thätiger in der Sache. Sie mag das Organ geweſen ſeyn, durch welches Friedrich zu ſeinem Vortheile auf die öffentliche Meinung wirkte. Swane und Nanſen gaben ſich allem Anſchein nach im Intereſſe des Hofes, aber zugleich für die Wohlfahrt des Volkes mit redlichem Sinn, zu jenem verdeckten Spiele her; es iſt nicht nur gewagt, ſondern beinahe thöricht, ſie deshalb des Volksverraths zu zeihen, weil ſie in einem Augenblicke der höchſten Entſcheidung, um den Gräueln der Ariſtokratie ein Ende zu machen, dem Throne in der Stille näher ſtanden, als ſie

aus Klugheit laut ſagen durften und mochten. Daß beide ſpäterhin Gnadenerweiſe und Geſchenke von dem dankbaren König empfingen, macht ihre Treue gegen das Volk nicht verdächtig, denn für dieſes war der Ausgang der Revolution eine Wohlthat, wofür ihn daſſelbe auch öffentlich anerkannte, aus Unkunde über die Gefahren einer unumſchränkten Regierung hinwegblickend, froh, um jeden Preis dem zermalmenden Drucke der Adelsmacht entgangen zu ſein. Nirgends iſt in den öffentlichen Angelegenheiten eine große Umgeſtaltung aus politiſchen Künſten erfolgt, ſie helfen gewöhnlich mit, der Ausſchlag liegt aber jedesmal in weſentlichen Verhältniſſen; dieſe entſchieden auch jetzt gewiß unendlich mehr, als verborgene Machinationen oder der etwaige Beirath des franzöſiſchen Miniſters*)

Im geſchäftigen Drange, ſeine neue Gewalt zu befeſtigen und ihre Ausdehnung in einer vollkommneren Beziehung auszuſprechen, als ſolches von Swane und Nanſen geſchehen war, ließ Friedrich Erklärungen abfaſſen, die jede Ungewißheit von der Fülle und dem Charakter der eingeführten Unumſchränktheit hinwegnehmen ſollten. Die drei Stände unterzeichneten dieſelben, jeder für ſich, in allen Provinzen wurden Unterſchriften aufgeboten und geſammelt. Das ſogenannte königliche Geſetz, verfaßt unter den Augen Friedrichs, lange

*) Vergleichen wir über die ſo eben dargelegten Anſichten Heiberg in ſeinem: Precis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise. Paris 1820. Der Verfaſſer, ein wohlunterrichteter Norweger, unterſcheidet die Zeiten zu wenig, wenn er von dem damaligen däniſchen Volke die Aufklärung des heutigen franzöſiſchen Liberalismus verlangt.

Zeit geheimgehalten, vorgeleſen zum erſtenmale bei der Thronbeſteigung Chriſtians V. (1670), gedruckt endlich 1709, lautet nach ſeinem Eingange (datirt vom 14. November 1665) folgendermaßen:

Wir Friedrich III., von Gottes Gnaden König über Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holſtein und Ditmarſen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt:

Thun hiermit kund: Da wir ſowohl durch anderer Beiſpiel als eigene Erfahrung die wunderbare Weisheit vermerken, mit welcher Gott alle Reiche dieſer Welt und ihr Schickſal lenkt, ſo erkennen wir, daß wir ſeiner allmächtigen Vorſehung zu danken haben, daß die in den verwichenen Jahren über uns, unſerem königlichen Hauſe und unſeren Staaten ſchwebende Gefahr, ja augenſcheinlicher Untergang in Gnaden abgewendet worden und einen ſo glücklichen Ausgang genommen hat, daß wir nicht allein in einem erwünſchten Frieden und Ruheſtand leben, ſondern auch unſere Reichsräthe und ſämmtlichen Stände, Adel, Geiſtlichkeit und Bürger beſchloſſen haben, ſich ihres Vorrechts zu begeben, die von uns unterſchriebene Capitulation an uns zurückzuſtellen, ſie in allen Punkten und Clauſeln zu entkräften, uns von dem bei unſerem Regierungsantritte geleiſteten Eide völlig zu befreien und uns allen darin aufgelegten Verpflichtungen durchaus ledig zu erklären. Dagegen haben beſagte Stände aus eigener Bewegung und nach reifer Ueberlegung ohne unſer Anſuchen uns, ſowie allen von uns aus rechtmäßiger Ehe abſtammenden Nachkommen, ſowohl männlicher als weiblicher Linie, ein vollkommenes Erbrecht auf die Königreiche Dänemark und Norwegen, nebſt allen Majeſtätsrechten einer

unumſchränkten Macht und allen königlichen Vorzügen allerunterthänigſt übertragen. Demnach ſie auch alles, was dieſem unſeren Erbrecht zuwiderlaufen mag, völlig aufgehoben und vernichtet haben, insbeſondere den von uns im Namen unſers geliebten Sohnes, des Prinzen Chriſtian, den 18. Junius ausgeſtellten Revers, unſere proviſoriſche Verfügung vom 9. Junius 1651 und überhaupt alles, was in Receſſen und Geſetzen mit der Capitulation etwa übereinſtimmen dürfte. Sie haben es ferner unſerem allergnädigſten Gutbefinden anheimgeſtellt, nicht allein die künftige Regierung einzurichten, ſondern auch anzuordnen, wie die Erbfolge nach den verſchiedenen Graden in der männlichen und weiblichen Linie ſtatt finden ſoll und wie im Falle einer Minderjährigkeit die Verwaltung des Reichs zu führen iſt, wobei ſie ſich endlich verbunden haben, daß dieſe unſere Anordnung von ihnen und ihren Nachkommen beſtändig als ein unveränderliches Grundgeſetz angeſehen und in allen ſeinen Punkten und Clauſeln beobachtet werden ſoll, ſo daß weder ſie, noch ihre Nachkommen jemals etwas weder öffentlich, noch insgeheim unternehmen wollen, welches demſelben zuwiderlaufen und unſeren ehelichen Leibeserben und ihren Nachkommen einige Kränkung ihrer Rechte zuziehen könnte; vielmehr haben ſie ſich durch dieſen Eid verpflichtet, ſelbige gegen alle, welche dawider etwas unternehmen oder reden möchten, es ſei wer es wolle, Einheimiſcher oder Fremder, kräftig zu vertheidigen und ihr Leben, Ehre, Gut und Blut dafür zu wagen, dergeſtalt, daß weder Freundſchaft oder Feindſchaft, Furcht oder Gefahr, Nutzen oder Schaden, Haß, Neid und irgend eine menſchliche Liſt und Erfindung ſie von der Beobachtung ihrer Pflicht abwendig machen

ſoll. Wir gedenken nicht ohne Genugthuung der obigen Verſprechungenund Erklärungen, wodurch unſere lieben und getreuen Unterthanen ihre allerunterthänigſte Ergebenheit gegen uns, ihren Eifer für den beſtändigen Flor unſeres Erbhauſes, für das allgemeine Wohl und den Ruheſtand unſerer Reiche an den Tag gelegt haben.

Wir haben demnach dieſe beſondere göttliche Schickung und die große Liebe unſerer getreuen Unterthanen zu uns mit der größten Aufmerkſamkeit in Erwägung gezogen und billig darauf bedacht ſeyn müſſen, eine Regierungsform und Erbfolge im Reiche anzuordnen, wie ſie eine unumſchränkte Monarchie erfordert; wir haben daher gutgefunden, ſelbe durch dieſes königliche Geſetz zu wahren, welchem ſowohl unſere Erben und ihre Nachkommen, als auch alle und jeder Einwohner unſerer Reiche und Provinzen ohne Ausnahme als einer beſtändigen, keinem Widerſpruch und Veränderung unterworfenen königlichen Verordnung zu ewigen Zeiten Folge leiſten ſollen.

Ueberall blickt in dieſem ſogenannten Grundgeſetz das mühſame faſt ängſtliche Beſtreben hindurch, die unbedingten Prärogativen der Krone aufs umfaßlichſte feſtzuſtellen; man erkennt darin die unbehülfliche Kindheit der damaligen Politik, das gebrechliche Noviziat der Souveränität. Es würde unbillig ſein, an den ſchlechten Ausdrücken einen gar zu ernſthaften Anſtoß zu nehmen, ſie gehören zu den plumpen Verzierungen eines unglücklichen Cabinetsſtyls, der ſich vor lauter Freude über die gewaltige Eroberung bis zur Karrikatur hinaufſchraubt. Buchſtaben ſind unzuverläſſige Bürgen für den eigentlichen Geiſt einer Verfaſſung, ſo viel haben wir endlich in unſern Tagen nach ſo vielen ephemeren Verſuchen der Conſtitutions-

macherei einſehen gelernt; der Despotismus verkleidet ſich nicht ſelten unter liberale Formen, und dieſe politiſche Lügenkunſt iſt gegenwärtig weit gefährlicher, als der Poſaunenengel des Abſolutismus; dieſer erregt unter einem aufgeklärten Volke nur noch Lachen, jene ſtößt ihr unſichtbares Schwerdt den Generationen lächelnd in die Bruſt. Kein einziges Recht des Volkes iſt in der bezeichneten Urkunde anerkannt, auch hatte das däniſche Volk in ſeiner überſchwenglichen Hingebung auf jedes allgemeine Recht freiwillig verzichtet; immer und überall ſpricht das angeführte Geſetz nur vom Könige, er ſteht nicht bloß über, ſondern gleichſam außer dem Staate, ſchaut auf Dänemark hin, wie der donnerfrohe Zeus auf die Erde. Friedrich verpflichtete ſich bloß für ſeine Perſon und Nachfolger, der augsburgiſchen Confeſſion treu zu bleiben, die abſolute Gewalt unverſehrt zu erhalten und keine Beſitzungen des Reichs zu veräußern; in jeder andern Hinſicht ſtellte er ſich ausdrücklich über alle menſchliche Geſetze und Verträge, eignete ſich ausſchließend das Recht zu, Geſetze zu verfaſſen, zu erklären, zu verwerfen, und ſelbe durch Zuſätze und Schmälerungen abzuändern, die Aemter zu vergeben, über Auflagen und Truppenſtellungen zu verfügen, frei von jeder eidlichen Verbindlichkeit; endlich ſollte, wie es hieß, alles, was zum Vortheile eines chriſtlichen, unumſchränkten Erbkönigs geſagt oder geſchrieben werden mag, in dem günſtigen Sinne auf den erblichen Herrſcher Dänemarks und Norwegens angewendet werden. Der Thronfolge iſt mit beſonderer Sorgfalt gedacht, es war allerdings der Mühe werth, den gehobenen Schatz als das koſtbarſte Familiengut in Beſitz zu nehmen; die erſchöpfende Ausführung des hochwichtigen Problems könnte gerechtes Lob

verdienen, wäre das Ganze mit derſelben Sorgfalt abgefaßt. In Ermangelung einer männlichen Nachkommenſchaft können auch die Töchter ihrem Vater, wie in England, auf dem Throne folgen, ſo aber, daß ihre Gemahle keinen Theil an der Regierung haben.

Der Verfaſſer des Königsgeſetzes war der verrufene Schumacher, dem die mißlungene Arbeit, weil ſie von den dickſten Farben ſtrotzte, die allerhöchſte Gnade in reichem Maaße erwarb. In Norwegen, dem Lande des willenloſen Gehorſams, kam am 15. Auguſt 1661 eine ähnliche Urkunde zum Vorſchein, auf Island am 28. Julius 1662, auf Faröern am 14. Auguſt deſſelben Jahres.

In Folge der erzählten Revolution verſchwand der Reichsrath, dieſer unverwüſtliche Nebenbuhler den Königthums, und machte andern Staatsbehörden Platz, worin jedoch die meiſten Reichsräthe, um ſie über erlittenen Verluſt einigermaßen zu tröſten, eine Anſtellung fanden. Die Würden des Reichshofmeiſters, Reichsmarſchalls, verhaßte Erinnerung an die Präpotenz des Adels kamen allmählig in Verfall. Der geheime Staatsrath ſollte den Reichsrath mit verſehen, beſtehend aus einer gleichen Zahl von Adeligen und Unadeligen; eine weiſe Verfügung, nur pflegt ſich der bürgerliche Halbſchied in ſolchen Fällen wenigſtens nicht lange zu halten, oder, was noch häufiger geſchieht, ſie wird insgeheim zur Ueberläuferin. So wurden auch den Kopenhagener Bürgern gewiſſe Rechte des Adels mehrmals beſtätigt. Das Volk mußte von einigen Seiten geſchont, ſelbſt geſtreichelt werden. Zum Behufe einer durchgängigen Uebereinſtimmung in den öffentlichen Geſchäften gründete Friedrich das Obergericht, die Admiralität, die Generalität. In der Leibeigenſchaft ſollten Beſchränkungen eintre-

ten, doch wurde das Ungeheuer, wie die Folge zeigt, nicht ausgerottet, ja kaum angetaſtet. Die königlichen Lehen gingen nach dem Tode ihrer Beſitzer in königliche Aemter über, denen beſtimmte Amtleute vorſtanden; die letztern erhielten eine feſte Beſoldung und ſollten dagegen alle Einkünfte an die Staatskaſſe abliefern.

In den öffentlichen Verhältniſſen gingen, ſo lange Friedrich III. regierte, keine erheblichen Veränderungen vor. Bei dem Kampfe der Engländer und Holländer nahm Friedrich Partei für die letztern, beleidigt von der Keckheit ihrer Gegner, die den Angriff trotz des königlichen Verbots bis in den Hafen von Bergen hingeſpielt hatten; der Vertrag von Benda (1661) machte endlich den Fehden ein Ende. Die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt erbte Friedrich nach dem Tode des letzten Grafen Anton Günther gemeinſchaftlich mit dem Herzoge von Gottorp; es kam darüber zu Mißhelligkeiten, die erſt unter Chriſtian V. beigelegt wurden, nachdem der Glückſtädter Receß (1667) in dieſer Sache bereits einen Ausſpruch gethan hatte. Die Wittwe des Königs Karl Guſtav von Schweden war die Schweſter des Herzogs Chriſtian Albrecht von Gottorp, des Stifters der Kieler Univerſität; die Hinneigung des Hauſes Gottorp auf ſchwediſche Seite brach unter der beſtehenden Regierung noch viel entſchiedener durch. Die ſtreitigen Lehnsverhältniſſe rückſichtlich Holſteins ſchärften die Spannung ſchon unter dem Herzoge Friedrch III., noch mehr aber unter deſſen Sohne, Chriſtian Albrecht. Einige unbedeutende Erwerbungen fielen der Krone käuflich zu, Altona bekam 1664 ſtädtiſche Gerechtſame, um als ein Schutzpunkt gegen die eigennützigen Angriffe Hamburgs zu dienen. Unter Friedrich III. kam der

Handel mit Guinea in lebhaftere Aufnahme; daß aber der Admiral Cort Adeler, ein Norweger, im Seeweſen verſchiedene Verbeſſerungen traf, und unter andern in Bergen eine Galeerenflotte anlegte, mag für das Wohl des Landes höher angeſchlagen werden. Ein Freund der Wiſſenſchaften und Bildung, ſtiftete Friedrich III. in Kopenhagen die königliche Bibliothek, ingleichen die der Univerſität, ferner eine Kunſtkammer. Darüber iſt es ihm denn allenfalls nachzuſehen, daß er in Geſellſchaft eines italieniſchen Charlatans ſehr ernſthaft den Stein der Weiſen ſuchte, wie ihm nachgeſagt wird; in dem Königsgeſetz ſteckte jener nicht, dafür war geſorgt.

Friedrich konnte den Despoten ſpielen, wenn er wollte; die umgeänderte Verfaſſung lieh ſich zu ſolcher Abſicht bequem her; ſeine Perſönlichkeit bewahrte ihn meiſtens vor dem Mißbrauche einer unumſchränkten Gewalt, in einigen Fällen erlag er jedoch den Verſuchungen ſeines faſt übermenſchlich gewordenen Anſehens. Den Edelmann Lay Lykke ließ er für einen Majeſtätsverbrecher erklären und deſſen Güter einziehen; die Strafe war ein Verbrechen gegen die Geſetze der Menſchlichkeit, wenn es wahr iſt, daß ſeine Schuld hauptſächlich nur in der frechen Prahlerei beſtand, mit welcher er ſich vermeſſen haben ſollte, jedes Weiberherz beſiegen zu können, ohne ſogar die Königin auszunehmen. Ein weiſer König, der ſeiner Sache gewiß war, hätte den übermüthigen Gecken höchſtens einige Tage ins Tollhaus ſperren laſſen; Friedrich III., erhaben über alle geſellſchaftlichen Schranken, wollte beweiſen, wie meiſterlich er es verſtehe, das Königsgeſetz mit einem eiſernen Griffel auszulegen. Dieſelbe Strenge erlaubte er ſich gegen Gunde Roſenkranz, auf einen

bloſen Verdacht hin, eben ſo willkührlich verfuhr er in der Sache des berüchtigten Corfiz Uhlfeld, wo er, wie es ſcheint, bald zu viel, bald zu wenig that, je nachdem ihm die Herrſcherlaune zuſetzte. Uhlfeld, der rachſüchtige Parteigänger Schwedens, hatte vermöge des Roſchilder Friedensſchluſſes ſeine Güter in Dänemark zurückerhalten, war dann während ſeines Aufenthalts in Malmör beim Wiederausbruche des Kriegs auf Befehl Karls X. verhaftet, vor Gericht gezogen und von ſeiner hochbegabten Gemahlin, da er ſelbſt mit der beharrlichſten Verſchlagenheit die Scheinrolle eines vom Schlagfluſſe gelähmten Stummen durchſpielte, mit einer ſolchen Ueberlegenheit von Geiſt und Muth vertheidigt worden, daß man ſich genöthigt ſah, ihn von ſchwediſcher Seite für unſchuldig zu erklären. Der Proceß war noch nicht ganz beendigt, da trat Uhlfeld wieder in Kopenhagen auf, gerade zur Zeit der dortigen Revolution. Friedrich III. verknüpfte die ſogenannte Begnadigung des ſchweren Staatsverbrechers mit Bedingungen, die an Härte einer Verurtheilung gleichkamen; Uhlfeld, beſtürmt von der Heftigkeit ſeines Charakters und dem Drucke ſeiner Lage, verließ das ihm zum Aufenthalt angewieſene Föhren, wurde abermals auf ſträflichen Umtrieben ertappt und als Verräther zum Verluſte ſeines Lebens und aller ſeiner Güter und Würden verurtheilt; da man ſeiner nicht habhaft werden konnte, ließ der König die Todesſtrafe in Kopenhagen an ſeinem Bilde vollziehen. Ihm geſchah nur nach Verdienſt, deſto grauſamer mußte die Gemahlin Uhlfelds in einer dreiundzwanzigjährigen Gefangenſchaft die zärtliche, heroiſche Theilnahme an ſeinem Schickſale büßen, ein Opfer der unverſöhnlich zürnenden Königin Sophie Amalie, die es der ſeltenen Frau wahr-

ſcheinlich nicht verzeihen konnte, daß ſelbe in jeder Hinſicht ein Muſterbild weiblicher Vortrefflichkeit war, geſchmückt mit den ſeltenſten Talenten. Sonſt rechtfertigte Friedrich die Anhänglichkeit ſeines Volkes, vorzüglich in den verhängnißvollen Kriegsjahren, durch viele würdige Eigenſchaften, wenn auch einzelne Schwächen, Ausflüſſe des Abſolutismus, an ſeinem Bilde haften. Er ſtarb den 18. Februar 1670.

Mit der Einführung der unumſchränkten Monarchie beginnt in der Geſchichte Dänemarks eine neue Epoche. Der bisher befolgten Ordnung gemäß reihen wir an die Regierung des verſtorbenen Königs, Friedrich III., diejenigen Bemerkungen hier an, zu denen der allgemeine Zuſtand Dänemarks während des verfloſſenen Zeitraums den Stoff bietet, in der Art nämlich, daß wir dießmal von der Lage des Landmanns zu jener des Städters, und dann zu der Stellung des Adels übergehen. In der vorgezeichneten Richtung deckt ſich jetzt, wo beſtimmtere Nachweiſungen eintreten, die Fährte der beutegierigen Ariſtokratie am klarſten auf, ſelbſt in den geheimen Schlupfwinkeln, dergeſtalt, daß nur noch einige Striche nöthig ſind, um ihr abſchreckendes Bild zu vollenden. Unter den Königen der abgelaufenen Periode ragt Chriſtian IV. wie an Herrſchertugenden und Herrſchertalenten, ſo auch an freundlicher Geſinnung gegen die untern Volksklaſſen als die edelſte Erſcheinung hervor, er iſt in der letztern Beziehung Dänemarks Titus, und will man dem ſiebzehnten Jahrhunderte ſeines Volkes den ſchönſten Namen geben, ſo kann die Wahrheit füglich den ſeinigen dazu wählen; heften wir daher den Blick vorzüglich auf ſeine großherzigen, leider fehlgeſchlagenen Abſichten, deren endliche Ausführung, ſo weit es das

Schickſal vergönnte, der Regierung Friedrichs VI. vorbehalten blieb.

Nach der Art und Weiſe, wie Chriſtian III. den Aufſtand der unterdrückten jütiſchen Bauern beſtrafte, läßt ſich von ihm und dem Vortrab ſeiner Großen, denen er nur allzu willig folgte, unmöglich eine Erleichterung des Landvolkes erwarten. Verſchiedene Belege erheben dieſe natürliche Vorſtellung zur traurigſten Gewißheit. Durch zwei Verordnungen vom Jahre 1551 und 1558 verpflichtete er den Coſſebauden mit verfänglicher Allgemeinheit zum Gehorſam gegen ſeinen Herrn und in deſſen Abweſenheit gegen den beſtallten Voigt. Unter dem weiten Namen des ſchuldigen Gehorſams wurde es der Tirannei nicht ſchwer, ſich nach Belieben ein geſetzliches Anſehen zu geben. Zwiſchen einem Raubſchützen und Majeſtätsverbrecher wurde eben kein Unterſchied gemacht. Der ſonſt ſo milde und fromme Chriſtian III. berechtigte jedermann, einem Raubſchützen die beiden Augen auszuſtechen und ihn an den erſten beſten Baum zu knüpfen. Wie ſtreng die Jagdgeſetze gegen Bürger und Bauern waren, iſt daraus leicht abzunehmen. Ein Windhund ſtand damals bei der Regierung in weit höherem Anſehen als ein Bauer; jener gehörte zur Würze des adeligen Lebens, dieſer vergleichungsweiſe zu den Hefen der Menſchheit. Friedrich II. that für das Landvolk eben ſo wenig, als ſein Vater, Chriſtian III. Mitunter zwangen die lauten Klagen der gemarterten Bauern die Regierung zu einigen Ermäßigungen, die übrigens ſchnöder Willkühr noch immer ein gemächliches Spiel ließen; auch bezogen ſie ſich meiſtens nur auf die Krongüter, und auch hier nur auf einzelne Fälle. In einer Verordnung Friedrichs III. kommt die naive Wendung vor, man

möge die zum Schloſſe gehörigen Wochendiener etwas ſchonen, halb konnten ſie alſo darauf gehen; nur vor dem völligen Untergange und dem Erlöſungstode wollte man ſie klüglich bewahren. Die Uebertreibungen der Frohne betrafen in der Regel die unerträgliche Häufung der Zwangstage und Zwangsfuhren, unter welchen letztern nicht ſelten die Spazierfahrten des Adels eine breite Stelle einnahmen, das beliebte Auspfänden im Falle einer Säumniß, die Schmälerung der zuſtändigen Koſt. Mehrmals mußte dem Landmanne wegen erlittenen Wildſchadens die herkömmliche Steuer erlaſſen werden.

Endlich kamen mit Chriſtian IV. beſſere Ausſichten. Laut einer Verfügung vom Jahre 1623 dachte er den Bauern in Copenhagen, Kronborger und Friedrichsborger Lehn, Grundeigenthum zu, damit ſie, wie es darin ausdrücklich hieß, die ihnen im Wege einer billigen Einlöſung überlaſſenen Höfe mit größerem Fleiße bauen und verbeſſern möchten; die darauf befindlichen Gebäude ſollten ihnen ebenfalls eigenthümlich anheimfallen. Können oder wollen die Erben — ſo ſprach der gütige König — den Hof nicht ſelbſt beſitzen, ſo mögen ſie die Gebäude verkaufen und überlaſſen an wen ſie nur wollen, da ſodann die dem Hofe zugelegten Ländereien und Beſitzungen für leidliche und billige Abgaben mit abgetreten werden ſollen. Auf Chriſtians Befehl wurde ſpäterhin (1639) wegen der Bauern auf Seeland, Laaland, Falſee und Moen, wo die Leibeigenſchaft am tiefſten wurzelte, mit dem Adel Rückſprache genommen, um mit deſſen Einſtimmung die ſchwere Feſſel zu löſen. Einige Reichsräthe und Mitglieder des Adels boten die Hand zur wahrhaft königlichen Idee; die Mehrzahl ſetzte ſich dagegen und

hintertrieb ſie. Die Frohndienſte ſollten vermöge eines Vorſchlags vom Jahre 1623 zunächſt auf den Krongütern in verhältnißmäßige Geldabgaben umgeſetzt werden. Leider ſcheiterte auch dieſer wohlentworfene Plan an dem kurzſichtigen Eigennutze der dabei Betheiligten, an dieſem ſicherlich mehr als an dem Wiederausbruche des Krieges mit dem Kaiſer.

Eine koſtbare, urkundliche Nachricht, die ſchriftliche Beſchwerde des jütiſchen Bürgerſtandes, abgefaßt im Jahre 1629, verbreitet ſich unter andern gelegentlich auch über die verſchlimmerte Lage der Bauern und die gewinnſüchtigen Machinationen des Adels. Der Ochſenhandel, heißt es, ſei vorher jedem, nach einem frühern Receſſe, erlaubt geweſen, der Prediger, Bauer und jeder andere, der einen Ochſen habe mäſten können, hätte ihn ſelbſt verkaufen oder damit ſeine Schulden bezahlen können. Gegenwärtig eigne ſich der Adel vermöge einiger ihm gemachten Zugeſtändniſſe dieſen Handel faſt ausſchließlich zu. Hieraus erhellt beiläufig, daß die obigen Bemerkungen über das von Chriſtian III. aufgeſtellte Handelsſyſtem dem kaufmänniſchen Inſtinkte des Adels nicht zu viel gethan haben. Die Adeligen ſelbſt, um wieder mit den Klageführenden zu reden, ſeien von allen Zehentabgaben frei. Bei dieſer Freiheit legten ſie aber jetzt ganze Dorfſchaften unter ihre Füße und nähmen ſo die Zehenten, welche die Bauern vorher an die Krone, die Kirche und den Prediger hätten abgeben müſſen, für ſich hin. Diejenigen Kirchen ungerechnet, bei welchen den Adeligen das jus vocandi zuſtehe, hätten die meiſten beide, die Zehenten der Krone und der Kirche, für eine geringe Abgabe in Pacht und zwängen nun die Bauern der Krone, ihr Korn ſo lange im ſchlechten Wetter auf dem

Felde ſtehen zu laſſen, bis ſie ſelbſt ihren Zehent-Theil davon abgezählt und weggenommen hätten. Möchten die Zehenten dem Bauern, der mit ſeinem ſauern Schweiße ſie erwerbe, bewilligt und verpachtet werden, ſo würden die Krone und die Kirche ſehr dadurch gewinnen und der Bauer alsdann ſein Korn bequem und zu rechter Zeit unter Dach und Fach bringen können. — Der Adel habe auf einige Jahre die Herrlichkeit über die Güter der ſelbſteigenen Bauern von der Krone zur Vergütung erhalten, obſchon die beſten derſelben früher zu Waſſer und zu Lande die erheblichſten Dienſte geleiſtet hätten. Gegenwärtig wären dergleichen Bauerngüter vom Stande des Adels täglichen Zumuthungen unterworfen, ſchon verließen viele Bauern ihren Beſitz, gingen mit Weib und Kind davon, und nun falle derſelbe unverwerflich dem Adel als Eigenthum anheim. So würden zum Theil die Pfeiler eingeriſſen, die treulich die Laſten des Reichs mit hätten tragen helfen. Keiner dürfe über die harten Feſſeln des gemeinen Mannes laut klagen, ſondern möge leiden, leben und hoffen, bis der allwiſſende Gott ihn von ſeinem Elende befreie. — So ſtanden die Sachen unter einem Könige, der im beſten Sinne Vater des Volks ſein wollte. Erbittert über dieſe freimüthigen Aeußerungen, wußte es der jütſche Adel dahin zu bringen, daß künftighin kein Geiſtlicher, Bürger oder Bauer eine Bittſchrift an den König einreichen durfte, die nicht von dem örtlichen Lehnsmanne unterzeichnet war. Chriſtian IV. kannte die alles verzehrende, hundertköpfige Hyder des Reichs, vermochte aber nicht, gegen ſie durchzudringen.

Als die Einführung der unumſchränkten Monarchie unter Friedrich III. erfolgte, meinte der Bau-

ernſtand, beſonders der jütiſche, jetzt nach dem öf-
fentlichen Sturze der Ariſtokratie habe endlich die
langerwünſchte Stunde ſeiner Erlöſung geſchlagen.
Er wandte ſich in einer merkwürdigen Bittſchrift
an den König, aus der hier zur authentiſchen Be-
leuchtung des fraglichen Gegenſtandes die Haupt-
ſtellen folgen.

In früherer Zeit, ehe noch der Adel ſo viel
zu ſagen hatte, waren gegen 6000 Höfe*) im Reiche,
die den Selbſteigenern gehörten und wovon jeder
einen Reiter zum Dienſte des Königs unterhielt;
unter der fortgeſchrittenen Herrſchaft des Adels
iſt es aber ganz anders geworden und ſind nach und
nach dieſe Höfe für geringe verſchuldete Güter von
der Krone an den Adel vertauſcht worden und wir
und unſere Vorgänger mit Hofdienſten und Ar-
beiten ſo überhäuft, wie es die Kinder Iſrael in
der egyptiſchen Sclaverei waren, ſo daß viele ihr
Gut und Eigenthum, im Werth von einigen
1000 Thlrn. verlaſſen mußten. Einige unter ihnen
wurden, um ſie beſſer unterdrücken zu können, un-
befugter Weiſe in Händel verwickelt und noch ge-
genwärtig ſtreben die Herren, durch Tauſch und
Pfand auch zu unſern übrigen Beſitzungen zu
gelangen und ſo nicht nur die Güter der Selbſt-
eigener, ſondern ſogar jene der Krone in ihre Ge-
walt zu bekommen, wodurch ſie dem Vaterlande
nicht nur eine mächtige Stütze entriſſen, ſondern
ſich auch noch viele Kirchen- und freie Güter zu-
getauſcht haben, auf welchem Wege ſie zu dem
Grafenſtande emporſtiegen, ſowie umgekehrt der
Krone eine offenbarer Nachtheil daraus erwuchs.

*) Hier hätten wir denn ein beſtimmtes Datum über
die Zahl der freien Selbſteigener, wäre die Zeit ſeiner
Gültigkeit nur genauer angegeben.

Denn die Kirchen verfallen zum Theil, weil man ihnen ihre Einkünfte nimmt und ſolche nicht zu ihrem Beſten und zu ihrer Unterhaltung verwendet; nicht weniger leiden die Prediger, die ebenfalls im Genuſſe ihrer Gerechtſame gekränkt werden; und wenn Ew. Majeſtät durch Dero getreuen Unterthanen, die freilich nur von geringem Stande ſind, die Sache wollten durch Abſtattung eines Berichts unterſuchen laſſen, ſo würde es ſich klar zeigen, wie ſehr Ew. Majeſtät bei ſolcher Tauſchweiſe beſtohlen wurden. Adlige waren es, die darauf antrugen, adelige Lehnsmänner, die ſich darüber erklärten, Adelige waren es ferner, welche die Liquidationen zu berechnen hatten und den Gegenſtand an die Kanzlei beförderten, und es ſteht nicht zu erwarten, daß der eine Adelige dem andern, der vielleicht ſein Bruder oder Schwager war, zum Nachtheile hätte handeln ſollen, wobei der arme Bauer, er mochte auch noch ſo oft bittweiſe einkommen und ſich zum Dienſte der Krone erbieten, kein Gehör fand, ſeine Lage auch nicht im mindeſten erleichtert ward. Wenn aber, Gott ſei es gedankt, Ew. Majeſtät gegenwärtig ſowohl das Recht als die Macht haben, dieſe Güter gegen das dafür Empfangene wieder an ſich zu bringen, ſo würden Allerhöchſtderſelbe, zum Wohle des Reichs, uns eine große Gnade erweiſen, die wir gegenwärtig allerunterthänigſt erflehen: Ew. Majeſtät wollten Ihre armen Unterthanen von dem Joche der Sclaverei befreien, und ſind wir dafür erbötig, Ew. Majeſtät von jedem vollen Hofe, wie vor alter Zeit, einen gedienten Reiter zu ſtellen und davon auf Verlangen die volle Landgilde erleichtern. Auch hätten wir noch den Wunſch flehentlich zu eröffnen: Ew. Majeſtät wollten nicht, wie es bisher zum Verderben des

Reichs der Fall war, unſeren adeligen Lehnsherren die Herrſchaft über die Bauern in der Folge weiter geſtatten, denn hat der Bauer einen Ochſen oder ſonſt etwas, was jene begehren, ſo muß er es ihnen für den halben Werth ablaſſen, bisweilen auch wohl unentgeltlich, wenn er ſich anders nicht verhaßt machen, in Verhaft genommen oder gemißhandelt werden will. Die Forſte Ew. Majeſtät werden ferner zur Feuerung und zum Bauen von ihnen verhauen und wird der Bauer mit dem Abfahren des Holzes, ſowie mit mehrerem andern beſchwert, was wir jetzt nicht rein herausſagen dürfen. —

Es erging dieſer Bittſchrift, wie den meiſten Vorſtellungen, die im Wege ruhiger Erörterung gegen die großgezogenen Uebel der Jahrhunderte ankämpften. In den letzten Tagen Friedrichs III., von deſſen feſſelloſer Machtvollkommenheit das Landvolk ein beſſeres Schickſal gehofft hatte, erſchien eine poetiſche Jeremiade, voll von den herbſten Klagen über die fortdauernde Unterdrückung der Bauern *). Der König hatte politiſche Gründe, die

*) Als Probe ſtehe hier das Ende jenes Stoßſeufzers.

Will er einmal reden frei
Von ſolch arger Quälerei
Und Freibauer heißen,
Kauf er ſeine Freiheit ſich,
Oder ihn verkauft der Herr,
Gleich den andern Hunden.
Und erhält er ſie zuletzt,
Iſt er mehr nicht, als vorher.
Denn in unſern Zeiten
Iſt ja frei und unfrei eins
Und kein Bauer iſt jetzt frei,
Wie wir alle wiſſen.

bisherigen Vorrechte des Adels gegen den Landmann zu ſchonen; aber noch war die erhöhte monarchiſche Gewalt nicht ſtark genug befeſtigt, um ſich des geplagten Bauernſtandes gegen die ohnehin mißvergnügte Ariſtokratie mit Nachdruck und ohne Gefahr annehmen zu können, ein ſolches Unternehmen überhaupt nicht im Geiſte der damaligen Zeit, welcher ſich ſeit Jahrhunderten daran gewöhnt hatte, jene unglückliche Menſchenklaſſe gleichſam außer dem Staate zu ſehen. Auch blieb der Adel nach wie vor die rechte Hand des Königs, mithin auch die Unterdrückung des Bauernſtandes fortwährend das Loſungswort der Regierung. Halbe Maaßregeln reichten nicht hin, und zu einer vollſtändigen Abhülfe fehlte es eben ſo ſehr an der rechten Einſicht, als an gutem Willen.

Trotz der läſtigſten Feſſeln ſcheint ſich der Ackerbau merklich gehoben zu haben, mit der Einſchränkung, die ſich von ſelbſt ergiebt, daß er noch immer weit von dem Ziele einer naturgemäßen Entwickelung abſtand und den Hauptgewinn ausſchließend der Ariſtokratie zuführte. Die adeligen Landſitze verſchönerten ſich, beſonders unter Friedrich II. und Chriſtian IV., ihre Bewohner ſtellten ihr ſteigendes Glück mit innigem Behagen öffentlich zur Schau. Mehrere Urſachen trugen zur Aufnahme des Ackerbaues bei. Wie viel ihm auch die ſchwere Dienſtbarkeit des Landmanns ſchadete, ſo hatte doch der Adel dafür von der andern Seite mit grauſamer Erfindſamkeit Mittel hervorgeſucht, die jenen Abbruch wieder deckten, theils durch die Menge ſeiner Sclaven, theils durch die Härte des Zwangs. Eine gleichmäßige Bebauung des Landes war natürlich nicht zu erwarten; ſelbſt auf Seeland, dem Schooße der Fruchtbarkeit, lagen einzelne Bauernhöfe in der ärgſten Vernachläſſi-

gung. Da die öffentlichen Stellen, auch die vornehmſten, hauptſächlich auf den damit verknüpften Landertrag angewieſen waren, der geſammte Adel ſeine beſten Einkünfte daraus zog, ſo wandte er begreiflicherweiſe ſeine ganze Thätigkeit auf einen Erwerb hin, der den vorzüglichſten Reichthum Dänemarks ausmachte. Die Blüthenzeit der Hanſe war vorüber, ſie mußte ihre Vortheile im Norden mit andern ſeehandelnden Völkern theilen, ſie konnte daher nicht mehr ſo eigenwillig, wie ehedem, über die Preiſe der angekauften Naturerzeugniſſe gebieten, was dem Betriebe des Ackerbaues bald ſichtbar zu ſtatten kam. Unter Chriſtian IV. verſuchte der Handel und zugleich die ſeeiſche Induſtrie neue Wege, wie wir ſogleich ſehen werden; ob ſie nun gleich vor der Hand nicht ſonderlich fruchtbringend waren, ſo wirkten ſie dennoch bedeutend auf den Ackerbau zurück.

Ehe wir jene Verſuche berühren, werfen wir billig einen Blick auf das Stadtweſen, mit dem ſie aufs innigſte zuſammenhängen. Da daſſelbe eines wahrhaften ſtaatsbürgerlichen Verbandes ermangelte, ſo war ihm damit jeder höhere Fortſchritt ſchlechthin verſagt, die etwaigen Begünſtigungen der unmittelbaren ſtädtiſchen Erwerbsthätigkeit ausgenommen. Denn ſo lange die geſetzlichen Verfügungen in Betreff der Städte häufig noch auf einzelnen alten Verordnungen beruheten und keine allgemeine Grundbeſtimmung ſelbe zu einem feſten Ganzen vereinigte, mit den Bedürfniſſen der Zeit in Uebereinſtimmung ſetzte, war ein reiner, ſicherer Fortſchritt des bürgerlichen Gemeinweſens unmöglich. Der Verfall der Zünfte, deſſen heimliche Anzeichen ſchon in der vorigen Periode von mehreren Seiten durchblickten, hatte im Laufe der Zeit dergeſtalt um ſich gegriffen, daß

Chriſtian IV. aus Achtung für freie Gewerbthätigkeit die Innungen gänzlich aufzuheben beſchloß. Das Uebel beſtand nicht in den Zünften an und für ſich, ſondern in ihrer Ausartung, und dieſe war großentheils eine Folge ihrer Abtrennung von dem öffentlichen Intereſſe. Chriſtian II. hatte ſelbe beſtätigt, Friedrich I. ihnen wenig oder gar keine Aufmerkſamkeit bewieſen, Chriſtian III. bloß ihren Handelsverkehr unter eine etwas kleinliche Aufſicht genommen; ſie ſelbſt waren deſto thätiger geweſen, ihre Rechte in gehäſſige Mißbräuche zu verkehren, folgend dem Geiſte des Eigennutzes, worin ihnen die höhern Claſſen der Geſellſchaft mit dem verwerflichſten Beiſpiele vorleuchteten. Im Jahre 1613 erließ Chriſtian IV. rückſichtlich der Gildeſatzungen eine Verordnung, des weſentlichen Inhalts: Da die Ungeſchicklichkeit und der große Muthwille zu Unſerer Kunde gelangt ſind, deren die Handwerker und andere, die Gilden und Zünfte ausmachen, ſich zu Schulden kommen laſſen, indem ſie ihre Kunden ſchwer beläſtigen und die Waaren überſetzen, weil keiner ſeine Nahrung und ſein Handwerk ungeſtört treiben darf, der nicht zuvor die mit vielen Koſten verknüpfte Zunftgerechtigkeit erworben hat: ſo wollen wir für die Folge alle Zunftverbindungen in Unſerem Reiche Dänemark hiermit alles Ernſtes verboten haben. Und ſoll es jedem Handwerker, überhaupt jedem, der ſich hier im Reiche zu ſetzen und ſeine Nahrung zu treiben gedenkt, frei ſtehen, ſein Geſchäft zu treiben, ſobald er nur den Bürgereid geleiſtet hat und die bürgerlichen Abgaben und Laſten der Stadt mit den übrigen Einwohnern trägt. — Eine ſpätere Verordnung vom Jahre 1621 beſtimmte die Lehrjahre und einige andere Punkte mit wohlthätiger Fürſorge. Jedem Handwerke ſollte ein

Altersmann vorſtehen. Die Gildehäuſer wurden noch ferner verſtattet, doch ſollte kein Gaſtgebot oder Trinkgelag darin gehalten und von den Mitgliedern keine bindende Rückſprache über den Kauf und Verkauf ihrer Waaren genommen werden. Man ſieht daraus, daß die Zünfte auf dem beſten Wege waren, für ihren Vortheil auf Zwangsgerechtſame zu ſinnen. Jedem wurde ferner die Betreibung eines Handwerks verſtattet, der ſich zu ſolchem Behufe bei dem Altersmanne hatte einſchreiben laſſen, wofern ihn nicht ein entehrendes Verbrechen von der Zulaſſung ausſchloß. Der ſogenannte Meiſterſchmaus ſollte künftighin bei der Aufnahme neuer Mitglieder gänzlich wegfallen. Die Zünfte widerſtrebten dem gebotenen Einſchreiben, als einer Beeinträchtigung ihrer herkömmlichen Ordnung, worauf Chriſtian gegen jene mit folgender Verfügung einſchritt: Da wir in Erfahrung gebracht haben, wie unſere wohlgemeinte Vorſchrift von verſchiedenen Zünften gemißbraucht wird, indem man den hinzukommenden Meiſtern Lehr- und Ehrbrief abfordert, — als ob es beſſer wäre, daß ein Unehrlicher ſich mit Müſſiggehen herumtriebe, als wenn er ſeinen Unterhalt in einem ehrlichen Handwerk ſuchte — wenn man auch gerade darauf keine Rückſicht weiter nehmen will, daß bei vielen angeſehenen Nationen die Lehrbriefe ganz außer Gebrauch ſind, und wenn wir bedenken, daß von einem Theile der Handwerker dieſe Anordnung zu dem Ende auf die Bahn gebracht worden iſt, damit der Vortheil aus der Arbeit auf einige wenige Meiſter falle, die ſelbige nach Gutbefinden bezahlt nehmen und ihre eingebildete und abgeſchaffte Gerechtigkeiten gegen unſere königliche Meinung wieder auf einen feſten Fuß bringen möchten; ſo haben wir, dem vorzubeugen, für rathſam

erachtet, ſolches Einzeichnen und Einſchreiben der Handwerker bei dem Altersmanne gänzlich abzuſtellen und dem, der bei Bürgermeiſter und Rath verzeichnet worden, die freie Ausübung ſeines Handwerks ohne alles weitere Einſchreiben und ohne weitere Bewilligung zu verſtatten.

So war alſo Chriſtian IV. entſchiedener Beſchützer jener Gewerbfreiheit, die in unſern Tagen der Gegenſtand vielfältigen Widerſpruchs geworden iſt. Offenbar ging Chriſtian, in mehreren Beziehungen ein Freund gewagter Neuerungen, wenn ſie ſich ſeinem recht- und ordnungsliebenden Verſtande von einer gewiſſen Seite als erſprießlich empfahlen, gegen die Zünfte zu weit; in dem löblichen Beſtreben, das Unweſen mit der Wurzel auszurotten, ſuchte er einen Stand der Dinge hervorzurufen, für den jene Zeit noch lange nicht reif genug war. Um vernünftige Freiheit iſt es überall eine herrliche Sache, nur muß ſie dann nach jeder möglichen, wünſchenswerthen Richtung durchgreifen, nicht bloß über einzelne Stellen der rauhen Oberfläche hingleiten. Der Unfug der handwerksmäßigen Privilegien war in ſeinem tiefen Urſprunge theils ein natürliches Ergebniß der geſellſchaftlichen Ungleichheit, die im Adel und Landvolke zwei entgegengeſetzte Pole bildete, zwiſchen welche ſich der Bürgerſtand einlagerte, ſo gut er konnte, theils ein unvermeidlicher Ausbruch des krankhaften Stadtweſens; mit beiden Gebrechen verband ſich die Verhärtung des Eigennutzes und trieb das Unheil auf die Spitze. Höchſtens hatte die Regierung von Zeit zu Zeit für die Städte Palliativen verſucht, die hier nutzten, anderswo wieder ſchadeten; im Allgemeinen ließ ſie die Sachen gehen, wie ſie wollten; dieſe Unachtſamkeit war von den Zünften zu einer Geſetzgebung auf eigene

Hand benutzt werden, zu einem Gemengſel der ſchlimmſten Gewohnheitsrechte. Nun wollte Chriſtian das Unkraut plötzlich vertilgen, mit einer Umackerung, die zugleich der nahrhaften Pflanzung in ihren innerſten Lebenskeimen Gewalt anthat; darum griff er fehl, ſich wider Wiſſen und Willen den Verbeſſerern beigeſellend, die wohl den Schaden ſehen, welchem ſie abhelfen wollen, aber nicht den größeren Nachtheil, den ſie an deſſen Stelle ſetzen. Sein Entwurf mag ſchon damals in der Ausführung auf mannichfaltige Schwierigkeiten geſtoßen ſein; die Ungebührniſſe der Gilden nahmen in der Folge mehr zu, als ab, ſo daß Chriſtian V. auf Ermäßigungen ſinnen mußte.

In welchen näheren oder entfernteren Verhältniſſen die Kaufleute zu den Gilden ſtanden, iſt aus den uns vorliegenden Nachrichten nicht zu erſehen; um ſo eher iſt hier der geeignete Ort, den verſchiedenen Bewegungen der Handelsthätigkeit zu folgen, um die Lage des Bürgerſtandes ſogleich in einem Ueberblick zu umfaſſen.

Chriſtian III. ſorgte zwar für eine beſtimmtere Anordnung der Handelsverhältniſſe unter den eigenen Unterthanen, gab aber dabei, wie es ſcheint, der Rückſicht auf Zeit, Ort und gelegentliche Einflüſſe zu viel nach, ohne ſich um leitende Grundſätze zu kümmern. So ſetzte er (1549) zunächſt für Kopenhagen die Beſchaffenheit und Menge der Waaren feſt, in welche ſich der geſammte Verkehr der größern Kaufleute, der Krämer und Höker theilen ſollte. Aehnliche Beſtimmungen erließ er in demſelben Jahre für Aalborg mit noch ſchärferen Gränzbeſtimmungen, die ſich indeſſen, wenn der beſondere Vortheil es gebot, von der gewandten Thätigkeit der ausgeſchloſſenen Klaſſen leicht umgehen ließen. Was die Natur von ſelbſt am beſten

im rechten Geleiſe erhält oder auf daſſelbe zurückführt, das wollte er zum Theil durch unzulängliche Maaßregeln erzwingen, als ob der Binnenhandel in ſeinen vielfachen Verzweigungen durch ängſtliche Sperrungen eingehegt werden könne. Aus der amtlichen Beauftragung des Bürgermeiſters von Aalborg, der zufolge er im Gildehauſe den Abſchluß des Handels mit den fremden Kaufleuten verſuchen ſollte, erhellt, daß damals in dem Hafen jener Stadt meiſtens Schiffe aus Holland, Seeland, Brabant, England mit Salz, Wein und Tuch ankamen, woraus auf die Abnahme des hanſeatiſchen Verkehrs zu ſchließen iſt. Ein Streit zwiſchen den nordjütiſchen Bürgern über die Ausdehnung ihres Handels unter den Fremden und Landleuten wurde von Chriſtian III. vernünftigerweiſe dahin geſchlichtet, daß die von den Ripnaer Kaufleuten angeſprochene Berechtigung allen Städten des Landes in gleichem Maaße zukommen ſolle, doch war ihren herumziehenden Zwiſchenhändlern jedes Geſchäft mit den Bauern nach Elle, Scheffel, Gewicht oder Maaß verboten. Heutzutage würde die Polizei jedenfalls bei der ſtrengen Befolgung jener Verordnung einen ſchweren Stand bekommen; wie die Regierung mit ihren damaligen beſchränkten Mitteln für ſolchen Behuf ausreichte, bleibt unbegreiflich, die Agenten der Kaufleute und die Bauern müßten denn bei ihrer vertrauten Zwieſprache von den Aufpaſſern des Adels bewacht worden ſein.

Mit Chriſtian IV. beginnt in der Geſchichte des däniſchen Handels eine neue Periode, nicht ſowohl nach Maaßgabe der wirklich erweiterten Unternehmungen, als in Beziehung auf die Zwecke, denen die aufgeklärte Thätigkeit des Königs nachſtrebte. Im Jahre 1602 errichtete er in Malmoe,

Helſingör und Kopenhagen eine isländiſche Handelsgeſellſchaft, die indeſſen nicht ſonderlich gedeihen wollte. Es war ein großes Unternehmen, als Chriſtian 1616 am 17. März in Kopenhagen eine oſtindiſche Geſellſchaft gründete, indem er ihr mit einem Vorſchuß zu Hülfe kam und mit der Weiſung daß kein einzelner däniſcher Schiffer um das Vorgebirge der guten Hoffnung ſegeln ſollte. Freilich kam der ſchöne Gedanke für die Kindheit des däniſchen Aktivhandels zu früh, wie der Erfolg lehrte. Chriſtian beurtheilte ſein Volk zu ſehr nach ſich ſelbſt, nach dem Feuer ſeiner eigenen Thätigkeit, welcher insbeſondere das Meer gleichſam als eine zweite Welt in der erſten erſchien; er ſchaute dabei nach der Weiſe kräftiger Charaktere nicht ſowohl auf die Einſchränkungen der Wirklichkeit, als auf die mögliche Ausbeute hin. In Begleitung eines Ceyloniſchen Abgeordneten trat der däniſche Reichsadmiral Owe Giedde (1618) die Seereiſe nach Oſtindien mit einigen Geſellſchaftsſchiffen an, konnte aber das vorgeſteckte Ziel nicht erreichen; dem von ihm auf der normandiſchen Küſte zurückgelaſſenen Roland Krappe gelang die Ausführung des ſchwierigen Plans zwei Jahre darauf ungleich beſſer, durch den Ankauf des Gebietes von Tranquebar und die Erbauung der Feſte Dansburg. Die Mißgunſt der Portugieſen und der Holländer wirkte den weit ausgedehnten Abſichten des Königs vielfältig entgegen. Wie er hier der Selbſtthätigkeit des däniſchen Handels eine neue Bahn eröffnen wollte, ſo ließ er in einer andern nordöſtlichen Richtung Verſuche anſtellen, um einen Weg nach Oſtindien aufzufinden. Die Entdeckung Grönlands war ſeit dem vierzehnten Jahrhundert für Dänemark und Europa wieder verloren gegangen. Eine Expedition unter dem Admiral

Knight gelangte wirklich an der weſtlichen Bucht an; von der Stadt Garde war ſo wenig noch eine Spur vorhanden, als von den norwegiſchen Anſiedlern, die ſelbe ehedem bevölkert hatten, überhaupt jedes Denkmal der früheren Civiliſation rein weggetilgt. Die grönländiſche Handelsgeſellſchaft, geſtiftet im Jahre 1636, war nicht im Stande, ihren Namen wahrhaft zu verdienen. Mit der Anlage (1625) der weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft ging es nicht viel beſſer; Chriſtian wollte bei geringen, unvorbereiteten Kräften auf einmal zu viel. Salz und Wein ſollten laut ſeines Befehls die Dänen in eigenen Schiffen, unter der Leitung eingeſetzter Seefahrergeſellſchaften, aus Spanien und Frankreich holen, gegen Zuſicherung ausſchließender Gerechtſame. Außerordentliche Begünſtigungen ſchienen nothwendig, um Theilnahme zu wecken, deſſenungeachtet ſtellte ſich dieſe nur kümmerlich ein, zurückgehalten von dem langen Schlafe der Unthätigkeit. Daß Chriſtian eine Hauptbedingung des blühenden Handels, großartige Geſelligkeit, nach ihrem ganzen Werthe zu ſchätzen wußte, geht aus den dahin abzielenden Unternehmungen klar hervor. Der Landhandel in Jütland über Tondern nach dem Süden jener Gegenden, ſowie über Schleswig und Flensburg nach Hamburg und Lübeck gerichtet, überwog den Seehandel, ſo viel Mühe ſich auch Chriſtian gab, den letztern zu heben. Durch Chriſtian IV. entſtand die erſte Seidenfabrik in Kopenhagen, auch einige andere Werkſtätten der Induſtrie verdanken ihm ihren Urſprung. Die Herbeiſchaffung fremder Stoffe, die Bezahlung der koſtbarſten Arbeiten vertheuerten nothwendig die heimiſchen Fabrikate und ſetzten ſie gegen die wohlfeileren des Auslandes zurück. In der Abſicht, Dänemarks Han-

del durch ſich ſelbſt ſo ſchnell, als möglich, empor-zuhelfen, unterſagte Chriſtian (1622) die Einfuhr fremder Waaren und ſchärfte kurz darauf dieß Gebot von neuem ein, offenbar befangen in einer falſchen Anſicht. Es ſcheint, daß er ſein Volk durch einen raſchen Gewaltſtreich zwingen wollte, die ausländiſche Handelsmacht um keinen Preis länger zu dulden. Sein Plan war bei der Schwäche der däniſchen Schifffahrt ſchlechthin unausführbar, und konnte ſelbſt unter glücklichern Verhältniſſen nicht durchgeſetzt werden, ohne Retorſionsmaaßregeln herbeizuführen. Wahrſcheinlich ermuthigte die dahingeſunkene Macht der Hanſe den König zu vorſchnellen Hoffnungen. Die Fabrikwaaren ſollten vom März 1623 in einem beſondern Lokal der Hauptſtadt geſtempelt werden. Wie ernſtlich es Chriſtian darauf anlegte, den irländiſchen Handel von fremden Feſſeln zu befreien, beweiſt unter andern auch ſeine obenerzählte Fehde mit Hamburg. Der Entdeckung des Silberbergwerkes in Kongsbergen (1623) folgte im nächſten Jahre die Anlegung der Briefpoſten, beide leiſteten dem Handel einen neuen, nicht unwichtigen Vorſchub, beſonders die letztere. Dagegen fügte eine Ueberſchwemmung der ſchleswigſchen Küſten in Folge eines furchtbaren Seeſturms dem Ackerbau, folglich auch dem Handel ſchweren Nachtheil zu; ſie traf vorzüglich die Inſel Nordſtrand, auf welcher gegen 6000 Menſchen umkamen, die Seedämme wurden durchbrochen, die Wohnungen fortgeriſſen und viele Landſtrecken mit Sand bedeckt. Die Irrungen mit den Niederländern hatten größtentheils ihren Grund in der Handelseiferſucht des Königs, mochten auch noch einige geheime Rückſichten hinzukommen. Chriſtian erhob Anſprüche auf Spitzbergen, erhöhte den Sundzoll und wollte

weder Salpeter, Schwefel, Pulver, noch Geſchütz und Gewehre, überhaupt keine Kriegsbedürfniſſe durch den Sund und aus der Weſer in die Nordſee laſſen. Um ſich zu rächen, ſchloſſen die Niederländer ein Bündniß mit Schweden und den noch übrigen Städten der Hanſe, indem ſie zugleich ihren Unterthanen die Schifffahrt nach Norwegen, Dänemark und der Nordſee unterſagten, ein Verbot, das ihnen ſelbſt theuerer zu ſtehen kam, als ihrem Gegner, weshalb ſie, durch Erfahrung gewitzigt, von dem thörichten Unternehmen bald wieder abſtanden. Zuweilen näherten ſich beide Theile einige Schritte, doch dauerte das Mißverſtändniß fort bis zum Ausbruche des zweiten Krieges (1643) mit Schweden, in dem die Niederlande Partei gegen Dänemark nahmen. Die vermeinten Beeinträchtigungen des ſchwediſchen Handels hatten den Stoff der Beſchwerden nicht wenig vermehrt. Da die ſchwediſchen Schiffe vermöge des letzten Friedensſchluſſes vom Sundzolle frei waren, ſo ſuchten die Kaufleute anderer Staaten mit ihren Gütern unter der Maske jener begünſtigten Flagge durchzuſchlüpfen, weshalb ſich Dänemark genöthigt ſah, über die angeblichen ſchwediſchen Ladungen mit geſchärfter Aufmerkſamkeit zu wachen. Im Jahre 1643 erklärte das däniſche Admiralitätsgericht nach dem Ergebniß einer genauen Nachſuchung unter 243 ſchwediſchen Schiffen drei für verfallen. Schweden ermangelte nicht, die genommene Maaßregel bald darauf unter den Gründen des Krieges anzuführen. Auf Betrieb des berühmten Corfitz von Uhlfeld war die geſteigerte Einnahme des Sundzolles nach einem feindurchdachten Plane ſo viel, als möglich, vor Betrügereien bewahrt worden. Eine ſtärkere Anzahl von Zollbedienten, wiederholte Viſitationen, Vorzeigung

aller Beglaubigungsſcheine ſollten auf beſagten Zweck hinwirken. Dem Könige war mit dieſer Erhöhung ſeiner Einkünfte trefflich gedient, wie ſehr auch die fremden Kaufleute über Druck und Zwang ſchrieen.

Es würde unbillig ſein, bei den Handelsverordnungen Christians, inſofern ſie zu den Verſuchen des Prohibitivſyſtems gehören, den verführeriſchen Einfluß der Zeitverhältniſſe zu überſehen. Während der König das eine Extrem, den gebundenen Zuſtand des Handels aus allen Kräften bekämpfte, verfiel er in ein anderes, das dem beabſichtigten Aufſchwunge der nationalen Thätigkeit im Wege einſeitiger Willkühr unverkennbaren Abbruch that. Die dem ausländiſchen Handel zugedachten Beſchränkungen waren in vollkommener Strenge kaum ausführbar und ſetzten das unvorbereitete Dänemark weit mehr aus, als die vorgeſchrittenen Staaten, mit denen daſſelbe plötzlich ohne vermittelnden Uebergang, einen unverhältnißmäßigen Wettſtreit beginnen wollte.' Chriſtian griff hier, wie auf einigen andern Punkten, viel zu haſtig in das Rad der Zeit. Ueberſpannte, voreilige Anregungen des Handels, im Widerſpruche mit den nothwendigſten Bedingungen, können nicht wahrhaft fruchten, dieſe Lektion empfing Chriſtian vom beſten Lehrmeiſter, dem Schickſal. Unter ſeinem Nachfolger Friedrich III. ſchleppte ſich der däniſche Handel in der alten Weiſe fort, die holländiſchen und andern fremden Kaufleute behaupteten fortwährend das entſchiedenſte Uebergewicht, bis unter Chriſtian V. die eigene Schifffahrt vermittelſt der ſogenannten Defenſions-Fahrzeuge merklicher emporkam. Schließlich ſei hier noch bemerkt, daß Peter Oxe (1653) die erſte genauere Zollliſte für die Durchfahrt im Sunde anlegte.

Auch in den Handel miſchte ſich der Adel allmählig nun ſtärker ein; dieſe ſeine Umgriffe liefern manchen intereſſanten Beitrag zur Vollendung ſeiner Charakteriſtik. Dieſelben jütiſchen Bürger, die ihm, laut obenerwähnter Angabe, mehrere harte Bedrückungen des Landmanns vorwarfen, klagten darüber, daß der Adel nicht nur der Heringsfiſcherei nachgehe, ſondern auch unverheiratheten Landläufern und Krämern verſtatte, auf ſeinen Gütern Handel zu treiben, ja ſogar ſeinen Bedienten Erlaubnißſcheine zum Schachern ertheile. In Betreff der Zoll- und Acciſefreiheit, ſagten ſie erner, ereigne ſich mehrmals der Fall, daß der Adel ſolchen Leuten einen Freipaß gebe, die rechtlicherweiſe der Krone den Zoll hätten bezahlen müſſen. Der Bemerkung eines damaligen Geſchichtsſchreibers zufolge ſuchte der Adel den Handel der Städte deshalb niederzuhalten, damit ihre Aufnahme dem ariſtokratiſchen Intereſſe keinen Einhalt thue. Dagegen erwies er wieder einzelnen Mitgliedern der untern Stände Gefälligkeiten, die ihm ſelbſt nichts koſteten, von den Begünſtigten und deren Familien aber ſehr hoch angeſchlagen wurden. So beförderte er z. B. ſeine Diener und andere unterwürfige Seelen zu gewiſſen Aemtern in den Städten und auf den Lehen; dahin gehörten namentlich die Stellen eines Stadtvoigts, Bürgermeiſters, Zollverwalters, Rathsverwandten, Schloßſchreibers, Schloßvoigts, Kornmeſſers, Landgerichtsſchreibers. Solchergeſtalt erhielt er nicht nur durch dankbare Ergebenheit die gewinnſüchtigen Hoffnungen vieler aus dem ihm untergeordneten Volke in freiwilliger Abhängigkeit, ſondern bekam auch Gelegenheit, durch ſeine Kreaturen in einem weitern Umfange zu wirken. Rechnen wir die vielfältigen Mißhand-

lungen des Bauernſtandes, die verſuchten Beeinträchtigungen der Städte und die eben angeführten Künſte der Schlauheit zuſammen; ſo dürften wir ſeine fruchtbare, höchſt conſequente Betriebſamkeit ſo ziemlich in ihren Hauptrichtungen überſchauen.

An der Spitze des zerſtreuten, aber innerlich feſtverbundenen Adels ſtand nur der Reichsrath als Leiter der geſammten Ariſtokratie. Während der Minderjährigkeit Chriſtians IV. hatte derſelbe ſich in ſeinen angemaßten Rechten noch mehr befeſtigt; als jener den Thron beſtieg, wurden ihm in der vorgeleſenen Capitulation Bedingungen geſtellt, gegen welche er im Laufe ſeiner langen Regierung mit eben ſo viel Feinheit als Kraft, und dennoch vergeblich ankämpfte. Der erſte Mann im Staate war der Reichshofmeiſter, ſeiner Aufſicht unterlag das königliche Einkommen nebſt dem geſammten Reichshaushalt, die Sorge für die Flotte, Heer und Hof, endlich das Zoll- und Handlungsweſen. Chriſtian vertraute den gewaltigen Einfluß jener Würde ſeinem Schwiegerſohne, dem Grafen Corfiz Uhlfeld an, in der Abſicht, von dieſer Seite her die Hände freier bewegen zu können; gleiche Rückſicht beſtimmte ihn bei der Verheirathung ſeiner übrigen mit Chriſtine Munk erzeugten Töchter. Mehrere bedeutende Stellen im Reichsrathe ließ er unbeſetzt, wie er denn überhaupt jedes habhafte Mittel ergriff, dieſen Staat im Staate zu unterminiren. Mit welcher empörenden Zudringlichkeit ſich der Reichsrath bei den Friedensunterhandlungen mit dem Kaiſer das Wort der Entſcheidung anmaßte, iſt anderswo berührt worden. Selbſt den weſentlichſten Verbeſſerungen des Kriegsdienſtes, den Forderungen der nöthigſten Ausgaben zum Behufe der Schifffahrt und See-

rüſtungen trat er hartnäckig entgegen, den eigenen Vortheil jedem Intereſſe des Staats vorziehend.

Einen noch härtern Stand hatte Chriſtians Sohn, Friedrich III., gegen den übermüthigen Reichsrath und den mit ihm verbündeten Adel. Die Capitulation, welche er beim Antritte ſeiner Regierung unterſchreiben mußte, iſt das non plus ultra der kränkendſten Demüthigungen. Zunächſt und am beſten hatte der Reichsrath darin für ſich ſelbſt geſorgt, außerdem aber auch die ungemeſſenen Vorrechte des Adels wohl bedacht. Jene Capitulation, gleichſam die Verfaſſungsurkunde der damaligen Ariſtokratie, erklärt in vielfacher Hinſicht den nachherigen Uebergang der Regierung zur Unumſchränktheit, deshalb finden die Hauptpunkte des verrufenen Aktenſtückes hier füglich eine Stelle. Zuvörderſt ſollte der König die Hofſtellen nur an den einheimiſchen Reichsadel vergeben. Dem Adel war ferner auf ſeinem Grunde und Boden der Genuß des Strandrechts zugeſichert, wenn er demſelben nicht früher ſchriftlich entſagt hatte. Die Capitulation Chriſtians IV. ſprach Edelleute vor rechtlicher Ueberführung von der Verhaftung frei, den Fall ausgenommen, daß ſelbe unmittelbar auf dem Wege des Mords oder der Verrätherei ertappt worden ſeien; dieſelbe Vergünſtigung ſollte künftighin auch den Frauen und Töchtern des Adels zukommen. Wäre ſie auf alle Klaſſen des Volks ausgedehnt worden, ſo müßte man darin einen Fortſchritt der Geſetzlichkeit ehren, in ihrer widrigen Vereinzelung iſt ſie umgekehrt das Brandmal vornehmer Selbſtüberſchätzung. Ohne Bewilligung des Reichsrathes ſollte der König kein fremdes Kriegsvolk in Dienſt nehmen, die Flotte weder halb, noch ganz ausrüſten oder wegſenden, die Reichstruppen weder

aufbieten, noch ſammeln, ausgenommen im Falle einer Heeresmuſterung oder eines plötzlichen feindlichen Angriffs, der den Zuſammentritt des Reichsrathes unmöglich mache. Chriſtian IV. hatte ſich vergeblich abgemüht, die Bande unrühmlicher Abhängigkeit durch Zuziehung fremder Truppen einigermaßen zu lüften; die geſcheiterten Verſuche lehrten den Reichsrath gegen Friedrich III. noch ſtärkere Vorſicht. Handele es ſich um ein Aufgebot, um eine Unternehmung gegen Reichsfeinde, ſo ſolle in Abweſenheit des Königs bloß dem Reichsrath die Befugniß zuſtehen, die nöthigen Befehle zu ertheilen. Ausländiſchen Edelleuten ſei die Aufnahme unter den däniſchen Adel lediglich mit Zuſtimmung des Reichsrathes zu gewähren und nicht eher, als bis ſie naturaliſirt worden. Der Reichsrath beſteht vorgeſchriebenermaßen aus 23 Mitgliedern; zu den erledigten Stellen ſchlägt derſelbe unter Mitwirkung des landſchaftlichen Adels ſechs oder acht Individuen vor, von denen eines ohne Dazwiſchenkunft des Königs gewählt wird. Die vier oberſten Reichsſtellen können nur in der Art beſetzt werden, daß der König aus den ihm vom Reichsrathe bezeichneten Perſonen den jedesmaligen Abgang wieder ergänzt, und zwar beim erſten Reichs- oder Herrentage. Ohne Einwilligung des Reichsrathes ſind die Abgaben von den Lehen weder zu erhöhen, noch zu vermindern, die Lehen ſelbſt nicht zu verringern, noch an Fremde zu vertheilen, welcher Beſtimmung gleichfalls die geiſtlichen Güter unterliegen. Kein Lehn kann voneinander genommen werden, es ſei denn, daß die Reichsräthe einen ſolchen Schritt für nothwendig erachten und ihn öffentlich rechtfertigen. Der König darf eben ſo wenig nach Gutdünken eine Veränderung im Münzweſen treffen, als aus dem

Lande reiſen; er kann ohne den Reichsrath kein Bündniß ſchließen, löſen oder umgeſtalten und muß überhaupt bei der Sorge für das öffentliche Wohl ein ſtehend Augenmerk auf den Willen und die Einſicht des Reichsrathes richten. Der König ſoll alljährlich einen Reichs- oder Herrentag veranſtalten, wofern dem Reichsrathe nicht das Gegentheil beliebt. Jede Auflage eines Zolles oder einer ſonſtigen Abgabe iſt unſtatthaft, wenn der König ſelbe ohne Zuziehung des Reichsrathes erheben will. Geſchieht etwas gegen die Weiſungen der Capitulation, widerſtrebt der König den deshalb ergangenen Vorſtellungen des Reichsrathes, ſo ſoll dieſer bei ihm auf eine Verſammlung aller ſeiner Mitglieder antragen, und verwirft der König ſolches Begehren, nachdem es zweimal ausgeſprochen worden iſt, ſo ſind die anweſenden Reichsräthe befugt, ihre Standesgenoſſen aus eigener Macht an einem beſtimmten Orte zu verſammeln. Bleibt der König auch dann noch auf ſeinem Sinn, ſo hat der Reichsrath das Recht, einen Schluß abzufaſſen, dem ſich der Monarch unbedingt fügen muß. Sonach war die Hauptkraft der Regierung in die Hände des Reichsraths niedergelegt, und zwar unter Einſchränkungen, die dem Könige kaum mehr übrig ließen, als das Verdienſt einer gehorſamen Ergebung. Herr über die Beſtimmungen der Kriegsmacht, zu Waſſer und zu Lande, Inhaber der meiſten höhern Krongerechtſame, ein geſchloſſener Verein, der in Erledigungsfällen die fehlenden Mitglieder ſo gut als ſelbſt ernannte, in Verbindung mit dem hochbegünſtigten Adel ein reiner Ausſchuß der vollendeten Oligarchie, ſaß der Reichsrath auf dem eingeſunkenen Throne und führte hier das Scepter nicht ſowohl mit dem Könige, als gegen ihn.

Und dieſelbe Obermacht behauptete er über Norwegen, das unter Chriſtian III. ein Stiefkind, oder vielmehr ein Züchtling Dänemarks geworden war, dazu auserſehen, mit ſeinen beſten Kräften für die Großen jenes Landes zu bluten, wenn nicht etwa ein König von dem Gehalte Chriſtians IV. den hergebrachten Druck durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften milderte.

Aus den vorſtehenden Bemerkungen ergiebt ſich klar, wenn wir die äußeren Veranlaſſungen zugleich berückſichtigen, welche die gänzliche Umgeſtaltung der Monarchie herbeiführen halfen, warum ſelbe auf eine unumſchränkte Regierungsform nicht ſowohl hinausging, als hinausgehen mußte. Ein unbefangener Blick in dieſe innere, zuweilen überſehene Nothwendigkeit weiſt dem Urtheil von ſelbſt die gehörigen Schranken an. Das gräuelvolle Uebermaaß der Ariſtokratie hat in Dänemark die volle Souverainität aus dem Schutte der verſunkenen Monarchie hervorgerufen. Sollte der unerträgliche Adelsdespotismus weſentlich gebrochen werden, das begriffen die Führer des unterdrückten Volkes ſehr wohl, ſo war die ſtärkſte Vorhut gegen die erneuerten Angriffe des zürnenden Ungethüms erforderlich, ein ſolches entdeckten ſie nach dem geringen Maaße der damaligen politiſchen Bildung bloß in der unbedingteſten Erweiterung der Königsmacht. Hätte man die Rechte des Throns und der Unterthanen genauer abwägen, Adel und Volk in gemeſſener Entfernung auf dem Boden einer gemeinſchaftlichen Wirkſamkeit auseinanderhalten wollen, wozu es durchaus an Erfahrung, Geſchick, kurz an den erſten Vorbedingungen fehlte, ſo würde die Ariſtokratie gar bald mit ihren gewohnten Künſten den Bürgerſtand überflügelt und ihn zuletzt wieder in ſein voriges

Nichts zurückgeworfen haben. Die Ueberſpannung der Adelsmacht erklärt daher den eilfertigen Drang höchſt natürlich, mit welchem das Volk ſein Heil in der Fülle der königlichen Allgewalt ſuchte; es kannte die feindliche Macht vollkommen, der es entfliehen wollte, hatte hingegen im Glauben an die Herzensgüte des Königs nur eine dunkle Vorſtellung von den Gefahren, welche der Mißbrauch des Abſolutismus der bürgerlichen Freiheit bereitet: es handelte, wie es mußte und allein konnte.

Friedrich III., Sohn und Nachfolger Chriſtian V. unter den Königen Dänemarks der erſte, welchem der Thron als eine reine, unumſtößliche Erbſchaft zufiel, glaubte ihn für den Augenblick nicht beſſer ausfüllen zu können, als wenn er die eingetretene Regierungsveränderung in ein recht blendendes Licht ſetze. Der Sprung von der ſchimpflichſten Beſchränkung der königlichen Macht bis zur Entledigung aller bisherigen Feſſeln war zu groß, um nicht ein falſches, dunkelhaftes Selbſtgefühl hervorzurufen, das nach der bewunderten Weiſe Ludwigs XIV. vorzüglich in geſuchten Aeußerlichkeiten zu glänzen ſuchte. Die ungemeſſene Gewalt des Adels war unter der vorigen Regierung gebrochen worden; Chriſtian wollte ſelbe nicht ganz unterdrücken, theils aus Beſorgniß vor Reactionen, theils aus politiſchen Rückſichten, theils aus eitler Glanzliebe; ſo ſchuf er Lehnsgrafen und Lehnsbarone, denen er gewiſſe Vorrechte ertheilte, damit das erſchütterte Gebäude des Feudalismus nicht zu ſtark einſinke, ſondern, neu geſtützt, den Geber der neuen Gnaden ungleich höher hebe, als die Empfänger. Es war damit wahrſcheinlich auf die Bildung eines Hofadels angelegt, der unter ſchiminernden Auszeich-

nungen und eigen zugewieſenen Vortheilen vergeſſen ſollte, was ſeine Vorfahren geweſen waren. Außerdem führte Chriſtian eine feſte Rangordnung ein; ſie diente der eingeführten unumſchränkten Monarchie gleichſam zu einem Vorhofe, auf dem ſich die geordneten Reihen im pflichtmäßigen Wetteifer der höhern und niedern Verdienſte, der abgeſtuften Anſprüche, der zugezählten Dienſtleiſtungen üben ſollten; eine nützliche oder verwerfliche Einrichtung, je nachdem der Geiſt war, der ſelbe von oben und unten belebte. Dieſe Neuerung ging vorzüglich von den Vorſchlägen Schumachers aus, der ſchon von dem vorigen Könige hervorgezogen, unter dem gegenwärtigen eine Laufbahn betrat, die bis dahin noch nie dem Talente von dunkler Geburt offenſtand. Um eine größere Zahl vornehmer Höflinge zu verſammeln und den Troß in den Hintergrund zu verweiſen, warf der König auf den Rath Schumachers die Kreuze des Danebrog- und Elephantenordens haufenweiſe unter die Hofleute aus*). Turniere, Feſte hinkten dem entflohenen Geiſte des wahren Ritterthums kläglich nach; ein Vortheil ſtellte ſich wenigſtens ein, wenn man ihn beabſichtigte, das leere Spiel erſchlaffte die Gemüther und ſchläferte ſie mit verführeriſchen Sirenentönen ein. Man merkt es an dieſen und ähnlichen Einrichtungen, daß Chriſtian V. am Hofe Ludwigs XIV. geweſen war, und daß er die Nachahmung des franzöſiſchen Prunks für eine unentbehrliche Zubehör des vollkommen monarchiſchen Throns hielt. Ritterorden, gruppenmäßige Eintheilungen der Stände haben nur dann einen

*) Ueber die Stiftung dieſer beiden Orden lauten die Angaben verſchieden.

Werth, wenn ſie als natürliche Preiſe des erworbenen Verdienſtes aus dem bildenden Schooße einer bewegten Zeit hervorgehen; kein König kann ſie nach Belieben geſtalten, und wenn er es thut, vermehrt er nur die hohlen Formen der Repräſentation, an denen ohnehin Ueberfluß iſt. Schumacher, wie faſt alle Emporkömmlinge, ſelbſt ein leidenſchaftlicher Freund des äußeren Schimmers, fand in dem Vorführen des königlichen Steckenpferdes zugleich ein erwünſchtes Mittel, für ſeine eigene Perſon hintenaufzuſitzen.

Unter den öffentlichen Begebenheiten nimmt Dänemarks vierjähriger Krieg mit Schweden (1675—1679) den erſten Platz ein. Die gefürchtete Uebermacht Frankreichs, ein gefährliches Werkzeug in den geübten Händen des eroberungsſüchtigen Ludwig XIV., hatte ſich ſeit dem Jahre 1672 auf die Niederlande geworfen, die damals in dem politiſchen Syſtem Europa's eine bedeutende Stelle einnahmen; das deutſche Reich erblickte in der fremden Gefahr die eigene, es wurde noch aufmerkſamer, da Schweden, gewonnen durch franzöſiſche Subſidien und Künſte, in Pommern ein Heer aufſtellte, das ſeine Signale zum etwaigen Angriffe vom Pariſer Kabinette erwartete. Dieſem Bündniſſe gegenüber bildete ſich ein anderes, an deſſen Spitze der Kaiſer ſtand, ihm ſchloſſen ſich Churbrandenburg, Braunſchweig-Lüneburg und Heſſen zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung an. Bald folgte noch Dänemark nach, aus mehrfachen, triftigen Beweggründen; es hoffte, treu ſeinem alten Haſſe, bei ſo guter Gelegenheit Schweden wieder einen Theil ſeiner Eroberungen, namentlich Schonen zu entreißen und für vielfache Demüthigungen Rache zu nehmen; es hatte außerdem Urſache, gegen den Herzog Chriſtian

Albrecht von Gottorp, den erklärten Freund und Schwager Karls XI. auf ſeiner Hut zu ſein, mit dem wegen der Erbſchaft von Oldenburg und Delmenhorſt Streitigkeiten obwalteten; es fühlte ſich endlich gedrungen, die Freundſchaftsdienſte des Kaiſers und der Holländer zu erwiedern, um ſo mehr, weil ſeine eigene Sicherheit dabei zu gewinnen ſchien, obwohl Schumacher oder der Graf Greiffenfeld, wie er ſchon damals hieß, Chriſtian V. die Verbindung widerrieth. Auf Frankreichs Wunſch und Wink rückte Wrangel ins Brandenburgiſche, um den Churfürſten Friedrich Wilhelm von ſeinen Bundesgenoſſen abzuziehen; dieſe Abſicht ſcheiterte durch die Niederlage bei Fehrbellin, welche den ſchwediſchen Waffenruhm häßlich verdunkelte und die offene Kriegserklärung Dänemarks (1675 am 25. September) beſchleunigen half, troß der gewichtigen Anerbietungen Frankreichs und der Bewerbungen Karls XI. um die Hand der Prinzeſſin Ulrike Eleonore, der Schweſter Chriſtian V. Ueber den Herzog von Gottorp, der wegen ſeines Einverſtändniſſes mit Schweden ſchon ſonſt ein verdächtiger Nachbar geweſen war und jetzt ein gefährlicher werden konnte, erging ein ſchweres Strafgericht, nicht im Wege eines unverhohlenen Kampfes, ſondern aus dem Hinterhalt einer argliſtigen Ueberraſchung. Nach einem mißlungenen Verſuche, die holſtein-gottorpiſchen Stände für ſeine Abſichten zu ſtimmen, lockte Chriſtian den Herzog unter dem Scheine vertraulicher Mittheilungen nach Rendsburg, wo er ihn ſofort verhaften ließ und nicht eher freigab, als bis derſelbe der vollen landesherrlichen Gewalt entſagt und dem Könige die Feſtung Töningen nebſt der dortigen Beſatzung überlaſſen hatte. Die abgepreßten Zugeſtändniſſe waren drückende Feſſeln für den tiefge-

kränkten Herzog; er wandte ſich nach Hamburg, um die leicht entzündbare Stadt, erfüllt von altem Groll, gegen Dänemark aufzureizen, wogegen Chriſtian zur Wiedervergeltung und zum Theil aus Vorſicht Tömingen und andere Feſtungen zu ſchließen befahl. Der Streit drehte ſich jetzt, wie in der Folge, hauptſächlich um die däniſche Landſtandſchaft des Herzogs; dieſer leugnete ihre Rechtlichkeit ab, und zwar nicht ohne Grund, inſofern er auf die ihm von Friedrich III. verliehene Oberherrſchaft fußte; der König hielt umgekehrt eine ſolche Ermächtigung, zumal bei den bekannten Geſinnungen des Herzogs, für eine unerträgliche Verkürzung ſeiner monarchiſchen Gewalt, worin er die Stimme einer geſunden Politik vollkommen auf ſeiner Seite hatte. Es war beinahe unmöglich, den fortgepflanzten Wirrwarr der geſpaltenen Intereſſen durch friedliche Verſtändigung zu ſchlichten.

Die Einnahme von Wollin, Wolgaſt nnd Wismar bezeichnete den Anfang des Feldzugs. Stralſund belagerte Chriſtian in Gemeinſchaft mit den brandenburgiſchen Kriegsvölkern; im Stifte Bremen begünſtigten die braunſchweig-lüneburgiſchen und münſterſchen Bundestruppen die Fortſchritte der däniſchen Waffen. Die tapferſten Thaten vollführte in dieſem Kriege die däniſche Seemacht; der Admiral Juul eroberte (im Jahre 1676) die Feſtung Wisberg und ganz Gothland; zwiſchen Bornholm und Rügen mußte er ſich zwar vor den überlegenen Seekräften der Schweden zurückziehen, nachdem er aber einige Verſtärkungen an ſich gezogen hatte, erkämpfte er bei Oeland einen glänzenden Sieg. Güldenlöwe, der Statthalter von Norwegen, fiel in Bahuslehn ein, konnte indeſſen die erhaltenen Vortheile gegen

den ſtärkern Andrang der Schweden nicht behaupten. Der Hauptſchauplatz des Landkrieges war Schonen; die Belagerungen von Helſingburg, Landskron, Malmoe und Halmſtadt brachten die kriegführenden Völker hart an einander, ſie maßen ſich in mehreren Treffen, die Schweden errangen unter der Anführung ihres tapfern Königs, nachdem ſie Chriſtianſtadt an die Dänen durch Sturm, Chriſtianopel und Carlshaven durch Vergleich verloren hatten, in der Folge ein merkliches Uebergewicht, hauptſächlich durch die Siege bei Halmſtadt, Lund und Landskrone. Der mißlungene blutige Sturm auf Malmoe, dem noch andere Einbußen früherer Erfolge vorhergegangen waren, entſchied auch den Feſtungskrieg zum Nachtheil der Dänen. Dagegen fochten ſie von norwegiſcher Seite her unter Güldenlöwe und Löwenhielm mit den glücklichſten Anſtrengungen; auf der See zeigte ihnen Juul fortwährend den Weg des Ruhms, in einem und demſelben Jahre (1678) ſchlug er die ſchwediſche Flotte zweimal, zuerſt unter Langeland, dann in der Kidger-Bucht, hier ſo entſcheidend, daß die Ankunft des Admirals Tromp mit elf holländiſchen Schiffen für den Augenblick eine überflüſſige Unterſtützung war. Die däniſchen Geſchwader verfolgten ihren Sieg nach verſchiedenen Richtungen, mit dem einen unternahm Chriſtian einen Zug gegen Rügen, unter wechſelnden Launen des Kriegsglücks; er zwang wenigſtens durch fortgeſetzte Angriffe den Feind, ſeine Kräfte zu theilen, und leiſtete dadurch den Brandenburgern, die Stralſund belagerten, endlich auch einnahmen, mittelbar nützliche Dienſte. Gegen Gothenburg und Bahus verſuchten ſich die Dänen vergeblich, wie ſie denn überhaupt zu Lande nirgends erhebliche Fortſchritte machten.

Meiſter zur See wollten ſie mit 6000 Mann vor Stockholm landen; es kam indeſſen nicht ſo weit, doch jagte Juul (1679) ein ſchwediſches Geſchwader nach Colmar zu und der Viceadmiral Span führte bei Oeland noch ganz zuletzt einen glänzenden Schlag aus. Die ſchwediſche Seemacht war faſt ganz dahin, Pommern großentheils und zwar mit den wichtigſten feſten Punkten in den Händen des Churfürſten von Brandenburg; man hätte alſo glauben mögen, Karl XI. werde unter ſolchen Umſtänden die Rache theuer erkaufen müſſen. Allein der Friede zu Nimwegen (1679) entwaffnete Holland, demüthigte das deutſche Reich und bedrohete Dänemark mit den ſieghaften Waffen Ludwigs XIV.; ſchon drangen die Franzoſen unter den wildeſten Gewaltthaten nach Weſtphalen gegen die dortigen brandenburgiſchen Beſatzungen vor und zwangen dadurch den Churfürſten Friedrich Wilhelm, nun auf den beſten Theil ſeiner ſchwediſchen Eroberungen zu verzichten, um nicht, verlaſſen von den Niederländern, preisgegeben von der Eiferſucht des Kaiſers, durch die Fortſetzung eines ungleich gewordenen Kampfes ſeine Erbſtaaten aufs Spiel zu ſetzen *). Nachdem er alſo zu St. Germain en Laye mit ſeinen Gegnern unter ſchweren Aufopferungen Frieden geſchloſſen hatte, worin ihm einer der Bundesgenoſſen, der eingeſchreckte Biſchof von Münſter, noch zuvorgekommen war, blieb auch Dänemark

*) Ein kaiſerlicher Miniſter hatte im Bezug auf den ohne Zuziehung der Reichsſtände abgeſchloſſen Nimweger Frieden geradezu geäußert, mit Seitenblicken auf Friedrich Wilhelm: „es ſtehe dem Kaiſer nicht an, daß ſich ein neuer König der Vandalen an der Oſtſee erheben wollte.“

nichts übrig, da mehrere Tauſend Franzoſen gegen das Oldenburgiſche vorrückten, als dem Beiſpiele ruhiger Ergebung zu folgen. Es ſchloß mit dem übermächtigen Frankreich zu Fontainebleau (am 10. Auguſt), mit Schweden zu Lund (1679 am 3. September) Frieden, durch welchen das letztere die Inſeln Rügen, Gothland, Marſtrand, Helſingburg nebſt andern Ortſchaften zurückerhielt. Karl XI. vermählte ſich bald darauf mit Ulrike Eleonore, ſeiner ihm längſt verlobten Braut, der Schweſter Chriſtians V.; ſie wurde die Mutter des hochberühmten originalen Karls XII.

Obwohl der Herzog Chriſtian Albrecht von Gottorp durch den Friedensvertrag von Fontainebleau wieder in ſeine Staaten und landesherrlichen Rechte eingeſetzt war, dauerten die alten Mißverhältniſſe zwiſchen ihm und dem Könige dennoch fort, verſtärkt durch den Streit über die Wegnahme Tönningens, wozu ſich noch Irrungen über das Recht der Beſteuerung geſellten, ſo daß erſt der Vergleich zu Altona (1694) eine zweifelhafte Annäherung herbeiführte. Friedrich IV., der Sohn Chriſtian Albrechts, konnte noch weniger, als ſein verſtorbener Vater, den Druck der unerſetzten Einbuße ertragen; der ſchlecht beigelegte Zwiſt brach heftiger aus, ungeachtet der Kaiſer, Sachſen und Brandenburg ihre friedliche Vermittelung aufboten. Als Chriſtian V. vollends die angelegten Verſchanzungen auf dem gottorper Gebiet zerſtören ließ, die er wahrſcheinlich als Eingriffe in ſeine königlichen Rechte anſah, entfernte ſich der hartbeleidigte Herzog nach Schweden, heirathete die Tochter Karls XI. und beſtätigte durch dieſe Verbindung, wie durch die Feindſeligkeit ſeines nachherigen Verhaltens alle jene Beſorgniſſe, die Dänemark ſchon früher mehrmals zum Bruche

beſtimmt hatten. Die Fortdauer der gottorpiſchen Händel tritt von jetzt an in der Stellung Dänemarks mit wachſender Bedeutung hervor. Hamburg, noch immer ein läſtiger und zweideutiger Nachbar für Dänemark, ſowohl in Betreff des Handels, als ſeiner Verbindungen mit den Feinden des Reichs, ſollte deshalb nach dem Willen Chriſtians in das Verhältniß der Unterthänigkeit herabgedrückt werden; die auf ihre Rechte und Freiheiten eiferſüchtige Stadt wehrte die herriſche Zumuthung glücklich ab, ſelbſt der in Pinneberg getroffene Interimsreceß änderte nichts im Stande der Sache; Chriſtian wurde vorläufig durch 220,000 Thaler mit ſeinen weiteren Anſprüchen abgefunden und konnte auch bei der Wiederaufnahme des Streits keine günſtigern Bedingungen erhalten. Für Hamburg waren im Verlaufe des Streits nicht weniger als fünf Staaten aufgetreten, England, Holland, Schweden, Brandenburg und Braunſchweig-Lüneburg. Den Herzog von Zelle nöthigte er, wegen angeblicher Gefahren für die däniſche Gränze, die Feſtung Lauenburg zu ſchleifen. Weſentlichern Vortheil, als dieſe politiſchen Zänkereien, brachte dem Königreiche die Erwerbung desjenigen Theils von Oldenburg und Delmenhorſt, worauf dem Hauſe Plön Anſprüche zuſtanden; Chriſtian hatte ſelbe durch einen Vergleich überkommen, unter dem Zuſpruche des kaiſerlichen Hofgerichts, zum großen Verdruſſe der Linie Gottorp, die bei der Erbſchaft ebenfalls betheiligt war, als einem durch den Tod des letzten Grafen Anton Günther an Holſtein gefallenen Geſammtgute. Ueber die Grafſchaft Jewern ſprach Chriſtian das Lehenrecht an, gegen eine Summe von 100,000 Thalern ſtand er indeſſen von ſeiner Forderung ab. So hitzig der König bei geringern

Angelegenheiten ſeine Hände einſchlug, ſo vorſichtig wich er dem Kriege aus, welchen die unerſättliche Ruhm- und Ländergier Ludwigs XIV. (ſeit 1688) abermals entzündet hatte. Dänemark und Schweden gewannen es aber doch ihre Spannung zu beſeitigen und vereinigten ſich zur Behauptung der Neutralität. Mit dem Blute ſeiner Truppen war Chriſtian freigebiger, als einem wahren Vater des Volkes ziemt, er überließ nicht nur dem Könige Wilhelm von England 7000 Mann, ſondern ſandte auch dem Kaiſer Leopold eine geringere Hülfsſchaar gegen die Türken zu. Chriſtian ſtarb am 25. Auguſt 1699, als ſein unverſöhnlicher Feind, der Herzog Friedrich IV. von Gottorp, Befehlshaber über die ſchwediſche Kriegsmacht in Deutſchland, damit umging, ſein Recht gegen Dänemark mit den Waffen zu beweiſen.

Außer den obenerwähnten neuen Einrichtungen traf Chriſtian einige andere, die anſpruchsloſer hervortraten, aber dem Lande gründlichere Vortheile brachten, als jene aufgedunſenen Schöpfungen einer monarchiſchen Rechenkunſt, in denen er, wie es ſcheint, den Klügeleien des monarchiſchen Egoismus allzu geſchäftig nachging.

Unter ihm erhielt Dänemark und Norwegen ein neues Geſetzbuch, das zum Theil noch gilt, wobei ein früherer Entwurf aus den Zeiten Friedrichs III. zu Grunde gelegt wurde, nach den Weiſungen Greiffenfelds, der Seele des Unternehmens. Daß Hörigkeit und Tortur darin ſtehen blieben, kann uns nach dem Geiſte der damaligen Zeit nicht befremden, eher möchte man fragen, ob es ſein Anſehen wirklich weſentlichen Vorzügen zu verdanken hat. Das Polizeiweſen wurde in eine ſchärfere Ordnung umgeformt; dergleichen Organiſationen ſind in der Regel etwas verdächtig,

wo man ſie entbehren kann, ſteht es darum nicht ſchlechter. An die Stelle des von Friedrich III. errichteten Staatskollegium trat (1676) ein geheimer Rath, deſſen Hauptgeſchäfte Greiffenfeld bisher faſt ausſchließend verſehen hatte. Vielleicht glaubte der König, ſeine Eigenmacht damit für die Zukunft ſicherer zu ſtellen. Außerdem gründete er einige höhere Richterſtühle für Dänemark und Norwegen, woraus ſich vermuthen läßt, daß er überhaupt nach einer ſtrengern Verkettung der üblichen Proceduren ſtrebte, wenn er nicht etwa mehr auf den Gewinn des Thrones, als des Gemeinweſens bedacht war. Die Aufſtellung neuer Kriegs- und Seeartikel, die Einführung eines kirchlichen Rituals, eines allgemeinen Maaßes und Gewichtes, nach Römers Beſtimmungen, die Brandverordnung für Kopenhagen, die Erleuchtung der Stadt durch Laternen, die Errichtung eines Leihhauſes, die Bergbauverwaltung für Norwegen, die Ausmeſſung des Landes und der Landſtraßen, jene für den Zweck einer anzufertigenden Steuerrolle (Matrikel), die Anlegung des Land- und Seecommiſſariats, die Umänderungen endlich im geſammten Finanzweſen beurkunden eine ungewöhnliche Thätigkeit der Regierung, als hätte ſie einen langen Schlaf plötzlich gut machen wollen. Mancherlei geſchah für den Handel, für den weſtindiſchen durch die Niederlaſſungen auf St. Thomas und St. Juan, dann auch durch die Errichtung der isländiſchen und faröiſchen Geſellſchaft und einer grönländiſchen in Kopenhagen. Den Kornhandel begünſtigte eine wohlthätige Zollverordnung, den Handel nach Finmarken ſollten die Einwohner von Bergen ausſchließend betreiben. Für die Vervollkommnung der Flotte mit ihrem Zubehör ſorgten die Admirale Adler und Span,

der Kriegsdienſt wurde von dem Grafen Roy auf franzöſiſchen Fuß eingerichtet. Die angelegten Straßen, die aufgeführten Paläſte trugen nebſt den geringern Bauten zur Verſchönerung, die auf dem neuen Holm und anderswo ausgeführten Werke zur Befeſtigung Kopenhagens bei. Kronenburg und Rendsburg wurden in wehrhaften Stand geſetzt, Chriſtianſtein in der Nähe Drontheims und Chriſtianſöe zu feſten Plätzen erhoben. Die Ritterakademie zu Kopenhagen, eine Stiftung der jetzigen Regierung, ging in der Folge wieder ein, ſonſt hat Chriſtian für die Beförderung des wiſſenſchaftlichen Unterrichts nichts Beſonderes gethan. Dagegen iſt er für ſeine Hauptſtadt der Gründer der Oper geworden, wohl mehr aus prachtliebender Nachahmungsſucht, als aus echtem Sinn für das Schöne. Bei der Aufführung eines Singſpiels, — es hieß der vereinigte Götterſtreit und ſollte die Großthaten des Königs verherrlichen, in der beliebten Weiſe Ludwigs XIV. — ging das Opernhaus und die Amalienburg in Flammen auf, weil die Parole des aus den Wolken herabhängenden Merkurius: Donner! Blitz! Feuer! durch ungeſchickte Ausführung eine zu ernſtliche Deutung erhalten hatte. Es kamen bei dem Brande gegen 300 Menſchem ums Leben; ſo theuer mußten die Kopenhagner die Ruhmliebhaberei des Königs in ihrem kleinen nachgeſtümperten Paris bezahlen. In Sachen der religiöſen Ueberzeugung zeigte Chriſtian eine löbliche Duldſamkeit; ſo verſtattete er den Reformirten freie Ausübung ihres Gottesdienſtes in der Hauptſtadt, eröffnete Fridericia allen Glaubensſekten und erlaubte ſogar den portugieſiſchen Juden, ſich in Dänemark und Holſtein anzuſiedeln.

Seine Regierung bezeichnet ſichtbare Fort-

ſchritte auf der Bahn der geſellſchaftlichen Bildung, wenn auch vielleicht hier und da die Formen mehr gehäuft, als durchgreifende Verbeſſerungen eingeleitet wurden. Die Umwandlung der Monarchie in ein abſolutes Erbreich ſtellte die Herrſcher in ihrem eigenen Gefühle höher; es entſtand daraus eine friſche Regſamkeit um den Thron, die ſich unvermerkt dem öffentlichen Leben mittheilte. Die natürliche Mäßigung der Oldenburgiſchen Dynaſtie bewahrte ſelbe vor dem übermüthigen Mißbrauche der erlangten Vollgewalt; Chriſtian V. verrieth zwar bei einzelnen Veranlaſſungen, beſonders in den Kämpfen mit Schwächern, einen gewiſſen hochfahrenden Sinn, der nicht immer das Recht ehrte, wie es ſich gebührt, darum darf man ihn aber noch nicht des Despotismus beſchuldigen. Er konnte das Mitregieren nicht leiden und wiederum auch nicht entbehren; ſo ſcheint er vorzüglich in ſeinen Verhältniſſen zu Greiffenfeld. Von militäriſchem Talent hat er keine genügende Proben gegeben, eben ſo wenig vom Kennerblick in der Wahl ſeiner Feldherrn; es wurde Günſtlingen nicht gar ſo ſchwer, ihn irre zu führen.

Greiffenfelds Sturz verbreitet über den Charakter des Königs und ſeine Regierung manches Licht, leider noch mehr Schatten. Unter Friedrich III. war Schumacher, der Sohn eines Kopenhagner Weinhändlers, nachdem er ſich demſelben nicht ohne ehrgeizige Zudringlichkeit bei verſchiedenen, klug benutzten Gelegenheiten empfohlen hatte, kurz nach der Rückkehr von ſeinen Reiſen im Auslande, zum Canzleiſecretär und Mitgliede der Kammer, bald darauf zum Aufſeher der Hofbibliothek und des geheimen Archivs befördert worden, wodurch er mit dem Könige, einem

Freunde der Literatur, deſſen edle Wißbegierde mit Vergnügen über die Gränzen Dänemarks hinausblickte, häufig in perſönliche Berührungen kam, die Annehmlichkeiten eines feinen Geſchäftsmannes mit der Bildung eines vielſeitigen Gelehrten verbindend. Schumacher beſaß das Vertrauen Friedrichs III. bereits in ſolchem Grade, daß er ihm die Abfaſſung des ſogenannten Königsgeſetzes auftrug, wie wir ſchon oben geſehen haben. Neue, überraſchende Beweiſe von Geiſtesüberlegenheit ſteigerten die Achtung des Königs für den ausgezeichneten Mann; Schumacher wurde (1668) erſter Secretär der königlichen Canzlei und des Kabinets. Auf dieſem Poſten entwickelte ſich ſein emporſtrebender Sinn, neben einem häßlichen Gelüſte nach Reichthum bereits ſo auffallend, daß der König auf dem Sterbebett ſeinem Nachfolger rieth, dem unbändigen Ehrgeize Schumachers keinen größern Wirkungskreis, als den bisherigen, zu verſtatten. Chriſtian V., bezaubert von den ſeltenen Gaben des ſchmeichleriſchen Höflings, glaubte in ihm ganz den Mann gefunden zu haben, der Dänemark Noth thue; er verlieh ihm den Adel, nach einiger Zeit (1673) in Gegenwart des ganzen Hofes den Elephantenorden, die Würde eines Großkanzlers, den Grafenſtand unter dem Namen Greiffenfeld, das Lehn Tönsberg in Norwegen und den Vortritt der neunzehn geheimen Räthe, ſo daß er nun nach dem Könige den vierten Platz einnahm. So viel Glück konnte der ſtolze Emporkömmling auf die Länge nicht mit ruhiger Gemeſſenheit ertragen, im Gefühle ſeines Werthes und Einfluſſes trat er den königlichen Verwandten näher, als dieſe ihm erlauben wollten, und war es ein Wunder, wenn er ſich übernahm, da ihm ſogar der vergötterte Ludwig XIV.

eine ſchmeichelhafte Aufmerkſamkeit bewies, die der Kaiſer Leopold durch Ertheilung der Reichsgräflichen Würde noch zu überbieten ſuchte? Chriſtian V. nahm die Auszeichnungen ſeines Günſtlings von fremden Höfen wie Artigkeiten hin, die man ihm ſelbſt, ſeiner meiſterlichen Menſchenkenntniß erzeige; ſo ſpiegelte er ſich mit gnädigem Wohlgefallen in der anerkannten Größe des Mannes, den er als ſein Geſchöpf betrachtete. Nach dem Tode des Kanzler Reitz erhob er Greifſenfeld zum Präſidenten des höchſten Gerichts und zum Aufſeher der Univerſität, ja die regierende Königin ſtand nicht an, ſich in ihren Briefen deſſen Dienerin zu nennen und ließ ſich endlich ſo weit herab, zwiſchen ihm und einer Prinzeſſin von Holſtein-Auguſtenburg eine Heirath ſtiften zu wollen, deren Rückgang einige in dem verſchämten Widerwillen des Königs, andere in der verborgenen Abwehr des Verlobten ſuchen, der, wie es heißt, zu derſelben Zeit für eine Prinzeſſin franzöſiſcher Abkunft entbrannt war. Der vereitelte Heirathsplan mehrte indeſſen die Zahl ſeiner Feinde; er gab ſich keine Mühe dieſelben zu verſöhnen, was ihm aber kaum anders gelingen konnte, als durch freiwilliges Herabſteigen von der errungenen Höhe. Um ſich auf dem ſchlüpfrigen Boden zu behaupten, wagte er es, noch weiter vorzudringen, ſo daß dem Könige kaum noch ein anderer Wille übrig blieb, als der ſeines Lieblings. Wahrſcheinlich verſtand dieſer die Kunſt, ſeinen Geiſt in Formen auszuprägen, die den eigenliebigen Chriſtian über ſich ſelbſt täuſchten; dabei wußte ſich Greiffenfeld das Anſehen zu geben, als wache er mit Falkenaugen über alle Angelegenheiten des Reichs, ſelbſt über die Geheimniſſe des Auslandes, wie er denn wirklich ein eben ſo

durchdringender, als auffaſſender Kopf war. So hatte er z. B. einſt dem Könige für die muthmaßliche Ankunft eines kaiſerlichen Geſandten und deſſen vorhergeſehenes Geſchäft eine Antwort zugeſteckt, daß der letztere vor Erſtaunen über die bündige Improviſation in die Worte ausbrach: „Ich habe ſchon viele Geſandtſchaften abgethan, aber noch nirgends einen ſo helldenkenden Herrn gefunden, der ohne weitere Berathung, ja ohne ſich zu beſinnen, in einer ſo ſchweren Sache eine ſolche Entſchließung ertheilen konnte.“ Am kaiſerlichen Hofe für einen politiſchen Orakelprieſter zu gelten, war für Chriſtian ein hoher, unvergleichlicher Genuß; er vergalt ſeinem Einbläſer dieſen und andere weſentliche Dienſte durch unbegränztes Vertrauen. Seitdem einer der heftigſten und angeſehenſten Gegner Greiffenfelds nach Norwegen entfernt worden war, reichten ſich die Verwandten des Königs und deren Freunde emſiger die Hände zum Sturze des verhaßten Günſtlings, indem ſie Chriſtian bei ſeiner ſchwächſten Seite faßten, der Eiferſucht auf das ungetheilte Anſehen des Throns. Er las ſofort Greiffenfeld in einem Briefe ſehr ernſthaft den Text, woraus wir hiermit für die Charakteriſtik des Königs und ſeines Dieners einige Stellen entlehnen. „Ich will, daß jeder, er bekleide welche Würde er wolle, ſein Amt ſelbſt verwalten und nicht einer ſie alle zuſammen regieren ſoll, denn dieſes kommt mir allein zu; maßet euch daher nicht mehr Gewalt und Ehre an, als euch gebührt. Nehmt euch in Acht, daß ihr nicht in meinem Beiſein meinen Befehlen vorgreift, und wenn ich etwas ſage, so helft mir in meinen Gedanken (!?). Bringt mich nicht erſt auf einen Beſchluß und hernach wieder auf eine andere Meinung. — Hütet euch vor Schmeicheleien —

und ſorgt dafür, daß niemand ungebührende Geſchenke oder Gaben nehme. — Ihr wollt endlich thun und alles laſſen, ſo daß ich bloß den Namen, ihr aber alle Verrichtungen und Ehre zu haben ſcheint, indem ſie mehr euch, als mich ſuchen, weil ich denen helfe, welchen ihr wohl wollt, und ihr an die, welchen ich wohl will, nicht denket, noch mich ihrer erinnert." — Am Schluſſe des Schreibens verſichert der König Greiffenfeld ſeiner fortdauernden Gnade, wofern er in den gehörigen Schranken bleibe. Die angelegte Mine wollte für jetzt noch nicht ſpringen; bald nachher erfolgte jedoch die beabſichtigte Exploſion in der vollkommenſten Wirkung. Greiffenfeld wird eines Tages (1676 am 16. März) plötzlich verhaftet, ſein Haus durchſucht, wo man eine Summe von 1,100,000 Thaler findet; ganz Kopenhagen geräth über das außerordentliche Ereigniß in Bewegung und erſchöpft ſich in den ſeltſamſten Vermuthungen. Es beginnt ein förmlicher Criminalproceß, die Anklagepunkte drehen ſich hauptſächlich um den Verkauf von Aemtern, die Annahme von Geſchenken aus den Händen fremder Mächte, das Verrathen der Staatsgeheimniſſe, den Vorſchlag eines unvortheilhaften Ländertauſches, die erſchlichene Erwerbung der Inſel Wollin, davon ſich der Churfürſt von Brandenburg nur nothgedrungen erlöſet habe, das Trachten nach hohen ausländiſchen Würden, die Nichtbeachtung der königlichen Befehle, das Unterſchlagen von Bittſchriften, Briefen und miniſteriellen Mittheilungen, die Unterhaltung eines geheimen Briefwechſels und mannichfaltige Willkühr, weit über die Grenzen ſeines Berufes hinaus. Zuweilen ſoll die Menge der Anklagen ihre Schwäche im Einzelnen verdecken; das ſcheint hier der Fall geweſen zu ſein.

Greiffenfeld führte ſeine Vertheidigung mit großer Gewandtheit, mehrere Beſchuldigungen vernichtete er gänzlich, andere ſtellte er in ein milderes Licht, bei einigen berief er ſich auf das Mitwiſſen und die Erlaubniß des Königs, ſo daß die Richter ihn zwar für ſtrafbar erklärten, aber doch das Todesurtheil nicht auszuſprechen wagten. Einer unter ihnen legte einen beſondern Nachdruck auf die Geſchenke fremder Mächte und zog darüber nähere Erkundigung beim Könige ein; Chriſtian verſicherte, er habe dem Grafen nie erlaubt, dergleichen anzunehmen, und nun erſt verurtheilten die Richter den Angeklagten zum Verluſte ſeiner Güter, ſeiner Würden und des Lebens. Der angeführte Entſcheidungsgrund dürfte manchem heutigen Miniſter den Kopf koſten; ob er überhaupt zum Ausſpruche des Todes hinreicht, ob unter den vorwaltenden Umſtänden namentlich Greiffenfeld nicht zu viel geſchah, mögen die Criminaliſten ausmachen. Chriſtian beſtrafte in ihm nicht ſowohl die widrige Geldſucht, als die Eingriffe in die Rechte der Majeſtät; die Schuld war doppelt, auf Seiten des Königs vielleicht, alles zuſammengenommen, noch größer, er reinigte ſich davon mit der Kraft des Abſolutismus. Vor dem Gerichte der unparteiiſchen Nachwelt kann Chriſtian nicht von empörender Willkühr freigeſprochen werden; daß die Richter ſich zu Sclaven ſeines gebieteriſchen Willens herabwürdigten, entſchuldigt ihn nicht, noch weniger das grauſame Spiel der nachherigen, vermeinten Milde. Greiffenfeld hörte ſein Todesurtheil mit männlicher Faſſung vorleſen, er behauptete dieſelbe auch auf dem Richtplatze, wo er ſich ſelbſt das Haar ordnete, das Verbinden der Augen als ein verächtliches Zeichen der Schwäche ablehnte und ſo auf den Knieen dem

Todesſtreiche unerſchrocken entgegenblickte, nachdem er ſeine Unſchuld im Angeſichte des Himmels feierlich betheuert hatte. Mit dem Leben hatte er ſich abgefunden, nicht ſo mit dem Götzen der Ehre, deſſen Opfer er war; als der Nachrichter ſein gräfliches Wappen zerbrach, verrieth die Veränderung ſeiner Geſichtsfarbe die Erſchütterung ſeiner Seele. In dem Augenblick, wo das Schwerdt ſein Blut vergießen ſollte, erſcholl der Ruf eines abgeſchickten Adjutanten: Der König begnadigt Schumacher. Die Gnade war im Grunde eine härtere Beſtrafung, lebenslängliche Gefangenſchaft. Schumacher flehte um ſeine Freiheit und bot zu dem Ende die Dienſte eines gemeinen Soldaten an; die Mutter und Gemahlin des Königs unterſtützten die ausgeſprochene Bitte; umſonſt, es blieb bei der Einkerkerung. Chriſtian vermißte den großen Staatsmann bald ſchmerzlich, er bekannte einſt offen, daß der einzige Greiffenfeld den wahren Nutzen Dänemarks deutlicher eingeſehen habe, als jetzt ſein geſammter Rath. Den gedemüthigten Herren wurde bei dieſer Aeußerung bange, ſie bewirkten, aus Furcht, der König dürfte mit der Zeit Greiffenfeld völlig verzeihen, deſſen Fortſchaffung in das Gefängniß zu Munkholm bei Drontheim; in dem früheren vierjährigen Gewahrſam zu Friedrichshave beunruhigte ſie die Nähe des Gefangenen. Nach einer dreiundzwanzigjährigen Haft ließ ihn Chriſtian endlich frei, der Unglückliche überlebte den Wechſel nur einige Wochen, er ſtarb kurz vor dem Könige, 1699 am erſten März. So endete der Verfaſſer des Königsgeſetzes zur furchtbaren Warnung für alle diejenigen, die ſich dazu hergeben, den Willen der Könige von den Feſſeln des Geſetzes zu löſen. Wenn Schumacher voll-

kommen conſequent ſein wollte, durfte er über ſein Schickſal nicht klagen, es war einer von den Triumphen des Abſolutismus. Mit derſelben unnatürlichen Strenge verfolgte Chriſtian den Geheimenrath Roſenkranz, den Vertheidiger der aufgehobenen Adelsrechte, als einen offenbaren Majeſtätsverbrecher, bloß aus dem Grunde, weil derſelbe in einem Buche zu Gunſten des neuerlich verkürzten Standes die Belege der Geſchichte aufgerufen hatte, meiſtens ohne Anwendung ſtaatsrechtlicher Grundſätze. Aus ſolchem verkehrten Geſichtspunkt hätte Chriſtian gleichfalls ſeine Vorfahren als Beleidiger der Majeſtät erklären müſſen, denn ob man ein angebliches Unrecht gegen den Staat ausübt oder mit ſchlaffer Ergebung duldet, mit einem Sinn, der es gut heißt, macht keinen ſonderlichen Unterſchied. Die Freiheit der ſchriftſtelleriſchen Erörterungen war wohl unter Chriſtian V. dahin, die Gewalt der Cenſur ging von dem Königsgeſetz aus, war daher unumſchränkt, konnte ohne vorhergegangene Beſtimmungen nach Luſt und Belieben zwiſchen die Geiſter fahren, ſobald ſie von der Linie des Abſolutismus abzuweichen ſchienen, ſelbſt die Berechnung des Scheins hing von einer diktatoriſchen Schätzung oder Laune ab. Der damalige Genius Dänemarks hat unter jener Einſchränkung ſchwerlich viel gelitten, ſeine Schwingen waren gebrochen durch langen Druck, wie hätte ſonſt das Volk ſo willig, faſt jubelnd mit eigenen Händen die Bande der unbedingten Unterwürſigkeit flechten können? Es flüchtete unter dem verehrten Friedrich III. aus den Zwingern der ſchmählichſten Ariſtokratie mit taumelndem Haupte zu den Füßen des Throns und irrte ſich darin nicht, wenn es von dem Einen allgewaltigen Oberherrn mehr Schonung er-

wartete, als von dem vertheilten Haufen der grauſamſten Dränger. Chriſtian V. genoß trotz einzelner Proben von Gewaltthätigkeit die Liebe der Dänen, ſein Andenken blieb ihnen fort und fort theuer; über den vielfachen Beweiſen ſeines guten Willens, über dem erfreulichen Fortgang der öffentlichen Wohlfahrt vergaßen ſie höhere Anforderungen.

Es hing nur von Friedrich IV. ab, dem Kriege mit Holſtein-Gottorp auszuweichen, welchen ihm Chriſtian als ein väterliches Vermächtniß hinterlaſſen hatte; allein der neue König nahm daſſelbe unbedenklich an und rückte mit 10,000 Mann in das Schleswigſche. Den Vorwand zum Kriege gab die ſtreitige Frage, ob es dem Herzoge frei ſtehe, in ſeinem Lande Feſtungen anzulegen; Holſtein-Gottorp hatte die Anſprüche auf jenes Recht durch die That bewieſen, Dänemark wollte jetzt mit den Waffen das Gegentheil zum Geſetz erheben. Der Grund aller Mißverhältniſſe lag in der Souverainität, welche der Herzog eben ſo lebhaft erſtrebte, als der König ſie ihm verweigerte. Im Vertrauen auf den Beiſtand Peters I., des ruſſiſchen Herrſchers, und des Königs von Polen, Auguſt II., ſchritt der König zur Belagerung Tönningens, das eine holſtein-gottorpiſche Beſatzung vertheidigte. Der Herzog, ſchwach an ſich ſelbſt, zählte ebenſo, wie Friedrich IV., aber mit beſſer begründeten Hoffnungen, auf die Macht ſeiner Verbündeten. Außer Schweden, das ihm ſeine vollen, landesherrlichen Rechte beſtimmt verbürgt hatte, ſchloſſen ſich zugleich England, Holland, die frühern Beſchützer Holſtein-Gottorps, der Sohn des Herzogs mit ihrer Seemacht an. Tönningen wurde mit Hülfe braunſchweig-lüneburgiſcher und ſchwediſcher Truppen entſetzt, Kopenhagen von der verbündeten Flotte

bombardirt. Karl XII., der achtzehnjährige König von Schweden, auf einmal wie aus einem ſchweren Traum erwacht, eilte an der Spitze eines eigenen Heeres auf die Heldenlaufbahn, welche ihn unter ſeltenem Glück und Unglück zur Unſterblichkeit führen ſollte. Der unmittelbare Angriff auf Kopenhagen ermüdete Karls Geduld, ein anhaltendes Bombardement war nicht für ſeinen Sinn; er führte deshalb mit ſeinen Völkern, während die däniſchen Batterieen aus vollen Kräften Feuer ſpieen, eine Landung, fünf Meilen unterhalb der Hauptſtadt aus, am 4. Auguſt 1700. Den tapfern Rittern der Vorzeit gleich verdiente der junge König ſeine Sporen, mit martialiſchem Ungeſtüm ſprang er aus dem Schiffe ins Waſſer, ſtürzte ſeinen Truppen voran dem Feinde entgegen, eroberte mit ſtürmender Hand deſſen Verſchanzungen und trieb ihn nach Kopenhagen vor ſich her. Hier herrſchte Verwirrung und Muthloſigkeit, die fernen Bundesgenoſſen brauchten für ihre Annäherung Zeit und nahmen ſich noch mehr, als ſie brauchten; die Belagerungsflotte verdüſterte den Blick in die Zukunft, obwohl ſie ſich noch keines entſcheidenden Erfolges rühmen konnte; die politiſche Verwickelung, ein Gewebe der Höfe, fremd der Sache des Volkes, war nicht dazu gemacht, die Einwohner zu begeiſtern, wie in den furchtbar ſchönen Tagen unter Friedrich II.; der König ſah ſich überraſcht, in ſeinen voreiligen Erwartungen betrogen, außer Stande, der überlegenen Macht der Verbündeten die Spitze zu bieten; ſo ſchloß er denn zu Travendähl (1700 am 18. Auguſt) nach einem ſechswöchentlichen, ruhmloſen Kampfe Frieden mit ſeinen ſämmtlichen Gegnern. Da die Veranlaſſung des Krieges größtentheils von den holſtein=gottorpiſchen Zerwürfniſſen herrührte, ſo war damit zugleich den

Friedensbedingungen ihr Gegenſtand angewieſen; der Herzog Friedrich wurde in ſeinen angeſproche- nen Gerechtſamen der Oberherrlichkeit eingeſetzt, außerdem von Dänemark durch eine Summe von 160,000 Thalern entſchädigt, nachdem das letztere dem Bündniß gegen Schweden entſagt hatte.

Friedrich war ſo eben durch eine bittere Erfah- rung von der Unzulänglichkeit der däniſchen Streit- kräfte überzeugt worden; um ſelbe auf einen be- deutenden Fuß zu ſetzen, verfiel er auf den glück- lichen Gedanken, eine ſtehende Landmiliz zu er- richten. Sie wurde aus dem Landvolke genom- men: im Februar des Jahres 1701 waren bereits 18000 Bauern in Regimenter und Compagnieen ver- theilt, ſoldatenmäßig ausgemuſtert. Hörige konnten keine tüchtige Soldaten abgeben, der König begriff dieſe Unmöglichkeit, er fing an, die Leibeigenſchaft auf ſeinem eigenen Gute Jägerpriis aufzuheben, als hätte er zuerſt eine Probe und mit ihr zugleich dem Adel zur Nachfolge Luſt machen wollen; ſpä- ter dehnte er dieſelbe in einem weitern Umfange aus, vermöge einer Verordnung vom 15. Auguſt 1700, namentlich auf Seeland, Moen, Laaland und Falſter, und fügte ihr bald nachher noch ei- nige nähere Beſtimmungen bei, mit ausdrücklicher Anwendung auf die Privat-Gutsbeſitzer in den vorerwähnten Provinzen, wo die Hörigkeit, wie mehrmals bemerkt wurde, am ſchwerſten laſtete. Jene Verordnung war nicht rein aus einem fe- ſten Grundſatze der Humanität, ſondern zunächſt aus den Bedürfniſſen des Kriegsdienſtes hervor- gegangen, fand mithin darin ihre angemeſſene Be- gränzung; endlich ſtand es ja noch dahin, ob den Hörigen ſelbſt mit dem Geſchenke der neuen Frei- heit gedient ſein würde. Friedrich legte übrigens bei der Bekanntmachung einer ſpätern Verfügung

(vom 21. Februar 1702) in Betreff der aufzuhebenden Leibeigenſchaft eben ſo helle Anſichten, als würdige Geſinnungen an den Tag, indem er laut erklärte, es ſei ihm darum zu thun, daß die Befreiten Luſt und Sinn für Arbeitſamkeit, Fleiß und Betriebſamkeit gewönnen, ingleichen den Muth und das Herz, ihr Leben für den König und das Vaterland zu wagen, wenn die Nothwendigkeit es erfordere. Dennoch ſchlug die menſchenfreundliche Abſicht des Königs gänzlich fehl, weil ſie mit der Landmiliz in eine Verbindung geſetzt war, worunter die ertheilte Freiheit von mehreren Seiten weſentlich litt, faſt in einen bloßen Schatten verwandelt wurde. Das moderne, ſtreng auf ſich ſelbſt beruhende Soldatenweſen iſt überall nicht dazu geeignet, die Erlöſung von irgend einem öffentlichen Druck zu befördern, es läßt ſich weit eher, wenn es dem bürgerlichen Leben ſchroff, wohl gar feindlich gegenüber ſteht, für den umgekehrten Fall mißbrauchen. Eine Verfügung (vom 22. Februar 1703) lieferte zu der vorhergegangenen Aufhebung der Leibeigenſchaft eine ſchlimme, nachträgliche Erklärung. Das Grundgeſetz wurde nämlich nach Lagen eingetheilt, ſo daß man nach einem ungefähren Maaßſtabe für den Umfang einer Lage das Erzeugniß von 20 Tonnen Hartkorn anſetzte; die dienſtfähige Mannſchaft war nun innerhalb der Lage, die ihr die Geburt zugewieſen hatte, an einen ſteten Aufenthalt gebunden, ſo lange ſie der Landmiliz verpflichtet blieb, die Ortshörigkeit dauerte daher gewiſſermaßen unter einer andern Form fort. Ein däniſcher Biograph Friedrichs IV. läßt ſich darüber folgendermaßen aus. „Wenn man bedenkt — das ſind ſeine Worte — worin der Leibzwang beſtand, ſo iſt es leicht zu vermerken, ob der Bauer durch den Tauſch ge-

wonnen habe. Der Leibeigene durfte ohne ſeines Herrn Einwilligung ſeinen Geburtsort nicht verlaſſen. Ein Lagemann mußte dagegen ſo lange auf dem Gute oder der Lage bleiben, bis er ſechs Jahr Soldat geweſen war, ohne wegen der Ungewißheit ſeines Eintritts vorherſehen zu können, wenn er ausgedient haben würde. Durch Aufhebung des Leibzwangs gegen die Uebernahme der Verbindlichkeit, als Landmiliz dienen zu müſſen, erhielt der Gutsbeſitzer eben ſo große Macht über die Bauern, als zu der Zeit, wo dieſelben noch Leibeigene waren. Die reichen oder von ihm begünſtigten Bauern konnte er im Umkreiſe des Gutes auf einen Hof ſetzen. Die ärmern mußten ohne alle Unterſtützung nun zurückſtehen und als Milizen dienen und die Lagemitglieder griffen haſtig zu, welchen Hof der Landdroſt ihnen auch immer anbieten mochte, um je eher, je lieber dem Soldatenſtande aus dem Wege zu gehen. Keine Stelle der Verordnung beſtimmte, wie alt der Bauernburſche ſein müſſe, um in die Milizenrolle eingeſchrieben zu werden. Hatte nun der Unvermögende ſein 46. Jahr erreicht, ehe er zur Miliz ausgehoben wurde, ſo erhielt er erſt mit dem 52. ſeine Freiheit, zu gehen, wohin er wollte. Die Erlaubniß, verbotene Dinge zu ſehen, wenn man blind iſt, ſcheint ein nichtiger Vortheil zu ſein. Der Gutsbeſitzer hatte es in ſeiner Macht und wußte es auch wohl ſo einzurichten, daß der Burſche nicht zu früh ausgedient hatte; daher kam es, daß der Bauer erſt dann zu ſeiner Freiheit gelangte, wenn ſie ihm nichts mehr nützte.“ Aus den angeführten Gründen erklärt es ſich, warum die Aufhebung der Leibeigenſchaft ſo äußerſt geringen Fortgang hatte und ohne förmlichen Widerruf von Seiten der Regierung ſo bald wieder in

Vergeſſenheit kam; der hörige Landmann ſah ſeinen Zuſtand nicht weſentlich verbeſſert, der Willkühr beinahe noch mehr preisgegeben, obenein mit den Feſſeln der militäriſchen Dienſtbarkeit belaſtet, während der Adel, ohne dabei beſonderer Künſte zu bedürfen, ſicherlich nicht unterließ, jenem die frühern Verhältniſſe in ein günſtigeres Licht zu ſetzen, um deren Wiederkehr zu bewirken, aus eigennütziger Unterdrückungsluſt, wie ſich dieß von ſelbſt verſteht, keineswegs aus wahrer Theilnahme.

In die Errichtung einer Landmiliz wollte die Vermiethung der andern Truppen an fremde Mächte keineswegs paſſen; mehrere Tauſend Dänen ſtritten im Solde des Kaiſers, des Königs Wilhelm von England gegen Frankreich und halfen die glorreichen Siege bei Höchſtädt, Ramillies, Oudenarde, Malplaquet erringen, durch welche der vieljährigen Tirannei Ludwigs XIV. ein Ziel geſetzt wurde. Inſofern erwarben ſich jene däniſchen Hülfsſchaaren neben dem Ruhm der Tapferkeit zugleich ein Verdienſt um die Menſchheit, wenn es auch ihrem patriotiſchen Ehrgefühl wehe thun mußte, in jenem gewaltigen Kampfe bloß als verkaufte Beiläufer untergeſteckt zu werden.

Die fortdauernde Friedenszeit benutzte der König zur Belebung des Handels und zu einigen Reiſen. Im Jahre 1704 beſuchte er Norwegen; hier war ſeine Gegenwart ohne Zweifel nöthiger, als in Italien, deſſen Genuß ihm (1708), dem ſonſt haushälteriſchen Fürſten, ſo bedeutende Summen koſtete, da Venedig mit Florenz in der Pracht des Empfangs wetteiferte. Von Rom blieb er, ungeachtet der päpſtlichen Einladung, weg, abgehalten von den eingeſogenen Bedenklichkeiten einer religiöſen Politik. Auf dem Rückwege verweilte er einige Zeit in Dresden bei dem Churfürſten

von Sachſen, der im Kampfe mit Karl XII. durch den Altranſtädter Frieden (1706) die polniſche Krone verloren hatte, aber darum nicht weniger vor ſeinem Gaſte allen Glanz eines königlichen Hofes mit froher Eitelkeit zur Schau ſtellte; beide Herrſcher begaben ſich ſodann nach Berlin zu dem Könige von Preußen, Friedrich I., und beſprachen vorläufig in der Stille ſich hier über den bevorſtehenden Krieg gegen Schweden. Zwiſchen Dänemark und dem Hauſe Holſtein-Gottorp dauerten die Mißverſtändniſſe noch immer fort, obwohl der Herzog Friedrich, der Bundesgenoſſe Karls, in der Schlacht bei Kliſſow geblieben war; dieſe Familienfehde erhielt einen ernſtlichen Charakter von dem alten Grolle Dänemarks gegen Schweden, den der Schimpf des Travendahler Friedens kürzlich wieder neu belebt hatte. Friedrich IV. wollte den Bruch mit der Beſchwerde rechtfertigen, daß Schweden das Zugeſtändniß der zollfreien Schifffahrt im Sunde durch Verkauf von Päſſen an andere handeltreibende Völker gemißbraucht habe; die tiefern, wichtigern Beweggründe wurden mit Stillſchweigen übergangen. Karls Niederlage bei Pultawa beſchleunigte den Anfang der Feindſeligkeiten; der geſchlagene Löwe brütete in einem Winkel der Türkei über ſeinen tiefen Fall und konnte ſich, wie vorauszuſehen war, ſobald nicht wieder aufrichten; ſo hoffte man denn, ihn durch einen vierfachen Anfall mit leichter Mühe gänzlich verderben zu können, denn der Czar Peter I., verbündet mit jenen drei Mächten, ſetzte freudig einen Kampf fort, der ihm die ſchönſten Früchte verhieß. Schonen, nach dem ſich längſt die liebſten Wünſche Dänemarks wandten, wurde zunächſt der Schauplatz des Kriegs. Anfänglich (1709 im November) breiteten ſich die Dänen

nach mehreren Seiten aus, kaum aber war der General Stenbock im Felde erſchienen, ein Anführer, der nicht uneben an die ſchwediſche Heldenſchule aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs erinnert, ſo fuhr er bei Helſingburg mit ſolcher Gewalt unter die ungeübten, verblüfften, ſchlechtbefehligten Feinde, daß ſie mit einem Verluſt von 5000 Mann und des ganzen Lagers über Hals und Kopf nach Seeland flohen. Zur See geſchah nichts von Bedeutung. Während des Jahres 1711 wüthete die Peſt in Kopenhagen, wie man glaubte, von Danzig dahin verbreitet; ſie that dem Streite Einhalt, ohne ihn ganz abzubrechen. Das Vordringen der Dänen gegen Bahuslehen, die Belagerung von Gothenburg ſollte ihnen ihre Abſichten auf Wismar erleichtern, ſie konnten indeſſen die letztere Stadt eben ſo wenig erobern, als Stralſund, denn der Kampf hatte ſich mehr und mehr nach Vorpommern gezogen, wo die Sachſen denſelben mit lebhafter Theilnahme unterſtützten. Im Seekriege glänzte um dieſe Zeit (1712) der erfinderiſche Unternehmungsgeiſt des däniſchen Admirals Sohnſtedt, gekrönt von mehreren glücklichen Erfolgen; der Czar Peter fand an ihm einen Mann nach ſeinem Herzen und geſtand laut ſeine Bewunderung. Die Wegnahme oder Vernichtung von 100 ſchwediſchen Kauffartheiſchiffen war ein Meiſterſtreich; noch größer würde derſelbe geweſen ſein, hätte Sohnſtedt die früher ans Land geſetzte Ladung, 16000 Mann Schweden in ſeine Gewalt bekommen. Das Anwachſen der ſchwediſchen Macht in Pommern rief Friedrich, nachdem er Stade und die Herzogthümer Bremen und Verden erobert hatte, in die Nähe von Wismar, um von dort aus, vereinigt mit den Ruſſen und Sachſen einen Hauptſchlag

auszuführen. Es fiel hier in der That ein Hauptſchlag, allein zum Verderben der Dänen. Stenbock, verſtärkt durch Beſatzungstruppen aus Stralſund und Stettin, war ſo unbemerkt nach Gadebuſch herangekommen, daß die feindlichen Feldherrn noch Kriegsrath hielten, als er ihnen ſeine Ankunft mit dem Schrecken des Kanonendonners meldete. Kurz nach dem Anfange des Treffens ſtellte ſich der ſächſiſche Generalfeldmarſchall Flemming mit 32 Eskadronen ein; auf ſeinen gebieteriſchen Wink nahm das däniſche Heer ſogleich eine andere Stellung, ohne deshalb beſſer zu fahren. Dichtgedrängt rückten die Schweden an, mit ſchweigenden Gewehren; nicht eher löſten ſie dieſelben, als in einer Annäherung von fünfzehn Schritten, wo kein Schuß ſo leicht ſeinen Mann fehlte, und unmittelbar darauf hieben ſie mit dem Degen ein, unter Begünſtigung einer trefflich geübten Artillerie, die dreimal ſchneller feuerte, als die däniſche. Die kürzlich erfundene Kunſt der Geſchwindſchüſſe mag dabei weſentlich mitgewirkt haben, das Beſte that, wie es ſcheint, die ſtarre Verwirrung der Dänen. Sie ſelbſt hielten ſich einige Zeit auf dem rechten Flügel, den linken ſoll zuerſt die ſächſiſche Kavallerie entblößt haben; nach Verlauf von zwei Stunden hatten die Schweden den vollſtändigſten Sieg errungen. Einige Befehlshaber retteten an dieſem Unglückstage die Ehre der däniſchen Tapferkeit, vor allem der König, welcher zuletzt den Kampfplatz verließ. Stenbock benutzte die gewonnenen Vortheile mit ſeiner gewohnten Raſchheit zu einem Angriffe auf Holſtein, brannte aus Rachſucht Altona, einen offenen Ort, nieder, — worauf der Czar Peter an den ſchwediſchen Städten Garz und Wolgaſt das Vergeltungsrecht üben ließ, — mußte aber, bedrängt

von den wiedergeſammelten Dänen, den nachſetzenden Ruſſen und Sachſen, unter Mißgunſt eines ausgebrochenen Thauwetters, ſeine Zuflucht in der Feſtung Tönningen ſuchen, das ihm der Biſchof von Lübeck, Verweſer von Holſtein-Gottorp, Oheim des unmündigen Her;ogs Karl Friedrich, vermöge einer heimlichen Uebereinkunft, öffnete. Ausgehungert von den verbündeten Belagerungstruppen, von jeder Hoffnung abgeſchnitten, ergab ſich Stenbock mit 11000 Mann; ſein Schickſal würde nicht beſſer geweſen ſein, hätte er dem angeblichen Rufe Karls nach Bender, wo derſelbe fortwährend an einem wiederholten Ausbruche des Kriegs zwiſchen der Pforte und Rußland arbeitete, Folge geleiſtet. Friedrich IV. rächte ſich an Holſtein-Gottorp durch die Schleifung von Tönningen, die Einziehung des herzoglichen Länderantheils und die erneuerte Beſitznahme des Stiftes Lübeck. Die Freundſchaft des erſchöpften Ludwig XIV. war für Karl XII. unnütz; ſeine Verbündeten, die Holländer, wollten ihm nicht eher beiſtehen, als in dem Augenblicke, wo das Wiederaufleben ſeines Glücks den Erfolg ſichern würde. Anna, die Königin von England, ſah ſeiner völligen Vernichtung entgegen. Endlich brach Karl, beleidigt von der Eigenmacht des ſchwediſchen Reichsraths und ſeiner Schweſter Ulrike Eleonore, plötzlich aus der Türkei auf und erſchien nach fünf verlornen Jahren (1714 am 22. November) in Stralſund, nach einem unausgeſetzten Ritte von 14 Tagen während deſſen er 280 deutſche Meilen durchflogen war, empfangen von einer Verehrung, die ſich bis zur Anbetung hinneigte. Nach dem Tode der Königin Anna trat ihr Nachfolger, Georg I., dem Bunde gegen Schweden bei, unter der von Rußland und Preußen genehmigten

Bedingung, daß ihm Dänemark die weggenommenen Herzogthümer Bremen und Verden für die Kaufſumme von 877,000 Thalern überlaſſen ſollte, wofür er ſeine Waffen zur Eroberung des ſchwediſchen Pommern verwenden wollte, nach einer Befugniß, für welche ſich kein höherer Grundſatz auffinden ließ, als das Recht des Stärkern. Auf ähnliche Weiſe kam das von den Verbündeten eroberte Stettin gegen eine Summe von 100,000 Thalern an Friedrich Wilhelm I., der nun rüſtiger gegen Schweden losſchlug. Die Bewegungen der Dänen zur See waren vorzüglich darauf berechnet, die ſchwediſchen Kriegsſchiffe von der Unterſtützung ihrer Landmacht abzuhalten und volle Freiheit über Rügen zu gewinnen; ſie führten überall zu dem erwünſchten Ziele, wie ſehr auch die Gegner auf dem ihnen fremden Elemente kämpften, wodurch die Behauptung Stralſunds nicht wenig gefährdet wurde. Die Belagerung des wichtigen Platzes war 15000 Dänen, Preußen und Sachſen unter dem Oberbefehl eines gefeierten Helden, des Fürſten Leopold von Deſſau, anvertraut. Alle früheren Vortheile der Schweden hatte die Landung der Verbündeten auf Rügen, begünſtigt von einem dicken Nebel, über den Haufen geworfen; der Ausgang des pommerſchen Feldzugs hing von der Rettung Stralſunds ab. Zweimal wieſen die Dänen, welchen der Hauptangriff der Belagerten galt, den wüthenden Angriff Karls mit dem Bajonett zurück; bei einem dritten Verſuche kam er unter ſein Pferd, verlor einige tüchtige Generäle und kehrte mit bedeutender Einbuße nach Stralſund zurück. Er ſelbſt ſchiffte ſich hierauf in einer ſtürmiſchen Nacht heimlich nach Schonen ein; die Vertheidigung der Stadt übertrug er dem General Marſchall

mit der Drohung, jeden hängen zu laſſen, der nicht ſeine Pflicht bis zum letzten Lebensaugenblicke ſtandhaft erfüllen würde. Dennoch ging die Stadt zwei Tage nach ſeiner Entfernung (am 23. December) an die Belagerer über, worauf ſelbe die Dänen beſetzten.

Beim Anbruche des neuen Jahres (1716) traf der Schwedenkönig Anſtalten, nach der bewunderten Weiſe ſeines Großvaters Karls Guſtav von Schonen aus, dem Sammelplatze ſeiner Truppen, den Einwohnern des gegenüber liegenden Seeland auf Schlittſchuhen einen kriegeriſchen Beſuch abzuſtatten; der herrliche Plan ſchmolz mit der Eisbrücke hin, die das eingefallene Thauwetter aufgelöſt hatte, ehe noch die Vereinigung des Heeres zu Stande gekommen war. Nun ſollte es Norwegen, zuvörderſt Chriſtiania gelten. Kaum hatte der ſchwediſche Vortrab die Grenze überſchritten, ſo ſtieß er (1716 im Februar) bei einer Brücke auf einen Poſten, deſſen Anführer, der Oberſt Kruſe, an der Spitze von zweihundert Dragonern, zwei feindliche Angriffe zurückſchlug, mit eigener Hand ſieben Schweden niederhieb, den Erbprinzen von Heſſenkaſſel, den Schwager Karls, verwundete und die Vertheidigung ſo lange fortſetzte, bis er von dem dazwiſchen gekommenen Könige gefangen genommen wurde. Dieſer fragte den Oberſten, nachdem er ihm hatte ſeine Wunden verbinden laſſen, ob es in Norwegen noch mehre Brave von ſeiner Art gebe? „Ich bin nur einer der Geringſten, Ew. Majeſtät,“ antwortete Kruſe mit echt ſpartaniſcher Kürze und Geſinnung*). Und in der That leiſtete Norwe-

*) Eine andere Meldung läßt Kruſe erwiedern, um

gen auf allen angegriffenen Punkten den helden⸗müthigſten Widerſtand, ſei es nun, daß der Na⸗tionalhaß gegen Schweden, die Zufriedenheit mit dem däniſchen Scepter oder die alterthümliche, ſchön verjüngte Tapferkeit Wunder that; wahr⸗ſcheinlich wirkten alle jene Gründe auf ein und daſſelbe Ziel hin. Der Marſch nach Chriſtiania verurſachte den Schweden, da ſie wegen der Be⸗ſchaffenheit des Bodens nicht in beträchtlichen Maſſen verdringen konnten, empfindliche Verluſte. Hier wurden ſie von den Schüſſen der ſeitwärts lauernden Eingebornen begrüßt, dort vollends, wo Verhacke die engen Päſſe durchſchnitten, mußten ſie jeden Schritt mit Blut erkaufen; gingen ſie in zerſtreuten Schaaren auf Fütterung aus, ſo bekamen ſie es nicht ſelten ganz unverſehens mit überlegenen Haufen zu thun, und weil ſie die Fe⸗ſtungen Friedrichshall und Friedrichsſtadt hatten im Rücken liegen laſſen, ſo fehlte es auch nicht an Ausfällen der Beſatzungen. In der Mitte des Märzes erreichte Karl Chriſtiania; die an ſich offene Stadt bot mit ihren geraden Straßen, die von der naheliegenden Citadelle beſtrichen wurden, der Artillerie einen freien Spielraum, ſo daß den Schweden die Luſt, öffentlich zu erſcheinen, durch Kanonenſchüſſe arg vergällt wurde. Vergeblich ſuchte Karl der Feſtung das Waſſer abzuſchneiden; aus dem Garten des Commandanten ſprang un⸗vermuthet ein Quell hervor, der den nöthigen Be⸗darf lieferte, nicht anders, als ſei durch einen Zu⸗fall der Wunderſtab des Moſes wieder aufgefun⸗den worden. Die einzelnen ausgeſchickten Ab⸗theilungen der Schweden kehrten faſt immer ſtark

mehrere zu finden, dürfte der König nur weiter vor⸗dringen.

geſchmolzen zurück; von einem Regiment Cavallerie entkamen einmal nur hundert Mann; die freiwilligen Bürger und Bauern, die letztern, angeführt von einem Küſter, thaten es an Muth den beſten Truppen gleich. Noch war der April nicht zu Ende, da verzweifelte Karl an dem glücklichen Ausgange der Unternehmung; ſein Unglaube iſt das ſchönſte Lob der norwegiſchen Tapferkeit. Um dieſe Zeit fielen aus der Feſtung häufigere Schüſſe, als ſonſt; es waren Freudenſalven, die der Einnahme Wismars galten; Karl bezog ſie auf die Annäherung einer däniſchen Hülfsmacht und führte nun eilig ſein Heer zurück, verfolgt von den Norwegern. Friedrichshall ſollte ihm jetzt für Chriſtiania Genugthuung geben; hier erſchien er am 4. Julius (1716). Der Verſuch einer Ueberrumpelung, berechnet auf den ſorgloſen Schlaf der Beſatzung, ſcheiterte völlig an ihrer wachſamen Thätigkeit; man hatte die Schweden nur darum eine Zeitlang nicht im Heranſchleichen geſtört, um nachher deſto kräftiger unter ihnen aufzuräumen. Hierauf warf ſich Karl mit 3000 Mann an einer Seite der offenen Stadt den bewaffneten Bürgern entgegen, in der Vorausſetzung, mit ihnen ein leichtes Spiel zu haben. Er trieb die Ehrenmänner zwar nach einem tapfern Widerſtande unter die Kanonen der Feſtung, aber zu ſeinem eigenen Schaden. Anſtatt für ihre Stadt, ihre Habe, ihr Leben zu zittern, ſetzten ſie alles freudig daran, um des Sieges gewiß und würdig zu werden. Sie ſelbſt zündeten ihre Höfe an, ſie ſelbſt hemmten auf alle Weiſe die Löſchanſtalten des Königs. Die beiden Brüder Kolliöreſen waren mit ihrem großherzigen Beiſpiele vorangegangen, ſie verdienen es, als zwei umgekehrte Heroſtrate im Munde der Geſchichte zu leben. Wäh-

rend die Kanonen der Feſtung ein fortgeſetztes Seitenſtück zu den Verheerungen des Brandes lieferten, die Schweden unter dem Schrecken der Verwirrung zurückwichen, unternahm der Oberſtlieutenant Steen einen Ausfall, nahm jene im Rücken und vollendete dadurch ihre Niederlage. Von 3000 Mann ſollen nur 1000 entkommen ſein; viele, die vor dem Feuer flüchteten, begrub das Waſſer. Karl ſelbſt war vom Zuſammenſinken eines durch Bomben niedergearbeiteten Hauſes bis an die Bruſt verſchüttet worden. Friedrichshall lag nicht bloß in Aſche, ſondern auch in Trauer, wegen des großen Menſchenverluſtes; ein Theil der Einwohner war mit den Schweden zugleich ein Opfer der Flammen geworden, nicht wenige, beſonders Kranke, oder ſolche, die ihre verſteckten Güter zu retten ſuchten, hatte der Rauch in den ſonſt feuerfeſten Kellern erſtickt, noch andere die Artillerie der Feſtung im Gewühl der flüchtigen Feinde getödtet. Und als ſollte Karl von allen Seiten aufs Aeußerſte getrieben werden, nahm der däniſche Admiral Tordenſkiold ungefähr um dieſelbe Zeit die den Schweden zugedachten Lebens- und Kriegsbedürfniſſe weg, vermittelſt einer kühnen Ueberraſchung, die das Ernſthafteſte unmittelbar an das Heiterſte knüpfte. Er hatte nämlich erfahren, daß die feindlichen Befehlshaber an einem beſtimmten Tage die Freuden einer Hochzeitfeier theilen würden; dieſen glücklichen Nebenumſtand benutzte er für die Maaßregeln des Angriffs ſo geſchickt, daß er als Sieger die Braut heimführte, 20 große Kriegsſchiffe. Dieſe gehäuften Unfälle zwangen die Schweden, von Friedrichshall abzuziehen; Karl verſchob die Eroberung Norwegens bis auf eine gelegenere Zeit und begab ſich mit ſeinem Heere nach Schonen, auf welches,

wie es ſchien, die vereinigten Kräfte der Dänen und Ruſſen zunächſt gerichtet waren. Allein der Czar Peter war mehr dem Namen nach, als in der That Dänemarks Bundesgenoſſe, ſo vieles Geräuſch er mit ſeiner angeblichen Freundſchaft machte. Auf einer Reiſe, die er (1716) durch einen Theil Europa's unternahm, beſprach er ſich in der Gegend von Hamburg mit Friedrich IV. über den bevorſtehenden gemeinſchaftlichen Feldzug gegen Schonen, ließ auch wirklich für den bezeichneten Zweck 15000 Ruſſen zu Fuß mit 6000 Reitern von Roſtock nach Seeland einſchiffen; als er nun zwar ſelbſt bald darauf (am 17. Julius) mit ſeiner Gemahlin in Kopenhagen erſchien, ſtieg das Vertrauen auf ſeinen Beiſtand zur vollſten Gewißheit. Der König brannte vor Ungeduld, den Krieg nach Schonen hinüberzuſpielen, der Czar goß, ganz gegen ſeine ſonſtige Weiſe, von Zeit zu Zeit Waſſer in das Feuer ſeines Bundesgenoſſen. Bald wollte er ſein Hülfsheer nicht eher aufbrechen laſſen, bis die engliſche Flotte zur Unterſtützung herbeigekommen ſein würde, bald drang er auf die Mitwirkung eines norwegiſchen Geſchwaders; dann betrieb er die Abfahrt wieder höchſt ernſthaft und machte Miene, ſich ſelbſt an die Spitze des Unternehmens zu ſtellen, ohne daß etwas daraus wurde. Die ruſſiſchen Regimenter mehrten ſich, mit ihnen wuchſen die Vorwände der Verzögerung. Das engliſche Cabinet gab dem däniſchen Hofe Winke über die gefährlichen Abſichten des Czars, ſein Betragen beſtätigte dieſelben. Er nahm die Feſtung Kronenburg ſo ſcharf aufs Korn, als gelüſtete ihm danach, ließ insgeheim die Tiefe der Graben um Kopenhagen ausforſchen, begehrte freien Ein- und Ausgang für einen Theil ſeines Heeres, einen Lagerplatz für 30,000 Mann, end-

lich ſelbſt die Schlüſſel zum Oſterthore. Jetzt glaubte Friedrich deutlich zu merken, was ſein Gaſt im Schilde führe. Obſchon der König mit vieler Entſchiedenheit den 21. September zum Tage des gemeinſchaftlichen Aufbruches beſtimmt hatte, wußte der Czar dennoch neue Ausflüchte zu finden, die er mit wechſelnden Verſicherungen durchwebte; eine ſeiner letzten Erklärungen drückte den Wunſch aus, zum Beſten Kopenhagens daſelbſt eine kleine ruſſiſche Beſatzung zurückzulaſſen. Da zeigte ihm Friedrich mannhaft die Stirn; das ganze däniſche Heer trat auf Befehl des Königs unter die Waffen, die Wachen wurden in Kopenhagen verdoppelt, die Wälle und Hauptpunkte mit ſcharf geladenen Kanonen beſetzt, unter dem Verbote, daß kein Bürger zur Nachtzeit Ruſſen beherbergen ſolle. Dieſer kräftigen Maaßregel ging die Aufforderung zur Seite, der Czar möge den däniſchen Boden ſo ſchnell, als möglich, räumen, weil das Land die ſchweren Unterhaltungskoſten nicht länger tragen könne. Peter wollte ſich nicht gleich fügen, that einen gütlichen Vorſchlag, bequemte ſich aber, da ihm nur Weigerungen entgegenkamen, nach einem Aufenthalte von dritthalb Monaten mit ſeinem Heere zum Abzuge. Der Schlüſſel zu ſeinem unredlichen Betragen liegt zum Theil in ſeinen Verhältniſſen gegen Schweden. Peter mißgönnte den Dänen die Herrſchaft über den Sund, den Engländern die Beſitznahme von Bremen und Verden; in dieſer Stimmung ſpürte er keinen ſonderlichen Beruf, das tiefgebeugte Schweden vollends niederzudrücken, eher eine Neigung, ſich mit demſelben zur Erreichung anderweitiger Abſichten, unter denen wahrſcheinlich Rußlands Handelsintereſſe obenan ſtand, unter billigen Bedingen zu vertragen. Görz, Karls Miniſter, ein

politiſches Talent vom erſten Range, griff in der Folge mit großem Geſchick in jene Stimmung des Czars ein; es kam zwiſchen Rußland und Schweden zu einer Verabredung, vermöge deren Karl Petern alle eroberten Provinzen, mit Ausnahme Finnlands, laſſen wollte, wogegen der letztere dem Könige zur Wiedererlangung ſeiner deutſchen Länder verhelfen, Stanislaus auf dem polniſchen Thron wiederherſtellen und die Vereinigung Schwedens mit Norwegen gutheißen ſollte. Daraus wird es begreiflich, warum Karl ſeine letzten Kräfte vorzüglich gegen Norwegen wandte und die Einwohner mehr ſchonte, als er ſonſt zu thun gewohnt war; wenn aber die Norweger ſeine Abſichten durchſchauten oder auch nur ahneten, ſo trug der Widerwille gegen die ſchwediſche Herrſchaft gewiß nicht wenig bei, ihren Widerſtand zu verſtärken.

Während Görz die Unterhandlungen mit dem Czare an verſchiedenen Orten zu dem beſagten Endergebniß hinführte, brach Karl von neuem mit 27000 Mann gegen Norwegen auf, in zwei Abtheilungen; mit der einen ſollte der Baron Armfeld von Norden her gegen Drontheim vordringen, mit der andern ſetzte er ſich ſelbſt in den letzten Tagen des Septembers (1718) von der Mittagſeite her gegen Friedrichshall in Bewegung. Am 4. November erſchien er vor der Feſtung, am 4. December ließ er die Laufgräben eröffnen, einige Tage ſpäter nahm er mit ſtürmender Hand eine Hauptſchanze weg und am 11. December wurde er Abends zwiſchen der neunten und zehnten Stunde beim Anſchauen der Feſtungsarbeiten erſchoſſen. Karls Tod veränderte plötzlich die ganze Lage der Dinge; ein Franzoſe in ſchwediſchen Dienſten ſagte in dieſer Beziehung nicht mit Un-

recht, wie widrig ſonſt die ſorgloſe Aeußerung klingt: „Nun iſt das Spiel aus, nun wollen wir heimziehen.“ Dänemark gewann durch den Hingang des romantiſchen Helden mehr, als durch den glücklichſten Feldzug, denn Karls verdunkelter Stern wäre bei einem längeren Leben allem Anſchein nach wieder leuchtend aufgegangen, hätte Peter Wort gehalten. Die vorerwähnten Zerwürfniſſe des Czars mit Dänemark, die damalige Richtung ſeiner herumſchauenden Politik, ſelbſt die herzliche Theilnahme, die er dem verſtorbenen Könige mit dem Nachruf bewies: „Armer Bruder Karl, wie bedauere ich dich!“ laſſen an der Aufrichtigkeit ſeiner freundſchaftlichen Geſinnung kaum zweifeln. Der Erbprinz von Heſſenkaſſel hob nun die Belagerung von Friedrichshall auf und ließ die Truppen nach Schweden zurückkehren. Armfelds Zug gegen Drontheim, an ungeheuern Bedrängniſſen vielleicht reicher, als jener des Hannibal über die Alpen, mißlang völlig, nicht durch die Schuld des Anführers oder den Widerſtand des Feindes, ſondern durch die Wuth der zum Untergange der Schweden verſchworenen Elemente. Kälte, Hunger, Näſſe, unwegſame Gegenden und eine Wüſte von Eis und Schnee, ſtürmiſches Wetter, verbunden mit den Schreckniſſen einer dumpfen Betäubung, rafften das ſchwediſche Heer haufenweiſe hin, beſonders auf der erzwungenen Rückkehr, beim Ueberſteigen eines acht Meilen langen Eisgebirges, mitten im ſtrengſten Winter. Die Tauſende von Leichnamen boten Schaaren von Thieren eine reiche Atzung dar; jenes Todesgefilde blieb lange Zeit der ergiebigſte Jagdplatz in Norwegen. Nur fünfhundert Schweden ſahen ihr Vaterland wieder. Die genauere Erzählung, leer an Kriegsereigniſſen, weil der ſchauderhafte

Kampf mit der Natur alle Anſtrengungen verſchlang, gehört in die ſchwediſche Geſchichte; hier genügt die Bemerkung, daß die beiden ungeheuern Unternehmungen den Abſchluß der Friedens zwiſchen Dänemark und Schweden weſentlich beförderten.

Friedrich betrieb zwar die Rüſtungen zu einem neuen Feldzuge lebhaft genug; er ſelbſt begab ſich mit dem Kronprinzen nach Norwegen, das däniſche Heer drang gegen Bahuslehn vor und nöthigte durch ſeine bloße Erſcheinung die Schweden zum Rückzuge, während von der andern Seite ein Angriff auf Jemtelland beabſichtigt wurde; allein es war mit dieſen Bewegungen nicht auf Ländergewinn, ſondern lediglich auf die Wohlthat des Friedens abgeſehen. Nachdem der herrliche Seeheld Tordenſkiold mit wundergleicher Kühnheit Marſtrand erobert hatte, die für unüberwindlich gehaltene Feſte Karlſtein gefallen war, durch Widerſpenſtigkeit der bunt zuſammengelaufenen Beſatzung, erfolgte (am 30. October) ein Waffenſtillſtand, der nachher verlängert wurde und mit dem Abſchluß des Friedens zu Friedrichsburg endete, unter Vermittelung des engliſchen und franzöſiſchen Hofes. Dänemark gab an Schweden alle Eroberungen in Pommern nebſt der Stadt Wismar zurück, wofür das letztere eine Entſchädigungsſumme von 600,000 Thalern zahlte und auf ſeine bisherige Zollfreiheit im Sunde verzichtete. Eine andere Friedensbedingung ſicherte Dänemark den gottorpiſchen Antheil von Schleswig zu, nur Holſtein bekam der ſtark übervortheilte Herzog Carl Friedrich zurück, trotz ſeines fortgeſetzten, lebhaften Einſpruchs. Schweden verpflichtete ſich ausdrücklich, die Anſprüche des unzufriedenen Herzogs auf keine Weiſe zu unterſtützen;

England und Frankreich leiſteten für die Erwerbung des gottorp-ſchleswigſchen Gebiets förmlich Gewähr. England wandte ſich unter Georg I., dem Churfürſten von Hannover, nicht umſonſt ſo entſchieden auf die Seite Dänemarks, ſuchte ſich vermittelſt der geleiſteten Freundſchaftsdienſte im Beſitze von Bremen und Verden zu behaupten, und erreichte ſeine Abſichten in einem beſondern Friedensſchluß mit Schweden (1719 am 20. November) durch die Aufopferung einer Million Thaler. Dänemark hatte ſich umgekehrt England angeſchloſſen und unterhielt dieſe Verbindung auch für die Folgezeit, um unter ſeiner Mitwirkung den feindſeligen Plänen des Hauſes Holſtein-Gottorp entgegenzuarbeiten, deſſen Intereſſe ſelbſt der Czar Peter in dem Nyſtädter Frieden (1721 am 10. September) preisgab, im Widerſpruche mit ſeinen früheren Schritten, obſchon er ſich ſehr ungern dazu verſtand, beſtimmt durch anderweitige, dringendere Rückſichten. Dem Einverſtändniſſe zwiſchen Schweden und Holſtein-Gottorp hatte die Thronbeſteigung Ulrikens Eleonorens, der jüngeren Schweſter Karls, ein Ende gemacht; der Herzog Karl Friedrich war nahe daran geweſen, zum Nachfolger des verſtorbenen Königs, ſeines Oheims, erklärt zu werden. Unter ſolchen Verhältniſſen mußte nothwendig zwiſchen ihm und der Regierung eine völlige Entfremdung entſtehen; er trug den Unmuth über ſein Mißgeſchick, das erlittene Kränkungen noch vermehrten, aus Schweden in ſeine geſchmälerten Erbſtaaten zurück, wo er Kiel zu ſeiner Reſidenz wählte. An dem Todesjahre Peters (1725) vermählte er ſich mit deſſen Tochter Anna Petrowna. Die frühere Gewogenheit des ruſſiſchen Kaiſerhauſes wurde durch die Bande der Verwandtſchaft bedeutend verſtärkt

und gab Holſtein-Gottorp gegen Dänemark ein größeres Gewicht.

Friedrichs Regierung floß fortan bis an ſeinen Tod unter den Segnungen des Friedens dahin. Die Verhältniſſe mit Rußland geſtalteten ſich für Dänemark günſtiger, ſeitdem Anna Petrowna, die Gemahlin des Herzogs von Holſtein-Gottorp, die Mutter des nachherigen Kaiſers Peter III., geſtorben war und die Kaiſerin Iwanowna entſchiedene Abneigung gegen jene Familienverzweigung an den Tag legte. Sie näherte ſich dem Könige Friedrich noch kurz vor ſeinem Ende, unter dem Beitritte des deutſchen Kaiſers, zum Abſchluſſe einer Uebereinkunft, vermöge welcher Dänemark dem gottorpiſchen Hauſe zur Entſchädigung für Schleswig eine Million Thaler bot; der Antrag wurde aber abgewieſen, in Erwägung der Umſtände, die etwas früher oder ſpäter eine kräftigere Durchſetzung der ſtreitigen Anſprüche verhießen. Holſtein-Gottorp zählte, um es mit einem Worte zu ſagen, auf die Macht ſeiner verwandtſchaftlichen Verbindungen.

Jene Verhandlung war Friedrichs letzte politiſche That, er ſtarb nach einer dreißigjährigen Regierung, 1730 am 12. October zu Odenſee. Nach dem Tode ſeiner Gemahlin Luiſe, einer Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Güſtrow, die ihm zwei Kinder hinterließ, den Thronerben Chriſtian und die Prinzeſſin Charlotte Amalie, hatte er ſich bald ziemlich eilfertig (1721) mit einer gebornen Gräfin Reventlau vermählt, die durch ihn ſchon früher zur Fürſtin von Schleswig erhoben worden war. Sie erhielt nach einer kurzen Zwiſchenzeit den Titel Majeſtät, und die Krone aus den eigenen Händen des Königs vor dem in Friedrichsburg verſammelten Hofe.

Zwei Jahre vor dem Tode des Königs (1728) verwandelte eine ungeheure dreitägige Feuersbrunſt zwei Drittheile von Kopenhagen in einen Aſchenhaufen; leider wurde auch die öffentliche Bibliothek mit ihren reichen Sammlungen von Manuſcripten ein Raub der Flammen, mit ihr eine Menge der nützlichſten und wohlthätigſten Anſtalten. Die menſchenfreundliche Fürſorge des Königs glänzte bei dieſer traurigen Veranlaſſung im ſchönſten Lichte, mit beſonderer Thätigkeit nahm er ſich der Univerſität an, deren Auflöſung nahe war. Eine ähnliche hülfreiche Milde entwickelte er bei dem Ausbruche der obengedachten Peſt. Den Handel begünſtigte er durch Errichtung einer Seeaſſecuranzgeſellſchaft und einer eigenen Behörde, die über alle größern Geſchäfte wachen ſollte. Die Miſſion nach Grönland, deren Seele ein proteſtantiſcher Prediger, der berühmte Hans Egedi war, legte den Grund zu einem nähern Verkehr zwiſchen Dänemark und jenen dunkeln Gegenden, obwohl ſie zunächſt auf die Verbreitung des Chriſtenthums hinarbeitete. Andere Bekehrungsverſuche wurden in Tranquebar und Finmarken angeſtellt. Zur Verbeſſerung des Flottendienſtes wurden die Matroſen in Diviſionen und Compagnien eingetheilt; für den trefflichen Zuſtand des Seeweſens ſprechen die erfochtenen Siege mit lautem Nachdruck. Die Reiterei erhielt auf den königlichen Gütern nach feſten Beſtimmungen Standquartiere nebſt Unterhalt. Was zum Behufe der Landwehr geſchah, iſt früher bemerkt worden. Milde Stiftungen kamen den Kranken, den Armen, der elternloſen Jugend zu Hülfe; mehrere anſehnliche Bauten, z. B. Friedensburg, Friedrichsburg, vor allen das Schloß in Kopenhagen dienten nicht minder zur Beſchäftigung der arbei-

tenden Klaſſen, als zur öffentlichen Verſchönerung. Die Anlegung von 240 Schulen auf den Gütern des Königs, verbunden mit der Beſoldung der Lehrer beweiſt ſeine Sorge für die Bildung des Landvolkes. Der höheren Unterrichtsanſtalten nahm er ſich weniger an; vermuthlich wollte er den Bedürfniſſen der Zeit nicht vorſchnell entgegenkommen, oder die durchaus praktiſche Richtung ſeines Lebens wandte ihn auf andere Seiten hin; an lateiniſchen Schulen war übrigens kein Mangel, eher Ueberfluß. Einigen Künſten, z. B. der Muſik, Malerei, dem Gartenbau widmete er eine pflegende Aufmerkſamkeit, ſo daß er alſo über dem Nützlichen auch das Schöne nicht vergaß. Sein Hof war glänzend, ohne anmaßliche Ueberladung; vor der übelangebrachten Prunkſucht Chriſtians V. bewahrte ihn ſein geſunder Verſtand. Unbedachtſamen Neuerungen, gehäuften Regierungsexperimenten war er abhold, durch eigene unermüdete Thätigkeit, die beſonders in den verſchiedenen Zweigen der Verwaltung tüchtig nachſah, ſuchte er künſtliche, zuſammengeſetzte Hebel entbehrlich zu machen. Die Finanzen hoben ſich trotz des langen, koſtſpieligen Krieges je länger je mehr; bei ſeinem Tode ließ Friedrich drei Millionen im Schatze. Seine Sparſamkeit ſoll ſich mitunter dem Geize genähert haben; für die mäßigen Kräfte Dänemarks war ein ſtrenger Haushalt nothwendig und in vieler Hinſicht eine Wohlthat. Schlimm, daß er mit dem Blute ſeiner vermietheten Soldaten Handel trieb, noch ſchlimmer, daß er ſich zu eigennützigen Münzverſchlechterungen herabwürdigte; darin erkennt man allerdings den leidenſchaftlichen Freund des Geldes. Fromm nach der Weiſe ſeiner Väter hielt er mit lobenswerthem Eifer auf das Anſehn der Religion, die er außer-

dem durch ſein eigenes Beiſpiel achten lehrte; er ſtarb an ſeinem Geburtstage; da er ſeit längerer Zeit an der Abnahme ſeiner Kräfte die Nähe des Todes verſpürte, hatte er durch ein ſeltſames Zuſammentreffen der Umſtände für ſeinen Sterbetag dem Hofprediger den Text aufgegeben: „Beſſer iſt der Tag, wo man ſtirbt, als wo man geboren wird.“ Dänemark befand ſich bei ſeinem Ableben in dem gedeihlichſten Wohlſtande, die Regierung in einem ſchwunghaften, ſicheren, geregelten Gange, das Volk im Schooße der Zufriedenheit, mit Ausnahme des Bauernſtandes, deſſen aufgegangene Hoffnungen ſchnell wieder dahingeſunken waren.

Chriſtian VI. wich ſchon beim Antritt ſeiner Regierung merklich von den Regierungsgrundſätzen ſeines preiswürdigen Vaters ab, nicht in der Abſicht, ihn zu überbieten, oder aus herriſcher Willkühr, ſondern aus übereilter Nachgiebigkeit gegen den Einfluß ſeiner Umgebung und die verwickelten Forderungen der Zeit. Schwankungen, rückgängige Bewegungen traten ſo ziemlich überall in jeder Regierungsform hervor, die dem perſönlichen Willen des Staatsoberhauptes einen bedeutenden Wirkungskreis verſtattet, da natürlich in ſtärkerem Maaße, wo das Syſtem einer unumſchränkten Gewalt herrſcht und in einer beſtimmten Familie forterbt. Glücklicherweiſe hat das Haus Oldenburg die Zügel ſeiner verſtärkten Macht mit einer ſo achtungswerthen Mäßigung geführt, wenn von dem Geiſte ſeiner Regierung und nicht von einzelnen Fehlgriffen die Rede iſt, daß die jeweiligen falſchen Abſprünge auf dem Wege zum Beſſern, genauer betrachtet, nicht füglich auf die Rechnung eines mißbräuchlichen Abſolutismus geſetzt werden können. Chriſtians verkehrte Beſtre-

bungen gingen aus ganz andern Urſachen hervor, die zum Theil ſogar durch die Ergebniſſe der vorigen Regierung bedingt waren.

Daß er die verwitwete Königin, ſeine Stiefmutter, unter anſtändigen Bedingungen nach Clausholm in Jütland verwies, nachdem er ihr durch ſtrenge, keineswegs überflüſſige Maaßregeln die Zurückgabe eines und des andern Kroneigenthums abgedrungen hatte, iſt ihm nicht zu verübeln; daß er die Geſchöpfe ihrer Gunſt in die Ferne ſchob, einige auch gänzlich verſließ, iſt eine von den Verfügungen, womit viele Fürſten den Anfang ihrer Regierung feiern, daß er ſich aber in der Wahl ſeiner nächſten Werkzeuge nicht beſſer vorſah, ſie nicht ſtrenger beobachtete, verdient Mißbilligung, wiewohl das Gegentheil überall etwas ſelten iſt.

Gleich in den erſten Tagen ſeiner Regierung (1730 am 30. October) hob Chriſtian die Landmiliz auf. Haſchte er damit nach Popularität? wollte er die lautgewordenen Klagen ſtillen? Dieſen Zweck erreichte er, wenn er ihn hatte; die Abſchaffung der Landmiliz wurde nicht nur von den losgeſprochenen Individuen, ſondern überhaupt als eine unſchätzbare Wohlthat der landesväterlichen Huld empfunden. Keine Ortszwang, keine Leibeigenſchaft, keine Eintheilung in Lagen, kein Einſchreiben zum Kriegsdienſte fand mehr Statt; der Bauer konnte hinziehen und ſich niederlaſſen, wohin und wo er nur immer wollte: ſo erklärt ſich ein däniſcher Schriftſteller, der über dieſen wichtigen Gegenſtand das beſte Licht verbreitet, weshalb wir ihn, ſo weit es ſein kann, billig mit ſeinen eigenen Worten reden laſſen. Dem Jubel dankbarer Zufriedenheit folgte nach einem kurzen Zwiſchenraume, ſchon 1731 am 5. März eine

bittere Aufklärung nach. Die Regierung wollte einen unüberlegten Schritt wieder gut machen, ohne ihren Fehler geradehin einzugeſtehen, ſie erklärte im Namen des Königs, die betheiligte, dienſttaugliche Landjugend möge ja nicht glauben, was ſie nach der vorhergegangenen Verordnung gar zu gern glaubte und glauben mußte, als ſtehe es ihr nun frei, nach Belieben ihren Dienſt aufzukündigen, von einem Gute auf das andere überzugehen, in den Städten eine Niederlaſſung zu ſuchen oder das Reich gänzlich zu verlaſſen, wobei die Bauerngüter völlig zu Grunde gehen würden. Man griff zugleich nach mehreren kräftigen Vorkehrungen, um dem Andrange jener gefährlichen Vorſtellungen und des damit verknüpften Uebels zu ſteuern; kein Bauer oder Dienſtknecht, ſo lautete die neue Beſtimmung, dürfe ſich von dem Orte ſeiner Hörigkeit ohne Erlaubnißſchein des Dienſt- oder Gutsherrn wegbegeben: der letztere erhielt außerdem die Befugniß, einen Dienſtknecht, nach Verlauf einer achtjährigen Benutzung, wenn ſich derſelbe nicht zur Anſetzung auf einer Hufe eigene oder ſonſtige Hinderniſſe einträten, für den Seedienſt oder — die Landmiliz einſchreiben zu laſſen. Eine Verordnung vom 4. Februar 1733 ſtellte die Landmiliz förmlich wieder her, mit der beigefügten Klage, daß bisher ſo viele freigegebene Bauern der Güterbeſtellung, ſelbſt dem Vaterlande den Rücken gekehrt hätten. Die geſammte junge Mannſchaft wurde nun wieder den Reſerverollen unterworfen und das Eintragen ihrer Namen dem Gutbefinden des Gutsherrn anheimgeſtellt. Der Bauer ſollte ferner ſo lange an das Gut gefeſſelt werden, dem er durch ſeine Geburt verfallen war, als der Dienſtherr ihn beſchäftigen könne, mit Ausnahme derjenigen, die das 36. Le-

bensjahr zurückgelegt oder in der Landmiliz ausgedient hatten. Eine weitere Verfügung vom 30. Juni 1741 dehnte die Dienſtzeit der Miliz von acht Jahren auf zwölf aus. Jeder Ausgediente, der ſich weigerte, eine Hufe anzutreten, konnte ohne alle Umſtände von dem Gutsherrn an die Garde oder an ein zuſammengeworbenes Regiment abgeliefert werden. Ja, ein Nachtrag vom 12. October 1742 übergab die junge Mannſchaft bereits von ihrem 9. Jahre der gutsherrlichen Gewalt. Endlich krönte Chriſtian, kurz vor ſeinem Tode, am 1. Julius 1746, das finſtere Werk der ſchärferen Verknechtung durch den bündigen Befehl: „Kein Mitglied der Landmiliz darf ſich anderswo anſetzen, als auf dem Gute, worin er ausgeſchrieben worden, wo er auch eine Hufe antreten muß.“

Man hat Chriſtian wegen dieſer harten, unkräftigen, ſtaatsverderblichen Maaßregeln mit ſeiner Unkunde der Verhältniſſe und dem übermächtigen Einfluſſe einiger Miniſter entſchuldigen wollen, die als reiche Gutsbeſitzer ſich ganz beſonders gedrungen fühlten, den Bauernſtand niederzutreten. Man hat für denſelben Zweck das größte Gewicht auf die ſchlimmen Eingebungen des vereinigten Adels gelegt, ohne zu bedenken, daß ein König, der ſich blindlings zum Spielballe einer Partei hingiebt und dadurch die Geißel einer zahlreichen Klaſſe von Unterthanen wird, aufhört, ein Mann zu ſein. „Auf ſolche Weiſe kam es dahin, daß Chriſtian VI. wider ſeinen Willen einen Haufen von weißen Sclaven hinterließ, die elende Hütten bewohnten, zeitlebens in dem Stockhauſe oder Kirchſpiel, in welchem ſie geboren worden, arbeiten mußten, nie etwas anders, als Unterthänigkeit und Knechtſchaft kennen lernten und keine

andern Erholungsſtunden hatten, als in der Kirche, wo ſie mit Leib und Seele ruhten." Die thatſächliche Wahrheit dieſer Schilderung wird durch die Bitterkeit ihres Tons nicht widerlegt; mit der vermeinten Willenloſigkeit des Königs dürfte es indeſſen eine andere Bewandtniß haben; Chriſtian trug eigentlich zur verſchlimmerten Lage des Bauernſtandes nichts Weſentliches bei, er ließ ihn unter den vorgefundenen Verhältniſſen fortbeſtehen, den jähen Neuerungsverſuch im Anfange ſeiner Regierung abgerechnet. Darin liegt hauptſächlich das Maaß ſeiner Schuld, wie umgekehrt ſein Verfahren bei einer unbefangenen Vergleichung mit der nächſten Vergangenheit auch wieder nicht ſo ſcharf getadelt werden kann, wie es häufig geſchieht.

Die geprieſene Liberalität ſeines Vorgängers in Betreff des Bauernſtandes löſte ſich ſpäter immer mehr in Schein auf, ſie war eine flüchtige Anwandlung von Milde geweſen, hervorgerufen durch das Bedürfniß einer ſtärkern Kriegsmacht; ſie verſchwand, als die Umſtände eine andere Anſicht zu gebieten ſchienen; es iſt daher unbillig, den Sohn zu Gunſten des Vaters herabzuſetzen, da ſich beide im Verlaufe ihrer Handlungsweiſe, ſelbſt in theilweiſen Widerſprüchen zu denſelben Grundſätzen bekannten.

Der lange, koſtſpielige Krieg mit Schweden durchlöcherte zuerſt die unter Friedrich IV. ausgeſprochene Befreiung des Bauernſtandes; er ließ damals geſchehen, überſah gefliſſentlich, was er nicht ohne Nachtheile der Waffenführung abſtellen konnte. Die Ländereien — ſo äußert ſich ein wohldenkender Patriot über jene ſchlimme Umkehr — hatten nur einen geringen Werth, der durch die ſchweren Abgaben, welche der König auf die Erzeugniſſe des Bodens warf, von Tage zu Tage

empfindlicher abnahm. Die Bauernfelder verödeten, die Regierung klagte in den Verordnungen über Abgang in der Landmiliz und in der Volks- und Familienſchatzung. Leibeigene und Freibauern waren ſich während des zehnjährigen Kampfes ganz gleich. Zwei Hufen, ſie mochten Freihufen oder Feſtehufen ſein, jede zu 10 Tonnen Korn gerechnet, machten nach der Landmilizverordnung vom Jahre 1703 eine Soldatenlage, etwa noch drei Häuſer einbegriffen. Aus dieſen fünf Familien zog der Gutsherr innerhalb des ſolchergeſtalt eingetheilten Bezirkes den beliebigen Bedarf von Dienſtleuten. Unter ihnen wählte er nach Gutdünken diejenigen aus, die der Fahne folgen ſollten. Andere zwang er, verfallene Hufen und Häuſer anzutreten und alte Witwen zu heirathen. Hatten die gedachten beiden Hufner jeder einen Sohn, der bald zum Soldaten herangewachſen war, ſo pflegten dieſe, von der Herrſchaft oder dem Verwalter die Befreiung des Dienſtpflichtigen mit einer Summe von zwanzig bis dreißig Thalern zu erkaufen, wogegen dann ein armer Teufel ausgehoben wurde, der den Handel nicht beſtreiten konnte. Wagten es die Bauern, bei dem Amtmann darüber zu klagen, ſo ſetzte dieſer den Gutsherrn ſogleich davon in Kenntniß und nun war es dem letztern ein Leichtes, die Kläger von ſeinem Verwalter, der zugleich Birkvoigt (Gerichtsverweſer) war, in die Abſetzung von der Hufe verurtheilen zu laſſen. Die Abſchätzung der Hufe veranlaßte im Wege der geſchehenen Beſeitigung rückſtändige Forderungen, die dem Bauer eine ſo unerſchwingliche Schuldenlaſt aufbürdeten, daß er dadurch in die unbedingte Gewalt des Gutsherrn gerieth. Dieſer konnte ihn ungehindert zur Feſtungsarbeit verurtheilen oder an ein Regiment

verſchenken oder zum Stückknecht machen. Entrichtete der Gutsherr während des Krieges ſeine Abgaben nach Gebühr, ſo verſchollen die Klagen der Bauern ungehört. Traurig, daß 100,000 Hufener der Willkühr von 700 Landeigenthümern preisgegeben waren, aus der Urſache, weil dieſe 12000 Mann Landmiliz ſtellen ſollten. Die Kriegsdrangſale verſchwanden, allein die Verfaſſung der Bauern blieb nicht nur im Ganzen dieſelbe, ſondern eine Verordnung vom 6. Februar zog zu den Reſerverollen ausdrücklich die geſammte junge Mannſchaft von 14—15 Jahren mit der Einſchärfung, daß dieſelben eben ſo gut an das Gut gebunden ſein ſollten, als die wirklichen Soldaten.

Chriſtian fuhr in derſelben Weiſe fort, wie Friedrich IV. geendet hatte; ſie verdienen deshalb gleichen Tadel und folgten in ihrem Verfahren wahrſcheinlich auch denſelben Beſtimmungsgründen. Beide bewog die Rückſicht auf den Kriegsdienſt, die kaum gelüfteten Feſſeln des Landmanns in ihrer ehemaligen Härte wiederherzuſtellen; es ſcheint ſogar, daß die Quälereien, beſonders die Ungerechtigkeiten ſich unter ihnen noch mehrten, ſeitdem die erweiterte Organiſation des Heeres bequeme Mittel dazu lieh. Aus der erſten Geißel wuchs jetzt eine zweite hervor, die um ſo tiefer ſchmerzte, weil ſie für jene frühere eine friſche Bürgſchaft leiſten ſollte. Daß alle Volksklaſſen zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen ſind, konnte oder wollte man damals nicht begreifen; erſt unſern Tagen war es aufbehalten, nach den furchtbarſten Erfahrungen jene natürliche Anſicht in einer veredelten Geſtalt des Kriegsweſens auszuführen. Vater und Sohn erſchracken, wie es ſcheint, allzuſehr vor dem Riß, den die plötzliche Befreiung des Bauernſtandes in das Gefüge der bisherigen

Ordnung brachte; es kam ihnen nicht in den Sinn, daß man das Uebel der Leibeigenſchaft, ohne dem Ackerbau, dem Verbande des Hausweſens, dem Kriegsdienſte, der Bevölkerung weſentlich zu ſchaden, eben ſo gut ſtufenweiſe wieder vertilgen könne, als es allmählig eingeſchlichen war. Friedrich liebte einen ſteten feſten Gang des öffentlichen Lebens, die volle regelmäßige Beziehung der Abgaben, welche die Aufhebung der Leibeigenſchaft, inſofern die ſteuernden Gutsherrn darunter litten, in den erſten Augenblicken nothwendigerweiſe etwas erſchüttern mußte; er befaßte ſich überhaupt lieber mit dem Handgreiflichen, als mit dem Möglichen, er hatte endlich in dem erſchöpfenden Kriege mit Schweden die lebendige Ueberzeugung erlangt, daß die bewaffnete Macht für außerordentliche Fälle zu ihrer ſichern Vermehrung eines fortdauernden Zufluſſes aus dem Landvolke bedürfe; darum ließ er vermuthlich den ſchönen Gedanken, die Bauern von dem jahrhundertlangen Druck zu erlöſen, wieder fallen, um ſo leichter, je mehr jenes Vorhaben urſprünglich ein bloßer Anlauf zum Beſten des Heeres geweſen war. Auf Chriſtian wirkte das Anſehen des väterlichen Beiſpiels vielleicht noch ſtärker ein, als der eigennützige Rath ſeiner Umgebung; weil er dieſelben beſorglichen Erfahrungen gemacht hatte, wie Friedrich, glaubte er nun mit voller Gewißheit, daß jener zu rechter Zeit wieder auf den rechten Weg eingelenkt ſei. Er war ferner lange nicht ſo ſelbſtſtändig, als Friedrich, ließ ſich ohne große Mühe und Kunſt leiten, daher wurde es denn ſeinen Miniſtern nicht ſchwer, ihm die Aufhebung der Leibeigenſchaft in einen Geſichtspunkt hineinzurücken, daß er aus vermeinter Liebe zum Wohle des Staats nicht weiter an die ganze Sache denken mochte. Die geſchickte Mi-

ſchung von halben Wahrheiten und halben Irrthümern hat von jeher an ſchwachen Höfen großes Glück gemacht; Chriſtian war ein mittelmäßiger, aber darum doch anſpruchvoller Kopf, ihm mußte ein ſolches Präparat beſonders zuſagen. Wir dürften uns wundern, daß ſeine gewohnte Frömmigkeit ſich ſo gar nicht an das unchriſtliche Fortbeſtehen der Leibeigenſchaft ſtieß, wäre jene nicht bis zum Strotzen mit dicker Schultheologie überladen geweſen. Ein Glück daß die däniſchen Könige als Lutheraner das decretum absolutum Calvins verwerfen mußten, ſie hätten ſonſt kurz und gut ſagen können, einige Menſchen ſeien von Ewigkeit her zur Leibeigenſchaft beſtimmt, und dieß Loos hafte nun ein für allemal an den unbegnadigten Bauern.

Aus reiner Gleichgültigkeit, dumpfer Beſchränkung, maſchinenhafter Folgſamkeit gegen fremde Einwirkungen läßt ſich Chriſtians Verhalten unmöglich erklären, wenn man ſieht, mit welchem guten Willen er ſich des Handels annahm, aber auch manchen Mißgriff that, irregeführt durch falſche Anſichten. Im Jahre 1732 ertheilte er einer Verbindung von Kaufleuten, die ſich aus den vortheilhaften Geſchäften mit China entwickelt hatte, unter dem Namen der aſiatiſchen Geſellſchaft einen ausſchließenden Freibrief auf den Handel nach jenem Lande und zwar für die Dauer von vierzig Jahren, in einer räumlichen Ausdehnung die ſich vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis nach China erſtreckte. Zum Schutze des auswärtigen Handels ſchloß er Verträge mit den Seeräubern auf der Küſte der Barbarei. Mit ſeiner Einwilligung kaufte 1733 die guineiſch-weſtindiſche Geſellſchaft Frankreich die Inſel St. Croix ab, für 738,000 Livres, unter der Bedingung, daß dieſelbe wieder

für den nämlichen Kaufpreis von den frühern Beſitzern zurückgenommen werden ſollte, wenn künftig etwa eine Veräußerung im Werke ſei. St. Croix zählte im Jahr 1760 bereits 12000 Einwohner, St. Thomas 1200, St. Juan eben ſo viel. Engländer und Holländer betrachteten die ſchnelle Aufnahme von St. Croix mit ſcheelen Augen. Die freundſchaftlichen Verhältniſſe zwiſchen Dänemark und Rußland, ſo lange Anna Iwanowna den Scepter in ihrer müſſigen Hand hielt, vermochten einige kopenhagenſche Kaufleute, für den Verkehr mit Archangel in eine beſondere Gemeinſchaft zu treten. Die Begünſtigung der Monopoliſten beſchränkte indeſſen nicht nur die nothwendige Handelsfreiheit, ſondern ſie hemmte auch, wie es nicht anders ſein konnte, die verhältnißmäßige Verbreitung der gewonnenen Vortheile; während einzelne Häuſer ſchnell zu gewaltigen Reichthümern emporſtiegen, ging das Volk bei dem Aufſchwunge der privilegirten Geſellſchaften leer aus. Friedrich V., Chriſtians Nachfolger, durchſchaute den Grund des Uebels und griff es mit beſſernder Hand in der Wurzel an. Der Handel mit Island und Finmarken erfreute ſich gleichfalls der königlichen Ermunterung. Tiefer griff in das kaufmänniſche Leben die Errichtung einer öffentlichen Bank; Chriſtian ſäumte nicht, ihr geſetzliches Daſein zu bekräftigen, 1736 am 29. October. Die erſte Einlage beſtand aus 1000 Aktien, jede einzelne betrug 500 Thaler. Das noch früher von ihm errichtete Cammercollegium (1735 am 30. December) hat eben keine leuchtenden Proben tieferer Einſichten abgelegt. Vorzüglich war es um eine lebhafte Beförderung des Fabrikweſens zu thun; die Abſicht ging ganz unverholen dahin, durch eigene Erzeugniſſe fremde Stoffe ſo viel, als

möglich, entbehrlich zu machen; es wurden daher auch gegen gewiſſe Artikel beſtimmte Verbote erlaſſen. Ob dem Reiche auf die Länge mit einem ſolchen Prohibitivſyſtem gedient war, ob ſich nicht auch dann der beengende Einfluß der geſchloſſenen Handelsgeſellſchaften verrieth, das werden die hiſtoriſchen allein befugten Sachkenner hoffentlich beſſer entſcheiden, als moderne Handelsphiloſophen. Mit Hamburg gerieth Chriſtian wegen Ausgleichung des beiderſeitigen Münzfußes in eine lebhafte Fehde, die bis auf die Zeiten ſeines Vaters zurück ging. Die Hamburger ſcheinen ſich auf ihren Vortheil beſſer verſtanden zu haben, als die Dänen; zuletzt ſchlugen ſie die ſtreitigen Erörterungen zu Gunſten ihrer Anſprüche mit einem Geſchenk von 500,000 Mark nieder.

Dänemark genoß unter Chriſtian VI. eines ſo tiefen, ununterbrochenen Friedens, daß die einzelnen politiſchen Bewegungen deshalb füglich in den Hintergrund der Erzählung treten. Mit Rußland und Oeſterreich ſchloß Chriſtian (1732 am 27. März) ein Freundſchaftsbündniß auf dieſelbe Grundlage und für denſelben Zweck, worauf der vorige König noch in den letzten Tagen ſeiner Regierung mit jenen beiden Mächten eingegangen war. So lange die Kaiſerin Anna Iwanowna regierte, hatte Dänemark bei ihren bekannten Geſinnungen von ruſſiſcher Seite in Betreff der holſtein-gottorpiſchen Angelegenheiten nichts zu fürchten. Die freundlichen Ausſichten dauerten fort, bis 1745 Eliſabeth, die jüngere Tochter Peters des Großen, den ruſſiſchen Thron beſtieg, die den Herzog von Holſtein-Gottorp, Karl Peter Ulrich, den Sohn ihrer ältern Schweſter, zum Thronerben ernannte, wodurch Dänemark ſpäter in eine ſehr gefährliche Stellung gerieth. Kaiſer Karl VI.

ſuchte bei den Höfen Europa's die pragmatiſche Sanktion aufrecht zu erhalten; aus dieſem Grunde hatte er ſich auch mit Dänemark in näheres Einverſtändniß geſetzt. Umſonſt bemühte ſich Frankreich, Chriſtian VI. als Theilnehmer in den Krieg zu ziehen, den es für die Wiederherſtellung des Stanislaus Leſcinsky auf den polniſchen Thron führte; eben ſo wenig vermochte daſſelbe, eine beſtimmtere Hinneigung Dänemarks gegen Schweden und England zu hintertreiben. Mit dem erſtgenannten Reiche kam ein Hülfsbündniß zu Stande für den Fall eines etwaigen Angriffs, mit dem letztern ein Subſidienvertrag, in Folge deſſen Chriſtian VI. den Britten auf drei Jahre ein namhaftes Truppenkorps überließ. Die Abſendung von Hulfsmannſchaften war damals bei den mittleren Mächten nichts Ungewöhnliches; ſo ſandte Chriſtian, als hätte er dem Beiſpiele ſeines Vaters folgen wollen, auch dem kaiſerlichen Heere bei einer gewiſſen Veranlaſſung 6000 Dänen zu. Der Verkauf des Amtes Streithorſt an den König von England, der ſolches in der Eigenſchaft eines Herzogs von Lauenburg mit ſeinen Beſitzungen in Deutſchland vereinigt hatte, und dabei aus Unkunde der beſtehenden Verhältniſſe dem Anfallrechte der däniſchen Krone zu nahe getreten war, erregte einen lebhaften Federkrieg, den übrigens eine angemeſſene Entſchädigungsſumme in Güte beilegte, ohne die freundſchaftlichen Verhältniſſe der beiden Höfe weiter zu ſtören.

Von ernſterer Bedeutung für Dänemark war die Wiederbeſetzung des ſchwediſchen Throns. Nach dem Tode der Königin Ulrike Eleonore hielten es die Stände bei dem hohen Alter ihres zurückgelaſſenen Gemahls für rathſam, einen Beſchluß

wegen der Nachfolge zu faſſen. Eine Partei ſtimmte für den Herzog von Holſtein=Gottorp, Karl Peter Ulrich, eine zweite, von der Geiſtlichkeit und den Dalekarlen kräftig unterſtützt, für den Kronprinzen von Dänemark, eine dritte für den Landgrafen von Heſſenkaſſel, den Brudersſohn des Königs, eine vierte endlich für den Herzog von Zweibrücken. Der Sieg der holſteiniſchen Partei blieb fruchtlos, denn der Herzog von Holſtein=Gottorp war in der Hoffnung, auf den ruſſiſchen Thron zu gelangen, bereits zur griechiſchen Kirche übergetreten, alſo eben ſo wenig geneigt, als geeignet zum Empfange der ſchwediſchen Krone. Eliſabeth, die Kaiſerin von Rußland, wußte es durch ihren Einfluß dahin zu bringen, daß dennoch ein Prinz aus dem Hauſe Holſtein=Gottorp, Adolph Friedrich, damals Biſchof von Lübeck, zum ſchwediſchen Thronfolger ernannt wurde. Schweden erlag unter dem furchtbaren Drucke eines Krieges mit Rußland, den es ſchlecht berathen und noch ſchlechter geführt hatte; die Wahlſtände hofften, durch Adolph Friedrich, den Neffen der Kaiſerin, glimpflichere Friedensbedingungen zu erhalten, als ſie ſonſt gewärtigen durften; dieſe Ausſicht hatte vorzüglich die Stimmen zum Vortheile des Hauſes Holſtein=Gottorp entſchieden. Eliſabeth ſchloß bald darauf (1743) zu Abo Frieden mit Schweden, in welchem ſie das eroberte Finnland zurückgab. Wenn die Dalekarlen, die für den däniſchen Kronprinzen die Waffen ergriffen hatten, ſich unter einem ſolchen Zuſammentreffen von Umſtänden zum Ziele legen mußten, ſo begreift es ſich daraus zugleich, weshalb auch Chriſtian VI. mit ſeinen Wünſchen nicht durchdringen konnte. Adolph Friedrichs Wahl war für Dänemark ein bedenkliches Ereigniß, er hatte

nach ſeiner Anſicht und Empfindungsweiſe Recht, über die Unbilden zu zürnen, die ſeinem Hauſe von der königlichen Dynaſtie zugefügt waren. Es mag ſein, daß er ſogar Entwürfen der Rache nachhing und dieſelbe für die Zukunft an die Verbindung mit ſeinem Vetter, dem Herzog von Holſtein-Gottorp, Carl Peter Ulrich, knüpfte, der nach Eliſabeths Tode unter dem Namen Peter III. den ruſſiſchen Thron beſtieg; allein die feindſeligen Geſinnungen führten vor der Hand zu keiner entſchiedenen feindſeligen Maaßregel, ſo daß Chriſtian VI., unangefochten im Beſitze des ſchleswig-gottorpiſchen Länderantheils, am 6. Auguſt 1746 verſtarb.

Seine Regierung iſt reich an nützlichen, lobenswerthen Einrichtungen. Der Zuſtand der Flotte, auf welche Dänemark mit Recht fortwährend einen großen Theil ſeiner Macht baute, erfuhr bedeutende Verbeſſerungen durch den Grafen Danneſkiold und den Admiral Suhm, wohin namentlich die Einführung eines zweckmäßigeren Schiffbaues und die Anlegung einer Docke in Kopenhagen gehören. Dem Gedeihen des Ackerbaues würde die Aufhebung der Leibeigenſchaft größere Dienſte geleiſtet haben, als die Errichtung einer oberſten Oekonomiebehörde. Chriſtian VI. liebte äußerlichen Glanz; dieſe Neigung dürfte auch in der gehäuften Anordnung von Landesſtellen durchblicken, deren Wirkſamkeit er nicht immer ſorgſam genug bewachte, zufrieden mit ihrem Daſein und dem Gefühle ſeines guten Willens. Er iſt ferner der Stifter einer Brandverſicherungsgeſellſchaft in Kopenhagen, wie er denn nicht nur für den fortgeſetzten Wiederaufbau der eingeäſcherten Reſidenz, ſondern auch für ihre weſentliche Verſchönerung nach den Forderungen des guten Ge-

ſchmacks rühmlich ſorgte. Die Niederreißung des von ſeinem Vater aufgeführten oder doch wieder hergeſtellten Schloſſes, das er durch ein prächtigeres erſetzte, mag ſeinem Sinne für Schönheit leicht zu einer größern Ehre gereichen, als einer ſtrengen Wirthſchaftlichkeit, die gleichfalls bei dem Bau des koſtſpieligen Hirſchholm nicht um Rath gefragt wurde. Die übertriebene Bauluſt eines Königs gehört indeſſen zu den edleren Ergötzlichkeiten, von denen jeder Stand einen bedingten Nutzen zieht. So wurden z. B. die Marmorbrüche Norwegens unter Chriſtian VI. ergiebiger benutzt, der zahlreichen Hände und Geſchäftsverbindungen nicht zu gedenken, die ſein Bautrieb in Bewegung ſetzte. Um ſeiner Gemahlin eine Gefälligkeit zu erweiſen, gründete er die Fräuleinſtifte zu Vemmeltoſt und Valloe wohl mit einer zu koſtbaren Ausſtattung. Unter ihm bildete ſich zuerſt eine ſtehende Geſellſchaft däniſcher Schauſpieler, für welche Holbergs dichteriſches Genie mit dem ſchönſten Erfolge thätig war. Zur anſtändigen Pflege der dramatiſchen Muſe erſtand ein eigenes Opern- und Schauſpielhaus. Die wiedereingeführten Hoffeſte und andere glänzende Luſtbarkeiten erinnerten an die Tage Chriſtians V., eben nicht zum Vortheile der Staatskaſſe und einer wahrhaften Bildung. Für die letztere geſchah jedoch von andern Seiten her viel Erfreuliches. Die kopenhagner Univerſität erhielt unter mehrfachen Vergünſtigungen eine zweckmäßigere Organiſation, welche es ihr möglich machen ſollte, mit den Hochſchulen des Auslandes gleichen Schritt zu halten. Die Wiederherſtellung der eingegangenen Ritterakademie zu Soroe wurde vorbereit t, die altonaer Schule verwandelte ſich unter dem Namen Chriſtianäum in ein Gymnaſium.

Die Ueberzahl der gelehrten oder lateiniſchen Schulen wurde auf das natürliche Bedürfniß des Landes zurückgeführt, für die beibehaltenen kräftiger geſorgt, ſowohl durch Erhöhung des Lehrerperſonals und der Beſoldungen, als durch eine planmäßigere Einrichtung. Auf den Höfen und in den Dörfern wurden viele neue Schulen angelegt, Wohnungen für die Lehrer erbaut, zu deren Unterhalt die Gemeindeglieder beitragen mußten. Die allgemeine Einweihung dieſer nützlichen Anſtalten geſchah am Michaelistage des Jahres 1742. Nach und nach hatten ſich alle einzelnen Zweige der höhern Kenntniſſe in einem ſolchen Maaße ausgebreitet, daß man nun an eine innigere Verflechtung derſelben denken konnte; Chriſtian achtete auf die Forderungen ſeiner Zeit, die außerdem in dem Beiſpiele anderer Länder einen Haltpunkt zu finden ſchienen, und ſtiftete die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Kopenhagen. Eine andere gründete er zu Gunſten der nordiſchen Geſchichte und Sprache; ſie legt für den Fortgang des patriotiſchen Selbſtgefühls, für den Aufſchwung der heimiſchen Literatur, für die erwachte Liebe zu den Quellen, Schätzen, Geſtalten und Formen der Vorzeit ein beachtenswerthes Zeugniß ab.

Der Charakter Chriſtians hat ſich am beſtimmteſten in ſeiner religiöſen Richtung ausgeſprochen, die bis zur unduldſamen Härte, bis zu einem polizeimäßigen Gewiſſensdruck ausſchweifte. Er wollte ſeine Unterthanen ſchlechterdings zwingen, ſelig zu werden, und zwar auf dem ausſchließenden Wege des ſtrengſten Lutherthums. Wer den öffentlichen Gottesdienſt verſäumte, mußte am Halseiſen ſtehen oder eine Geldſtrafe erlegen; die Garniſonprediger waren angewieſen, über das Verhalten ihrer Zuhörer genauen Bericht zu er-

ſtatten; bei den angeordneten wöchentlichen Katechiſationen in den Stadtkirchen durften ſelbſt die königlichen Kinder nicht fehlen. Die öffentliche Kirchenbuße kehrte zurück, verbunden mit geſetzlichen Ahndungen jedes äußerlichen irreligiöſen Betragens. Die frommen Abſichten des Königs, bethätigt durch den anbefohlenen Druck zahlreicher Bibeln, die veranſtaltete Abfaſſung eines Katechismus und Geſangbuches, ſeine eigene gewiſſenhafte Befolgung der kirchlichen Formen und Gebräuche dienen zwar ſeinem Feuereifer zu einiger Entſchuldigung, können ihn aber doch nicht von den Verirrungen eines theologiſchen Zelotismus freiſprechen, der von Schwärmern, Heuchlern, verblendeten Geiſtlichen zur Anſtiftung von Unruhen und Spaltungen vielfältig gemißbraucht wurde. Das echte Chriſtenthum hatte den Willen des Königs nicht durchdrungen, ſonſt müßte er in ſeinem Leben fleckenloſer und in ſeiner Regierung würdiger erſcheinen; iſt es vollends begründet, daß er einſt in wildem Jähzorn einen Läufer niedergeſchoſſen hat, der dem königlichen Wagen nicht gehörig voraneilte, ſo muß man erſchrecken über dieſe ſeine ſultaniſche Verachtung des Menſchenlebens. Eingezwängt von den Feſſeln einer eiſernen Orthodoxie verſagte er andersdenkenden Parteien ſeinen Schutz, deren Anſiedelung dem Lande hätte zur Wohlfahrt gereichen können; ſo mußten die aufgenommenen mähriſchen Brüder wieder auswandern, ſeitdem er ein religiöſes Vorurtheil gegen ſie gefaßt hatte. Aufgeklärte Menſchenliebe, chriſtlichen Königsſinn ſucht man ebenfalls in ſeinem Benehmen gegen den Bauernſtand vergeblich; ein ſein wollender Virtuoſe der Religion verdient in ſo fern ungleich härtern Tadel, als andere Herrſcher, die es ſich merken laſſen, daß ihrem Sinne

jene Palme zu hoch ſteht. Es gab eine Zeit, wo Chriſtian VI. aus Rückſicht auf die ſchweren Koſten, während er ſonſt keine großen Anſprüche auf Sparſamkeit machte, ſeine Hand von der grönländiſchen Miſſion abziehen wollte, der ehrwürdigen Stiftung ſeines Vaters; Hans Egede, das Haupt und Herz jener Anſtalt, mußte das ganze Gewicht ſeines Anſehens zuſammennehmen, um den König auf großmüthigere Geſinnungen zu bringen. Der Bonifacius Grönlands erhielt nun zur Beförderung ſeines Unternehmens ein Jahrgeld von 2000 Thalern, Zufuhr von verſchiedenen Bedürfniſſen und die Stelle eines Superintendenten in jenen Gegenden.

Friedrich IV. hatte drei Millionen im Schatze hinterlaſſen, beim Tode Chriſtians VI. fanden ſich über zwei Millionen Schulden vor. Wie hoch man auch die Koſten vieler neuen Einrichtungen, die Begünſtigungen des Handels, des Fabrikweſens, der Wiſſenſchaften und ähnliche Ausgaben anſchlägt, ſo beweiſt beſagter Unterſchied während einer durchaus friedlichen Regierung dennoch eine üble Staatswirthſchaft. Der Luxus des Königs in Bauten, in der Pracht ſeiner Hofhaltung erklärt ſelbe zum Theil natürlich genug; es ſcheint indeſſen, daß ihm überhaupt ein heller, durchdringender Blick fehlte, deſſen Abweſenheit die öffentlichen Finanzen leicht zu empfinden pflegen. Chriſtian war empfänglich für Verbeſſerungen, er ließ gern geſchehen, was ſeine Krone, ſeine Regierung, ſeine Perſon verherrlichen konnte, ohne dabei gerade immer und überall mit voller Selbſtthätigkeit einzugreifen; er iſt vielleicht den Fürſten beizuzählen, in denen hochfahrender Eigenſinn mit argloſer Lenkſamkeit zuſammengeht; greift dieſe Vermuthung nicht ganz fehl — man muß wohl vermuthen,

wo die beſtimmtere Geſchichte ſchweigt, — ſo ergeben ſich die nöthigen Folgerungen von ſelbſt. Eine Reihe von Königen, wie Christian VI. war, hätte den Dänen zu viel gekoſtet; gewiſſe Tendenzen, wie ſehr ſie eine Zeitlang das Urtheil beſtechen, freimüthigen Tadel lähmen, werden auf die Länge zu theuer bezahlt. Wie viel der Perſönlichkeit Chriſtians, die in keiner Art liebenswürdig erſcheint, von dem Ruhme gebührt, den ſo viele heilſame Anſtalten, Einrichtungen, Beſtrebungen über ſeine Regierungszeit verbreiten, iſt ſchwer auszumachen; das Beſte kam wohl aus den Segnungen des Friedens, den Vorarbeiten Friedrichs, den entwickelten Bedürfniſſen des Landes, dem Geiſte des Volks. Chriſtian wurde gegängelt, betrogen, niedergeſchmeichelt, mitten unter den feierlichſten Anſtrengungen, die Freuden der Allgewalt in vollen Zügen einzuſchlürfen, kredenzt von Himmel und Erde; wie hätte er vermocht, ſeiner Regierung einen durchgreifendern, höhern Impuls zu geben? Auch ſeinen Miniſtern darf man dergleichen nicht zutrauen, auf keinen Fall den beiden Brüdern von Pleſſen; der eine, Ludwig, verſtand das Beſteuern ganz gut, das Unterdrücken der Bauern noch beſſer und genoß das unumſchränkte Vertrauen des Königs; das iſt ungefähr Alles, wodurch er ſich einen Namen gemacht hat. Ein miniſterielles Brüderpaar nimmt meiſtens, wenn es zuſammenhält, den Familiengeiſt in die Verwaltung hinüber und vergiftet die Luft des Staats mit den Ausdünſtungen des Nepotismus. Achtungswerthere Verdienſte, als die Pleſſen, beſaß ohne Zweifel Schulin, der als ein unbemittelter deutſcher Student nach Dänemark übergeſiedelt, hier nach ſchnellem Emporſteigen es bis zur Adelſchaft gebracht hatte, unter Chriſtian VI.

die Leitung der däniſchen Canzlei, (1738) die Geheimerathswürde erhielt und vielfachen Einfluß auf den Gang der größern Geſchäfte ausübte; vielleicht gingen von ſeiner einſichtsvollen Thätigkeit manche Unternehmungen, zumal geiſtige Anregungen aus, die ſich als fruchtbringend erwieſen haben. Er war als Vorſteher der däniſchen Canzlei an die Stelle des verabſchiedeten Roſenkranz gekommen, welcher geraume Zeit mit den beiden Pleſſen eine verdächtige Trias bildete. Welch unſchätzbarer Landesſegen ein vortrefflicher Miniſter iſt, einverſtanden mit den wohlthätigen Abſichten eines herzensguten Königs, das ſollte Dänemark in einem ſeltenen Maaße unter der folgenden Regierung erfahren.

Gleich im Anfange derſelben zeigte Friedrich V., daß ihm verſchiedene Fehlgriffe ſeines Vaters nicht entgangen waren; er lieferte eine ſtille Critik derſelben, wie ſie dem Könige und Sohne ziemte. Die manierirte Grandezza des vorigen Hofes, der Chriſtian Zeit, Geld und manche edlere Bemühung aufgeopfert hatte, entſchwand plötzlich, mit ihr die ſchwere, künſtlich überpinſelte Scheidewand zwiſchen dem Throne und Volke. Friedrich glaubte den königlichen Anſprüchen nichts zu vergeben, wenn er vor ſeinen Unterthanen die heitere Milde der Menſchheit entfalte. Die Herzen des ſeither abgeſchreckten, verſchüchterten Volkes öffneten ſich nun wohlgemuth den Blicken der landesväterlichen Huld; Friedrichs Auftreten wirkte wie ein Strahl des Frühlings; ſeine Regierung bereitete eine Erndte, deren wachſende Vollendung der goldene Kranz des Friedens hülfreich umſchloß. Fertigen wir deshalb die politiſchen Ereigniſſe der Folgezeit, ſoweit ſie hierher gehören, ſchnell nach einander ab, um einen ununterbrochenen Raum zu

gewinnen für das Wichtigere, die ſteigende Entwickelung des innern Staatslebens.

Die Hauptangel der fortgeſetzten politiſchen Reibungen war unter der jetzigen Regierung, wie unter der vorigen, die zweifelhafte gottorpiſche Angelegenheit. Zwiſchen Chriſtian VI. und Schweden war es in dieſem Betracht zwar zu lebhaften Demonſtrationen, aber doch nicht zu wirklichen Feindſeligkeiten gekommen. Adolph Friedrich, der bezeichnete Thronfolger, hatte in der Folge Mühe, als der Tod (1751) des alten Königs ihn auf den erledigten Platz rief, auch nur einen Schatten von Gewalt gegen die diktatoriſchen Reichsſtände zu behaupten; wie viel weniger durfte er vollends früher die bewaffnete Hülfe der Schweden für ſeine gottorpiſche Familienſache mit gebietendem Nachdruck auffordern. Und nicht nur der war er durch ſich ſelbſt als von der ſchwediſchen Ariſtokratie zur Ohnmacht beſtimmt; außerdem ſtand er unter dem Einfluſſe der Kaiſerin Eliſabeth, welche die gottorpiſchen Händel in Ruhe beizulegen wünſchte. Dieſe Gründe beförderten die Fortdauer der friedlichen Verhältniſſe zwiſchen Dänemark und Schweden, deren Vortheile Friedrich V. ſorgſam zu erhalten ſuchte, indem ſich ſeine Politik und ſeine Gemüthsart dabei aufs natürlichſte begegneten. Um künftigem Hader ſo viel, als möglich, jeden Vorwand abzuſchneiden, ließ er zur Berichtigung der Gränzen zwiſchen Norwegen und Schweden innerhalb ſieben Jahren eine genaue Scheidelinie ziehen. Je weniger von Schweden zu beſorgen war, deſto mehr wuchs in dem erklärten Nachfolger Eliſabeths der mächtigſte Feind heran, denn Gottorp an Dänemark zu rächen, blieb ein Hauptziel ſeiner verkehrten leidenſchaftlichen Thätigkeit. Einige Handelszerwürfniſſe

trieben in weiter Ferne leichte Wolken auf, die ſich bald verzogen, als der gewaltige, gleichzeitige Doppelkampf ausbrach, den England mit Frankreich zur See und Friedrich der Große mit dem halben verbündeten Europa führte. In dieſem verhängnißvollen Kriege verhielt ſich Dänemark, beſchäftigt mit der Emporbringung ſeines Handels, des Gewerbfleißes und aller Zweige einer wohlthätigen Cultur, ſtreng parteilos; bloß als Vermittler des Waffenſtillſtandes von Kloſter-Jewern bot es den kämpfenden Mächten ſeine gutgemeinten Dienſte an, die aber der Bruch jenes Vertrags, eine Folge zurückgebliebener Mißverſtändniſſe und der fortdauernden Erbitterung, bald nachher vereitelte. Im Holſteiniſchen wurde (1758) ein däniſches Heer zuſammengezogen, in der erklärten Abſicht, die Gränzen vor etwaigen Ueberfällen zu decken, in der That aber mehr aus dem verſchwiegenen Grunde, auf die Schritte des ruſſiſchen Großfürſten ein wachſames Auge zu werfen, der ſeine feindſeligen Entwürfe immer deutlicher enthüllte, begünſtigt von wachſenden Hoffnungen und noch heftiger aufgereizt durch friſche ſchmerzliche Berührung des alten Familienzwiſtes. Es war Dänemark endlich (1756) nach wiederholten fruchtloſen Verſuchen gelungen, dem Hauſe Gottorp bei Beſetzung des Stiftes Lübeck den Rang abzulaufen, der Erbprinz Friedrich wurde von den Capitularen einmüthig zum Coadjutor gewählt. Darüber zürnte außer dem Biſchof, dem Herzoge Friedrich Auguſt von Holſtein-Gottorp, ganz beſonders der ruſſiſche Großfürſt, ſelbſt der deutſche Kaiſer empfand jene Ernennung übel. Als nun um dieſelbe Zeit auch die Verhandlungen mit dem Herzoge von Plön, Carl Friedrich, der keine männlichen Erben hinterließ, ſo weit

gediehen waren, daß deſſen Land nach ſeinem Tode unzertheilt mit Dänemark vereinigt werden ſollte, was im Jahre 1761 geſchah, gegen eine feſtgeſetzte Summe zur Befriedigung der vorhandenen weiblichen Familienanſprüche; ſo fühlte ſich dadurch das Haus Gottorp in ſeinen vermeinten Rechten ſchwer beeinträchtigt und der Großfürſt, deſſen Haupt, drang mit drohendem Nachdruck auf Genugthuung, indem er jeden gütlichen Entſchädigungsvorſchlag rückſichtlich der obwaltenden Streitpunkte rund abwies, ſogar die Annahme der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt verweigerte, die ihm für ſeine geſammten Forderungen Erſatz leiſten ſollten; er beſtand nicht nur hartnäckig auf der Herausgabe des Herzogthums Schleswig, ſondern er verlangte auch die Wiedererſtattung aller ſeit der geſchehenen Einziehung den königlichen Kaſſen zugefloſſenen Einkünfte. Die Kaiſerin blieb ſeinen erhobenen Forderungen fremd, darauf bedacht, das freundſchaftliche Verhältniß mit Dänemark, wie jenes mit Schweden durch Unterhaltung einer vereinigten Flotte in der Oſtſee noch zu verſtärken. Kaum hatte er aber nach ihrem Tode (1762 am 4. Januar) den ruſſiſchen Thron beſtiegen, unter dem Namen Peter III., ſo ſchien es, als wolle er vor der Hand deſſen Gewicht ausſchließend zur Wiedereroberung Schleswigs und zur tiefſten Demüthigung Dänemarks verwenden. Er ſchloß ſogleich Frieden mit ſeinem alten, von ihm hochbewunderten Freunde, dem Könige von Preußen, gebot dem Grafen Romanzof, 40000 Ruſſen nach Holſtein zu führen und vermaß ſich im Schwindel ſeines Unternehmungsgeiſtes, dem Könige von Dänemark keine andere Beſitzung und Zuflucht übrig zu laſſen, als die Kolonie Tranquebar. Friedrich V. ſetzte

dieſer großſprecheriſchen Herausforderung eine gefaßte Thätigkeit entgegen, geſtärkt durch die Kräfte eines wohlbenutzten Friedens verſammelte er 70000 Mann unter dem Oberbefehl des Grafen St. Germain, der den franzöſiſchen Kriegsdienſt mit dem däniſchen vertauſcht hatte und damals nicht mit Unrecht eines großen militairiſchen Rufs genoß. Siebzehn Regimenter wollte Peter allein im Holſteiniſchen aufrichten; die gewaltigen Zurüſtungen verbreiteten in jenen Gegenden nach allen Seiten Schrecken und Flucht. Hamburg und Lübeck geriethen über das Anſchwellen der däniſchen Macht in der Nähe und auf dem Boden ihrer Herrſchaft nicht wenig in Beſtürzung; jenes verſtändigte ſich mit dem geldbedürftigen Könige durch ein bedeutendes Darlehn, dieſes unterwarf ſich ſeinem Schutze durch Ueberreichung der Stadtſchlüſſel und empfing hierauf ſo beruhigende Verſicherungen, daß jene ängſtliche Maaßregel zu einer ſtillen Selbſtbeſchämung der voreiligen Einwohner ausſchlug. Travemünde mußte eine däniſche Beſatzung neben der ſtädtiſchen einnehmen und die Anlegung eines däniſchen Magazins verſtatten; das war Alles. St. Germain ging dem vorrückenden Romanzof bis Wismar entgegen; die däniſche Flotte kreuzte zwiſchen Kiel und Roſtock. Peter wollte über Stettin nach Berlin reiſen und ſodann dem Feldzuge durch ſeine perſönliche Gegenwart in ſtürmender Eile die Krone des Siegs aufſetzen. Am dreißigſten Julius, ſo hieß es, würde er ſich an die Spitze ſeiner Truppen ſtellen; am 9. Julius verlor er Thron und Freiheit, am 17. das Leben, durch eine von jenen Kataſtrophen, welche die ruſſiſche Geſchichte in Menge aufweiſt. Er oder ſeine Gemahlin Catharina mußte fallen, ſo feindſelig ſtanden beide einander gegenüber;

das Herrſchergenie der außerordentlichen Frau ſiegte ohne Schwierigkeit über Peters erſt verwegene und zuletzt ganz rathloſe, faſt knabenhafte Nichtigkeit. So ſchenkte ein Vergehen, das man zuweilen mit dem gelinden Namen eines abgenöthigten Staatsſtreichs belegt hat, weil Catharina die ſchlecht errungene Gewalt durch den herrlichſten Gebrauch veredelte, Dänemark an den weit aufgeriſſenen Pforten des Krieges plötzlich den Frieden. Nachdem Catharina ihre Truppen zurückgerufen hatte, gerieth ſie mit Friedrich V. in Streitigkeiten wegen der Vormundſchaft über Peters Sohn, den Prinzen Paul Petrowitſch; der König forderte ſolche als zunächſt berechtigter Verwandter, da ihm Adolph Friedrich von ſchwediſcher Seite ſchon früher (1750) ſeine Mitanſprüche überlaſſen; die Kaiſerin verlangte dieſelbe als Mutter unter der Behauptung, daß die Entſagung Schwedens zum Vortheile Dänemarks geſetzwidrig ſei. Holſteins wegen fand es Catharina nicht der Mühe werth, Dänemark den Ernſt ihres Willens zu zeigen; ſie vertrug ſich daher mit Friedrich V. in Güte, und um neuen verdrießlichen Irrungen vorzubeugen, verſtand ſie ſich dazu, die däniſchen Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt tauſchweiſe als eine Vergütung für das abgetretene Herzogthum Holſtein-Gottorp anzunehmen. Beide Höfe vereinigten ſich für jetzt bloß vorläufig über dieſes Vorhaben, die beſtimmte, vollkommene Ausführung ſtand noch eine Reihe von Jahren an. Wenn Catharina ſolchergeſtalt nachzugeben ſchien, in Vergleichung mit den hochgeſpannten Zumuthungen Peters III., ſo verſäumte ſie dagegen um ſo weniger, durch ihre Geſandten den ruſſiſchen Einfluß am kopenhagner Hofe bei jeder Gelegenheit geltend zu machen; ein Verfahren,

das ſie gleichfalls auf Schweden ausdehnte, wodurch der Norden Europa's in vielfältige Berührungen verſtrickt und die Selbſtſtändigkeit der ſchwächern Mächte zuweilen auf empfindliche Proben geſtellt wurde. Noch in den letzten Jahren ſeiner Regierung erfuhr Friedrich von Schweden, auf Antrieb der Königin Ulrike Luiſe, eine Demüthigung, die bei größerer Reizbarkeit von der einen und höherer Kraft von der andern Seite leicht einen Krieg entzünden konnte. Sophie Magdalene, die älteſte Prinzeſſin Friedrichs, war ſeit geraumer Zeit mit Einſtimmung beider Höfe dem Kronprinzen von Schweden, dem nachherigen Guſtav III., als Gemahlin zugedacht worden; auf einmal ſuchte die Mutter des Bräutigams, Ulrike Luiſe, die unternehmungsluſtige Schweſter Friedrichs des Großen, die beſchloſſene Vermählung wieder rückgängig zu machen, ſo daß Dänemark alle Segel der diplomatiſchen Betriebſamkeit aufſpannen mußte, um die abgelehnte hohe Gabe an den Ort ihrer Beſtimmung zu bringen. Die vollzogene Vermählung befreundete zwar Dänemark und Schweden näher, konnte aber dennoch das feſte Band nicht löſen, womit Rußland das kopenhagner Cabinet umſchlungen hielt. Friedrich V. ſtarb noch vor der beſagten Verheirathung ſeiner Tochter, 1766 am 1. Januar, nach einer zwanzigjährigen preiswürdigen Regierung mit dem ruhigen Bewußtſein, welches einem ſchönen Herzen die Ausübung der ſanfteren Regentenpflichten gewährt; er ſelbſt drückte ſich darüber gegen ſeinen älteſten Sohn und Nachfolger, Christian, mit den rührenden Worten aus: „Es iſt ein großer Troſt für mich in meinen letzten Augenblicken, daß ich Niemand beleidigt habe und daß kein Tropfen Blut an meinen Händen klebt.“

Es erübrigt jetzt, den innern Gehalt ſeiner friedlichen Regierung näher anzugeben. Man könnte ſie das Miniſterium Bernſtorf nennen, in ſo ausgedehntem Maaße war dieſer durch Kopf und Herz gleich achtungswürdige Staatsmann die Seele der allgemeinen Verwaltung. Er verdient es, daß wir bei ſeinem Andenken einige Augenblicke länger verweilen und deshalb obenhin einen Blick auf die Perſonen werfen, die vor und mit ihm am Ruder ſaßen. Der verdienſtvolle Schulin, deſſen wir oben gedachten, von Friedrich V. in den Grafenſtand erhoben, ſtand bis zu ſeinem Ende (1750) als erſter Miniſter an der Spitze der Geſchäfte, ſein Kennerblick erkannte Bernſtorfs gediegenen Werth, er bat ihn ſich vom Könige als Gehülfen für die auswärtigen Angelegenheiten aus, ehe derſelbe, zurückgehalten von einer Reiſe, den bezeichneten Poſten antreten konnte. Schulin hatte in Verbindung mit dem Geheimenrath Tholt kräftig daran gearbeitet, die von Chriſtian VI. aufgehäufte Schuldenlaſt durch milde Maaßregeln zu mindern; dies wird hier darum erwähnt, weil Bernſtorf mit dieſem Steine des Anſtoßes, eine Hauptplage des Landes und der Miniſter, da man die kühnen Finanzpläne unſerer Tage noch nicht kannte, in der Folge hart zuſammentraf. Friedrichs Liebling war der Graf Moltke, urſprünglich ein mecklenburgiſcher Edelmann, unter Chriſtian VI. an den däniſchen Hof gekommen, wo er vom Pagen zum Kammerjunker des damaligen Kronprinzen emporrückte, ſeit deſſen Thronbeſteigung in ſchnellem Fortgange eine Ehrenſtelle mit der andern vertauſchte, bis er zuletzt, mit Gütern reichlich verſorgt, als Oberhofmarſchall in dem hingegebenen Herzen des Königs, ſo lange derſelbe lebte, eine Stelle ausfüllte, wie

ſonſt keiner unter ſeinen Dienern. Moltke war wohl nicht gerade ein Held der Tugend, — er neigte ſich mitunter zur Härte hin — aber er mißbrauchte ſein hohes Anſehen doch auch nicht gröblich, wie Günſtlinge der Könige gern zu thun pflegen; ſeine beſte Seite deckte er auf in der Liebe zu neuen, nützlichen, intereſſanten Ideen, in der regen Theilnahme an den Fortſchritten der Zeit, in der Beſchützung jedes hervorleuchtenden Talents, ſo daß er, wie Klopſtock, ſein Schützling, treffend ſagte, „dem ſtummen Verdienſte winkte, das in der Ferne ſtand.“ Dieſer vielgeltende Mann, an ſittlichem und geiſtigem Gehalt gewiß nicht mit Bernſtorf zu vergleichen, traf mit ihm in den ſo eben angedeuteten Beſtrebungen glücklich zuſammen, woraus ſich ein gegenſeitiges Bedürfniß, ein zuſammenwirkendes Wohlwollen entwickelte, das wie Freundſchaft ausſah, ohne es im Grunde zu ſein, denn Moltke empfand weder ſo warm, noch ſo rein, wie jenes edle Gemüth. Immer bleibt es eine überraſchende, wohlthuende Erſcheinung, daß beide Hand in Hand ihren öffentlichen Weg gingen, ohne ſich gegenüber zu treten. Bernſtorfs volle Wirkſamkeit brauchte Moltkes Einfluß und dieſer war des Königs ſo gewiß, und in dieſem Beſitze ſo duldſam gegen die beſcheidene Herrſchaft eines erleuchteten Geiſtes, daß er mithalf, wo und wie er konnte, um eine Regierung zu verherrlichen, in der er den erwünſchten Spielraum für ſeine Kräfte, Neigungen und ſonſtige Anſprüche fand.

Lange vorher, ehe Schulins Empfehlung Bernſtorf dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zuführte, war derſelbe in verſchiedenen Staatsgeſchäften gebraucht worden. Geboren zu Hanover (1712), Sprößling eines alten edlen

mecklenburgiſchen Geſchlechts, erhielt er im Hauſe ſeines Vaters, eines Kammerherrn in churfürſtlichen Dienſten, unter einer würdigen Umgebung die ſorgfältigſte Erziehung, beſuchte ſchon in ſeinem fünfzehnten Jahre wohlvorbereitet die Univerſität Tübingen, durchflog dann in den Jahren 1729 bis 1731 Deutſchland, die Schweiz, Italien, Frankreich, England, die Niederlande mit hellem Auge und ſinniger Empfänglichkeit, wurde nach ſeiner Rückkehr Kammerjunker am Hofe Chriſtians V. (1732) und legte ſofort durch eine Reihe von Geſandtſchaften den Grund zu ſeiner ſpätern Beſtimmung. Schulins Einfluß verſchaffte ihm (1744) die Sendung nach Paris, wo er ſechs Jahre in einer Schule der reichſten Erfahrungen, der vielfältigſten Anregungen verlebte, überall begleitet von den Zeichen einer ehrenvollen Aufmerkſamkeit. Zwei Monate vor dem Tode Chriſtians VI. erhielt er den Danebrogorden, nachdem er ſchon zehn Jahre vorher Kammerherr geworden war. Friedrich V. ernannte ihn (1748) zum Geheimenrath und übertrug ihm (1751) die Stelle eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten und Oberſekretärs der deutſchen Canzlei. Im Jahre 1752 wurde ſeiner Leitung das General-Landes-Oekonomie- und Commerzcollegium anvertraut; bald darauf gab ihm der König, als er ſich zum zweiten Male (1753) mit einer braunſchweigiſchen Prinzeſſin vermählte, in dem Elephantenorden einen neuen Beweis von Achtung ſeiner ausgezeichneten Verdienſte, in welcher Geſinnung ſich Friedrich bis an das Ende ſeiner Regierung gleichblieb. Principalminiſter iſt Bernſtorf nie geweſen, wollte es auch nicht ſein, wie man ſagt, zufrieden mit ſeinem doppelten Wirkungskreiſe, das Beſte nach allen Seiten zu för-

dern. Der Mangel eines oberſten, leitenden Einfluſſes hat ſich unter Friedrich V., wie wir ſpäter ſehen werden, ſchwer gerächt und beſonders in der ſteigenden Zerrüttung der Finanzen die bei einem vollkommneren Einklange der verſchiedenen Departements ſicherlich nicht ſo weit um ſich gegriffen hätte. Der König war vermöge ſeiner Perſönlichkeit nicht dazu geeignet, den Abgang eines erſten Miniſters zu erſetzen, ſeine Einwirkung beſchränkte ſich größtentheils auf das Gewicht ſeiner wohlwollenden Abſichten, für deren Erreichung ihm das Glück einige treffliche Werkzeuge, vor allen Bernſtorf zugeführt hatte.

Seitdem derſelbe den auswärtigen Angelegenheiten vorſtand, gingen alle größere politiſche Geſchäfte durch ſeine Hände; er war es, der die Plönſche Angelegenheit ins Reine brachte, die Erhebung des Erbprinzen zum Coadjutor des Stiftes Lübeck durchſetzte, die Neutralität während des ſiebenjährigen Krieges aufrecht erhielt und, als von Seiten des ruſſiſchen Großfürſten Gefahr drohte, Maaßregeln einer kräftigen Vertheidigung ergriff. Wie hoch Friedrich der Große ihn ſchätzte, dieſer feine Menſchenkenner, zeigen die beruhigenden Worte, die er über jenen heranziehenden Sturm ausſprach: Dänemark hat ſeine Flotte und ſeinen Bernſtorf! Der gottorpiſchen Sache hat Bernſtorf einen guten Theil ſeines miniſteriellen Lebens gewidmet, mit unermüdlicher Geduld, mit unerſchöpflicher Geiſtesgegenwart; die oben angeführte Vertauſchung des gottorpiſchen Länderantheils gegen Oldenburg und Delmenhorſt war die Hauptaufgabe ſeiner politiſchen Thätigkeit, und blieb es auch, bis er unter dem Nachfolger Friedrichs endlich das erſehnte Ziel erreichte. Sie führte ihn tief in das Gewirre des ruſſiſchen Ca-

binets hinein, wo er ſeinen Tugenden und Einſichten zuweilen auch klingenden Nachdruck geben und mit aller Gewandtheit, aller Anſtrengung dem drückenden Uebergewicht des koloſſalen Reiches, zum Schaden der däniſchen Selbſtſtändigkeit, in mancher Hinſicht weichen mußte. Die Folgen dieſer abgenöthigten Hingebung empfand Schweden unter Guſtav III., der ſich an der Seite einer däniſchen Prinzeſſin über jenes verwandtſchaftliche Verhältniß tröſten mochte, ſo gut er konnte. Guſtavs Vermählung hatte Bernſtorf gleichfalls ſtark in Athem geſetzt; um die angegriffene Ehre des däniſchen Hofes zu retten. Dieſe diplomatiſchen Bemühungen ſind gerade keine Großthaten zu nennen, wenn man ſie nach dem Maaßſtabe unſerer Tage beurtheilt oder ſelbſt mit den Meiſterſtücken einer frühern Zeit vergleicht, z. B. mit den weitausgeſponnenen Unternehmungen des genialen Görz; deſſenungeachtet bewährten ſie nach ihrem innern, oft tief verwickelten Zuſammenhange einen ſeltenen Verein von geübtem Talent und ehrenhafter Geſinnung. Sturz, ein rühmlich bekannter Schriftſteller, der zu der engern Umgebung Bernſtorfs gehörte, auch in deſſen Departement arbeitete, ſagt von ihm: Seine Staatskunſt war Redlichkeit und Treue. Sein Syſtem war Friede, gutes Vernehmen, wechſelſeitige Dienſtfertigkeit. Nie wurde von ihm die Heiligkeit der Verträge verletzt, nie die geſetzmäßige Verfaſſung irgend eines Staates untergraben. Er erlaubte ſich nie, Unterdrückte zu verfolgen, um dem Mächtigen zu ſchmeicheln, ſich zum Sieger zu geſellen, um die Beute des Ueberwundenen zu theilen. Er glaubte nicht, daß ein glänzender Endzweck einen ungerechten Schritt entſchuldigen könne; nicht daß unter Königen eine andere Rechtſchaffenheit gelte, als unter den übrigen

Erdbewohnern. Wenn man gegen ihn treuloſe Künſte verſuchte, ſo vereitelte er ſie durch ſeine Klugheit. Er durchſah die Finſterniſſe der Staatskünſtelei, ſo ſehr er ſelbſt ſie verachtete. Er vermuthete die Urſachen, er verkündigte die Folgen mancher dunklen Begebenheit, noch ehe ſie ſich ganz entwickelt hatte. Oft ermunterte ein kleiner Vorfall ſeine ganze Geſchäftigkeit, noch öfter blieb er ruhig, wenn nach anderer Urtheil ein Ungewitter aufzog.

Um Bernſtorf in den angeführten Beziehungen nicht zu überſchätzen, was Sturz in ſeiner Lobſchrift aus dem verzeihlichen Ueberfluſſe eines dankbaren Herzens hie und da begegnet ſein mag, darf man nicht vergeſſen, daß Bernſtorfs Politik in Abſicht auf die äußere Lage Dänemarks gleichſam ihr natürlicher Abdruck und zugleich ihre reine Ergänzung war, nicht ſowohl ein großes Werk der Kunſt, als das unmittelbare Ergebniß zuſammentreffender Berührungen, ſo daß Zweifel darüber obwalten können, ob der mit Recht geprieſene Miniſter in einer ſtörriſchen Zeit, wo Blitze auf Blitze nicht ſeitwärts zucken, wie damals, ſondern im Scheitelpunkte eines Volkes kreuzen, eben ſo ganz an ſeinem Platze geweſen ſein würde, als in jenen Tagen einer ruhigern, von keiner Seite gefährdeten Entwickelung. Vielleicht macht die innere Staatsverwaltung Bernſtorfs den ſchönſten Theil des Ruhms aus, den er ſich bei der Mit- und Nachwelt erworben hat. Das Meiſte und Beſte, was auf dieſem Felde geſchah, kommt auf ſeine Rechnung.

Zunächſt nehmen die Handelsverhältniſſe unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Schon im Jahre 1748, alſo noch vor dem miniſteriellen Auftreten Bernſtorfs, war zwiſchen Dänemark und Spanien

ein Handelsbündniß geſchloſſen worden, deſſen Be= ſtimmungen beiden Ländern zum Vortheile gereich= ten. Als Dänemark ſeinen Vertrag mit den afri= kaniſchen Raubſtaaten erneuerte (1751), erhoben die Höfe von Spanien und Portugal darüber laute Beſchwerden, weil ſie mit jenen Korſaren in Krieg verwickelt, jene friſch getroffene Abkunft, zumal die begünſtigende Zufuhr von Kriegsbedürfniſſen, bei welcher Dänemark beträchtlich gewann, als einen Bruch der freundſchaftlichen Treue anſahen; es kam darüber (1753) von ſpaniſcher Seite zur Auflöſung der Handelsgemeinſchaft mit Dänemark, zu einer Beſitznahme däniſcher Waare und Geld= forderungen, worauf Friedrich V. unverzüglich zu Repreſſalien ſchritt. Einige Jahre ſpäter (1757) wurde der aufgehobene Verkehr unter Bernſtorfs Mitwirkung auf den alten Fuß hergeſtellt. Die gleiche Zwiſtigkeit mit Portugal half Englands Vermittelung niederſchlagen. Die Zerſtörung des däniſchen Handlungscomptoirs auf der Küſte von Marocco, herbeigeführt von leidenſchaftlicher Ei= ferſucht, verbunden mit mannigfaltigen Beſchim= pfungen der Nationalehre, gab Bernſtorf einen an= dern Stoff für ſeine Thätigkeit, den er nach ſeinen beſten Kräften bearbeitete, ſoviel die ſchwierigen Umſtände es erlaubten. Den Abſchluß eines Han= delsvertrags mit der Pforte (1756), welcher ge= raume Zeit nicht flott werden wollte, beförderte er durch Bevollmächtigte. Mit Guinea kam un= ter ſeiner Fürſorge in demſelben Jahre ein vor= theilhafter Handelsvergleich zu Stande. Sicher= heit, eine Hauptbedingung für den glücklichen Fort= gang des Handels, war dadurch in reichlichem Maaße ausgewirkt, das Meer ſpiegelte gleichſam Dänemark die Ruhe im Schooße des Vaterlan= des aus den weiteſten Fernen zurück. Von der

Zeit an hob ſich beſonders der däniſche Frachthandel mit ſichtbarem Erfolge. Nicht alle Verſuche Bernſtorfs wollten in der angezeigten Art gedeihen; ſo hinkte der maroccaniſche Handel, den er übrigens nicht eigens eingeleitet, ſondern ſchon vorgefunden hatte, noch übler ging es mit dem levantiſchen Handel. Bernſtorf war bei aller echtmännlichen Haltung nicht immer eines edleren Sanguinismus Meiſter; die Freude an neuen Geſtaltungen, die Liebe zur Erweiterung der Staatskräfte, das Vorbild des betriebſamen Auslandes, dem er es in gelungenen Beſtrebungen nachthun wollte, mögen ſeine rühmliche Wage- und Weltluſt hie und da über die Gränzen der kalten Prüfung hinausgeführt haben. Ein größeres, unbedingtes Verdienſt aber erwarb er ſich dadurch um den däniſchen Handel, daß er ihn von eigennützigen Unterhändlern befreite und der ſelbſteigenen Thätigkeit, dem unmittelbaren Gewinn ein unüberſehbares Feld öffnete.

Um den beengenden Druck zu heben, unter welchem der weſtindiſche Handel in den Händen einer privilegirten Geſellſchaft ſeufzte, half er den König dahin beſtimmen, derſelben alle ihre Beſitzungen, Vorrechte und Waaren (1754) für 22 Tonnen Goldes abzukaufen, auf den Grund einer von ihm ſelbſt entworfenen Schätzung. Jetzt wetteiferten Koloniſten und Kaufleute in froher Thätigkeit; Anbau und Ausfuhr wuchſen, der ſonſt zunächſt an eine einzelne Körperſchaft gewieſene Gewinn ergoß ſich nun in den mannigfaltigſten Richtungen über das geſammte Land. Die Befreiung des weſtindiſchen Handels ſollte zugleich nach Bernſtorfs menſchenfreundlichen Abſichten, den Eingebungen eines wahrhaft praktiſchen Chriſtenthums, dem er im Sinne einer frommen

Vorzeit ohne große Uebertreibung zugethan war, die Befreiung der Negerſclaven vorbereiten. Monopole haben ihre Periode; im Anfange eines ſchwierigen, weitausſehenden Unternehmens thut es zuweilen Noth, durch ausſchließende Vergünſtigungen denſelben die Bahn zu brechen wenn der Andrang freier kräftiger Theilnahme fehlt; iſt die beabſichtigte Richtung mit der erwünſchten Ausbeute gefunden, ſo naht der Augenblick, wo die verſuchsmäßige Beſchäftigung ſich zum Gegenſtande allſeitiger Thätigkeit eignet. Glänzender konnte der König ſeine Freigebigkeit nicht darlegen, als durch die großmüthige Vernichtung eines hemmenden Monopols; nur dürften die finanziellen Rechenmeiſter etwas bedenklich fragen, woher er denn bei der Verſchuldung des Staats die bedeutenden Summen nehme, wie er ſie beſtreite und ob er die Tilgung des Privilegiums nicht zu theuer erkaufte.

Der raſche Aufſchwung des Fabrikweſens war größtentheils das Werk Bernſtorfs; vielleicht wollte er in dieſer Beziehung für Dänemark werden, was Colbert für Frankreich geweſen war, nicht aus ſchwacher Eitelkeit, wiewohl er den edlen Ruhm liebte, ſondern im Geiſte ſeiner gemeinnützigen Grundſätze, aus der löblichen Abſicht, die ſchlummernden Kräfte auf ein bisher nicht ſtark genug verfolgtes Ziel zu richten, dem verheißungsvollen Friedensſtande den ergiebigſten Ertrag abzulocken, dem Handel neue, mannichfache Quellen zu eröffnen und jene raſtloſe Thätigkeit, von der er ſelbſt das lebendigſte Beiſpiel war, wie aus einem hüpfenden Punkte in den Körper des Staats einzuflößen. Als Friedrich V. den Thron beſtieg, zählte Kopenhagen 1200 Fabrikanten, zwölf Jahre ſpäter 4000 und 1762 trotz der nachtheiligen Ein-

wirkungen kriegeriſcher Rüſtungen 4900. Jene ſchnelle, außerordentliche Vermehrung der Fabriken deutete indeſſen auf eine ſchädliche Ueberſpannung; an dem Scheine blühender Geſundheit nagte ein geheimer Wurm, den Bernſtorf in der herzlichen Freude über ſeine gelungene Schöpfung nicht entdeckte. Die Zukunft hat den gefährlichen Irrthum klar erwieſen. Jede öffentliche Richtung, die urplötzlich hervortritt, andere Wege der Entwickelung zu verdunkeln droht, kündigt in der Regel einen krankhaften Zuſtand an. Der engliſche Handel iſt im gemeſſenen Fortgange erwachſen, wie die geprieſene Verfaſſung, beide verſchränken, bedingen ſich in ihrem innerſten Weſen; Dänemarks Fabrikweſen glich dagegen, wenn es erlaubt iſt, ein abgeriſſenes Etwas neben den gediegenen Zuſammenhang eines unermeßlichen Ganzen zu ſtellen, einem Treibhauſe, deſſen zum Theil hinwelkende Pflanzen die Hoffnungen des ſorgſamen Kunſtgärtners unfreundlich täuſchten.

Wie für die Belebung des Fabrikweſens zu viel geſchah, ſo wurde der Ackerbau von der andern Seite ungehörig zurückgeſetzt, hauptſächlich durch die fortdauernde grauſame Vernachläſſigung des Bauernſtandes. Hier zeigt es ſich klar, wie ſchlimm eine Verwaltung berathen iſt, ſelbſt bei einzelnen hervorſtechenden Beſtrebungen, ſobald dieſelben nicht unter einer umfaſſenden Obhut auf den Mittelpunkt der allgemeinen Wohlfahrt zurückgehen. Bernſtorfs Schuld war es nicht, daß der Ackerbau in Vergleich mit dem Handel zurückblieb; ſein Wirkungskreis reichte nicht bis zu jenem verſäumten Gebiete hin, von dem man ihn entweder abſichtlich entfernt hielt, oder das er ſelbſt mied, aus Beſorgniß vor unausbleiblichen Colliſionen. Friedrich wünſchte Verbeſſerungen in der Lage des

Bauernſtandes, von denen die Aufnahme des Ackerbaues unmittelbar abhing, allein ſeine Wünſche waren keine Befehle, höchſtens Seufzer eines landesväterlichen Herzens. Graf Moltke ſollte dem Uebel abhelfen, wollte es auch, wie er vorgab, that Verſchiedenes, was mit gewaltigen Trommelſchlägen, den Eintritt einer neuen Periode anmeldete, und — ließ die Sache beim Alten, weil er als reicher Gutsbeſitzer, als Mitverſchworner des eigennützigen Adels der heilſamen Revolution von Herzen abhold war.*) Oekonomie wurde zu ſeiner

---

*) Der Engländer Williams, Verfaſſer einer Geſchichte der nordiſchen Reiche, mitunter befangen in den Parteianſichten ſeines Landes, theilt folgende Nachricht mit: „Graf Moltke hatte einigen Bauern, die auf oder neben ſeinen Gütern wohnten, ſo viel Drangſale angethan und ſie durch ſeine Härte dergeſtalt aufgebracht, daß ſie ſich vereinigten, ihn vor Gericht zu belangen und Genugthuung für die erlittenen Beleidigungen zu fordern; ſie fanden aber bald, daß ſie mit einem mächtigen Gegner zu ſchaffen hatten, der alle ihre Pläne zu vereiteln wußte, und daß ſie ſich keine Hoffnung machen durften, Recht zu erhalten; ſie beſchloſſen deswegen, nach Kopenhagen zu gehen, ſich dem Könige zu Füßen zu werfen und ihn um Gerechtigkeit anzuflehen. Der König hörte ihre Klagen und antwortete, Graf Moltke würde ihnen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; und mit dieſem Beſcheide mußten die armen gedrückten Leute in ihr Land zurückkehren und ihr unglückliches Schickſal beweinen." — Das Stillſchweigen der däniſchen Schriftſteller widerlegt die freimüthige Aeußerung des Engländers nicht; es gab damals unter ihnen Ortshörige, wie unter den Bauern. Oder ſollte der hier erwähnte Graf Moltke etwa ein anderer ſein, als der bekannte Günſtling des Königs? Es will nicht ſo ſcheinen.

Zeit auf einmal Modeſtudium, Bernſtorf warf ſich auf die Fabriken, mit den wohlthätigſten Abſichten, Moltke wollte die Aecker mit den Früchten einer eigenen, ökonomiſchen Literatur beſtellen. Auf ſeine Ermunterung entſtand ein ſogenanntes ökonomiſches Magazin; die Beiträge wurden gratis gedruckt, ſie wuchſen in den Jahren 1757—64 zu acht Quartbänden an. Das Hauptthema betraf die eigentliche Landwirthſchaft, nebenhin fielen auch einige Salzkörner der Wahrheit zum Beſten des gequälten Bauernſtandes ab, wovon wir hier einige ſprechende Proben vorlegen. König Knut, heißt es an einer Stelle, habe die Zehnten zuerſt eingeführt und ſei dafür vom Papſt zum Heiligen erhoben; ſähe er die jetzige Zehentweiſe, ſo würde er dem Lande die Gnade Gottes erflehen. — Der Zuſtand der Leibeigenen iſt in unſern Tagen ſchlechter, als jemals. Denn will nicht jetzt ein Jeder Proprietär oder Gutsherr ſein? Sind dabei nicht die Güter doppelt im Preiſe geſtiegen? Sollen die Gutsbeſitzer nicht die Zinſen aus ihrem Gelde haben? Von wem ſollen ſie ſolche anders erhalten, als von den Bauern? Iſt es nun noch ein Wunder, daß der Voigt und der Aufſeher mit ihren Gehülfen beſtändig die Peitſche über dem Kopfe des Bauern ſchwingen und daß ſie durch allerlei Kunſtgriffe dieſen Armen ſo das Mark aus den Knochen ſaugen, daß der größte Theil kaum ſo viel behält, als zur Nahrung und Bedeckung ſeines Leibes erfordert wird. Von einigen Seiten arbeitete man damals ſogar darauf hin, die Töchter der Bauern ebenſo, wie deren Söhne, an den Geburtsort zu feſſeln. Während dergleichen tiranniſche Maaßregeln einzelnen Gutsbeſitzern beliebten, ſetzte der König eine Commiſſion nieder, für den angeblichen Zweck, die Aufhebung der ſchäd-

lichen Gemeinheiten durch zweckmäßige Vorſchläge zu befördern. Alle Tintentropfen der Commiſſion konnten die blutigen Schweißtropfen der Bauern nicht mindern; einige dahin einſchlagende Verordnungen für Seeland und Moen (1758), für Föhren, Laaland und Falſter (1759), für Jütland (1760) ſtarben kläglich auf dem Wege eines ſchwach ergriffenen und ſtark bekämpften Verſuchs. Eine neue Verordnung (1761) kroch mit einer Strafpredigt nach, ſie hatte das Schickſal aller Strafpredigten ohne angehängte Zuchtruthe; die, welchen ſie vorzüglich galt, lachten in der Stille am meiſten darüber. Die Aufhebung der Gemeinheiten betrachtete man mit Recht als die erſte Stufe auf der Leiter zur endlichen Befreiung des Bauernſtandes. Man hatte an dieſer erſten Stufe mit großem Geräuſche gearbeitet, wie weit man damit gekommen war, zeigte die königliche Verordnung vom 13. April 1764. Sie ſetzte mit beiſpielloſer, faſt unglaublicher Strenge feſt, daß der Ortszwang ſchon mit dem vierten Jahre des hörigen Knaben beginnen ſollte, da jener zufolge einer frühern Verfügung (1733) erſt mit dem vierzehnten Lebensjahre ſeinen Anfang nahm. So lief denn das ganze hochbeinige Befreiungsweſen auf eine bloße Spielerei, auf eine falſche Pantomime hinaus, zu welcher der gutmüthige König von Zeit zu Zeit ſeinen Namen hergab, bis er auch dieſen zuletzt ſelbſt wieder mit einem Federzuge durchſtrich. Wer ihm dabei die Hand führte, iſt nicht zweifelhaft; der verkörperte Geiſt der Gutsherrlichkeit fand wahrſcheinlich in der Nähe des Throns zu dieſem Liebesdienſte einen bereitwilligen, vielgeltenden Gehülfen. Es war indeſſen durch die öffentlichen Verhandlungen ein Anſtoß zum Beſſeren gegeben, der in verſchiedenen

Beziehungen nicht ganz ohne Erfolg blieb. Sophie Magdalena die verwitwete Königin ging mit einem ſchönen Beiſpiele voran (1761); alle Bauern auf dem ihr gehörigen Amte Hirſchholm erhielten ihre Höfe mit vollem Eigenthumsrecht. Bernſtorf folgte nach; ſein richtiges Verfahren konnte den Gutsbeſitzern als Muſter dienen. Zwölf Jahre nach ſeinem Tode ſetzten die dankbaren, ſchnell emporgekommenen Bauern ihrem Wohlthäter auf den freigewordenen Beſitzungen ein ſteinernes Denkmal, das ihn der Nachwelt kräftiger empfiehlt, als der Schmuck des verliehenen Elephantenordens. So zeigte er durch ſeinen Vorgang als Privatmann, was er für die Pflicht eines erleuchteten Miniſters und das wahre Wohl des Landes hielt. Es will verlauten, als habe Graf Moltke ähnliche Anſtalten auf ſeinen Gütern getroffen*). Er ſcheint die Sache als eine finanzielle Spekulation recht geſchickt behandelt zu haben; nach einigen Maaßregeln zu ſchließen, könnte man beinahe vermuthen, er ſei der betriebſamen Schule Fellenbergs um ein halbes Jahrhundert vorgeeilt. Moltke hatte das Herz des Königs in Händen, er wußte recht gut, wo der Knoten ſaß und wie er zu löſen ſei, aber er mochte lieber ein gefälliger Hofmann ſein, verbrüdert mit ſeinen Standesgenoſſen, als ein echter Mann des Volkes werden.

Was in Dänemark nicht gelingen wollte, das ſuchte die Regierung mit übelangewendeten, koſt-

*) Der nähere Beleg ſoll ſich in Beckmanns Beiträgen zur Oekonomie finden. Dergleichen literariſche Artikel ſind zuweilen beſtellte Arbeit, oder der Erguß einer übereilten, ſervilen Bewunderung. Seltſam, daß Moltke in deutſchen und nicht in däniſchen Blättern herausgeſtrichen worden iſt.

ſpieligen Anſtrengungen in Island zu erzwingen; ſie gehören in das Kapitel der poetiſchen Landwirthſchaft und erregten im Proſpekt vermuthlich einen lebhaften, pittoresken Reiz. Nicht viel beſſer ging es mit dem Verſuche, die weitläufigen Haiden in Jütland und Schleswig durch herbeigerufene deutſche Koloniſten anbauen zu laſſen (1760). Es kamen gegen 300 Familien; als das wild aufgeleſene Geſindel arbeiten ſollte, lief es wieder davon, der Arbeit wegen war es eben nicht nach Dänemark gekommen, dazu gab unſer Deutſchland nicht minder Gelegenheit. In dieſen fehlgeſchlagenen Plänen, ſowie in dem parademäßigen Studium der Oekonomie, wohin wohl großentheils auch die von dem Propſte Lüders geſtiftete Ackerakademie gehört, die den Pflug mit dem Catheder verbinden wollte, dürfte ſich das Umhertappen einer vorwitzigen Projektenmacherei ſtärker verrathen, als der Ernſt eines auf ausgemachte Ergebniſſe gegründeten Unternehmungsgeiſtes. Die zweihundert Bergleute, welche aus Deutſchland nach Norwegen gerufen wurden, haben wahrſcheinlich gehaltigere Dinge zu Tage gefördert, als die laute Schaar der ökonomiſchen Federhelden. Eine in Kongsberg (1757) angelegte Bergwerkſchule ſollte Theorie und Praxis unmittelbar an einander knüpfen; im Schooße der Erde läßt ſich ſo leicht nicht mit wiſſenſchaftlichen Einfällen ſcherzen, als auf ihrem Antlitze, wo die Ackerakademien thronen; man darf daher nicht fragen, auf welcher Seite der größere Vortheil lag.

Eine der wohlthätigſten königlichen Anſtalten war die Anlegung des großen Friedrichshospitals, wobei Bernſtorf durch ſeinen Rath vielfältig mitgewirkt hatte. Moltke ſtand dem Hospitale unter dem hochtrabenden Titel eines Präſidenten vor.

Gleich im erſten Jahre der Stiftung wurden 1200 Kranke hergeſtellt. Zweckmäßige Einrichtung, ſtrenge Reinlichkeit, aufmerkſame Pflege walteten in einer ſeltenen Vereinigung vor. Der Errichtung des Friedrichshospitals folgte die Gründung eines Erziehungshauſes für arme Knaben, zu deſſen Ausführung Bernſtorf den Plan entworfen hatte. Es war unter andern darauf abgeſehen, in den Zöglingen jener Anſtalt, dem Handel, der Schifffahrt und den Fabriken brauchbare Arbeitsgehülfen zu verſchaffen, um nicht länger fremder Hülfe zu bedürfen. Zur Erhaltung des Erziehungshauſes diente außer einer alljährlichen freiwilligen Beiſteuer in den Kirchen der Ertrag einer erſt auf zwanzig, hernach auf dreißig Jahre bewilligten Kaſſenlotterie. Die letzte, in ihren Uebertreibungen häufig eine ſtarke Miturſache der Verarmung, wurde hier einmal auf überraſchende Weiſe dazu gebraucht, der Verwahrloſung der armen Jugend vorzubeugen. Das hieß beinahe ſoviel, als Honig aus dem Gifte ſaugen. Jene Kaſſenlotterie muß nothwendig eine große Ueberzahl von Nieten enthalten haben, da ſie für die Bedürfniſſe des Erziehungshauſes noch einen ſtarken Ueberſchuß abwarf. Bernſtorf ſchenkte der Anſtalt als ihr Vorſteher nicht weniger als 4000 Thaler. Ein ſo großmüthiger Beſchützer des Unglücks war es werth, daß ihn der König ſpäterhin (1762) mit der Aufſicht über das geſammte däniſche Armenweſen beauftragte; beſſern Händen konnte es nicht leicht übergeben werden. Bernſtorf griff nicht bloß hier, ſondern auch im Fache des Schulweſens, im Bezirke der höhern Bildungsanſtalten und ihrer beſondern Begünſtigungen hülfreich ein, wie ein außerordentlicher Bevollmächtigter des königlichen Vertrauens; er war für Dänemark eine

Art von Schutzgeiſt, den es überall wahrnahm, wo ihn die natürlichen Richtungen ſeiner eben ſo reichen, als großartigen Natur hintrieben, ſo zwar, daß ſeine eigentlichen miniſteriellen Geſchäfte nicht im mindeſten unter jener Zugabe von Anforderungen litten, vielmehr eine höhere Weihe dadurch empfingen. Seinen glücklichen Ideen verdankt Kopenhagen die Errichtung eines allgemeinen Armenhauſes, nicht minder eine Zierde der Hauptſtadt, als eine Stütze der Bedrängten. Zweihundert alte, zur Arbeit untaugliche Perſonen erhielten freie Wohnung, Nahrung und Kleidung, zweihundert und funfzig, die noch einigermaßen den eigenen Kräften vertrauen konnten, wurden lediglich mit einem unentgeltlichen Aufenthalt verſorgt. Außerdem genoſſen 500 Perſonen in der Stadt Almoſen aus der Kaſſe des Armenhauſes. Der Bau war, unbeſchadet der Fonts ähnlicher vorgefundener Anſtalten, aus den Einkünften der Kaſſenlotterie beſtritten worden. Gelang es dem Miniſter wirklich, das Armenhaus durch die Vorzüge der Organiſation von der fortgeſetzten Freigebigkeit der Einwohner unabhängig zu machen, worauf es, wie man ſagt, abgeſehen war, ſo hat er damit ein nachahmungswerthes Kunſtſtück geliefert.

Im Beſitze mehrerer Sprachen, beſonders der franzöſiſchen und italieniſchen, — vertraut mit den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, dieſen Hauptſtützen politiſcher Kenntniſſe, ſelbſt theologiſchen Unterſuchungen nicht fremd, dabei durchdrungen von reiner Gluth für alle holdern Muſengaben, die er ſich fortwährend aus den beſten Schriften und im Umgange mit erleſenen Geiſtern anzueignen pflegte, war Bernſtorf von der Natur noch weit mehr, als von der Güte ſeines Königs dazu be-

rufen, das Werk der fortſchreitenden Bildung zu fördern. Moltke unterſtützte ſeine Bemühungen, beide waren darin vollkommen einverſtanden, wenn auch jener etwas nach der glänzenden Außenſeite hinüberhängen mochte, während Bernſtorf am liebſten den vollen Kern ſuchte. Den Landſchulen in den Herzogthümern gab er mehrere Beweiſe von wohlwollender Aufmerkſamkeit, jedoch ſprach auf dieſem Felde mehr ſein Wille, als die That. Deſto lebhafter wirkte er bei der Gründung einer Akademie der Künſte ein; auf ſeine Einladung kamen zwei Franzoſen, der Bildhauer Sally und Baumeiſter Chardin, nach Dänemark. Mit der Verpflanzung fremder Kunſttalente, zumal franzöſiſcher, iſt es eine eigene Sache, wenn ſie nicht ſo groß ſind, daß ſie als Repräſentanten eines Zeitalters gelten können; die Entwickelung des nationalen Sinnes geräth darüber mitunter in Gefahr, beſonders in einem Lande wie Dänemark, wo unzeitige Neuerungsſucht viele taube Blüthen getrieben hat. Die unter Chriſtian VI. geſtiftete Geſellſchaft zur Verbeſſerung der nordiſchen Sprache und Geſchichte war vielleicht in ihrer Abzweckung ein gründlicheres, näher liegendes Unternehmen, als die Inokulation einer Geſellſchaft der däniſchen Sprache und ſchönen Wiſſenſchaften. Für das lebendige Gedeihen der Sprache und ſchönen Wiſſenſchaften hat ſchwerlich je eine Geſellſchaft an dem Leitbande des Staats etwas Großes geleiſtet; hier entſcheiden vorzüglich die hervorleuchtende Genien eines Volks, die ſich ganz von ſelbſt, ohne abſichtliches Zuthun die rechten Schüler erziehen, den öffentlichen Geſchmack bilden und zur Nacheiferung reizen. Einige Dänen haben Bernſtorf eine gewiſſe Vorliebe zum Auslande, beſonders zu der franzöſiſchen Weiſe abmerken wollen; vielleicht

hat er wirklich, wie bei dem Fabrikweſen, ſo auch in den verſuchten Fortſchritten zur Bildung, fremden Glanzſonnen gelegentlich zu ſehnſüchtig nachgeſchaut. Auf ſeinen Antrieb ließ Friedrich V. unter Oeders Aufſicht einen botaniſchen Garten anlegen und mit königlicher Freigebigkeit die Herausgabe einer Flora danica veranſtalten. Angeregt von dem Vorſchlage des berühmten Orientaliſten Michaelis vermochte Bernſtorf den König, die Koſten für eine Sendung von Gelehrten zur Erforſchung Arabiens herzugeben, die unter andern nach Anleitung beigegebener Fragen aus den Oertlichkeiten des Landes neues Licht für die Auslegung unſerer heiligen Urkunden ſammeln ſollten. Bloß Niebuhr kehrte von der geſammten Reiſegeſellſchaft zurück, die aus Naturkundigen, Gottesgelehrten und Aſtronomen beſtand; er hat in ſeiner Reiſebeſchreibung die Ergebniſſe des ruhmvollen Unternehmens niedergelegt, ſo weit es dem Einzelnen der angewieſene Standpunkt erlaubte, da die wiſſenſchaftliche Ausbeute ſeiner Gefährten mit ihnen ſelbſt untergegangen war. Dänemark führte jene Reiſe gewiſſermaßen im Namen des geſammten Europa's aus; mit einem Koſtenaufwande von 24000 Thalern erwarb es ſich bei der gebildeten Welt Anſprüche auf eine allgemeine Verehrung. So darf es Deutſchland endlich nicht vergeſſen, wiewohl das Geſtändniß uns demüthigt, daß der König von Dänemark auf Bernſtorfs Empfehlung unſerm großen Dichter Klopſtock ſorgenfreie Muße zur Vollendung der Meſſiade gewährte und ihm zugleich Dänemark als Heimath anbot, wo derſelbe mit ſeinem Mäcen viele Jahre hindurch in den traulichſten Verhältniſſen gelebt hat, ſeit dem ſpätern Sturz des Miniſters nur noch feſter mit ihm vereinigt. In der würdigen Art

und Weiſe, wie Bernſtorf ausgezeichnete Köpfe um ſich verſammelte, ſelbe förderte, für Dänemark zu gewinnen ſuchte, ohne deshalb heimiſche Talente, ſobald er ſie fand, parteiiſch zurückzuſetzen, hat er unfehlbar für die Entzündung des Wetteifers, den Austauſch der verſchiedenartigſten Geiſter, die Belebung der Literatur mehr gethan, als durch die obenerwähnten künſtlichen Verſuche.

Zu den öffentlichen Bildungsmitteln des Geſchmacks läßt ſich füglich die großartige Verſchönerung Kopenhagens rechnen, die unter Friedrich V. nicht nur in einzelnen Paläſten der Großen herrlich fortſchritt, ſondern in einem beſondern Punkte der Stadt, dem ſogenannten Friedrichsquartier als ein neuangelegtes Ganze hervortrat. In der Mitte des Friedrichsplatzes ſteht auf einem marmornen Fußgeſtell die metallne Bildſäule Friedrichs V. zu Pferde, von dem franzöſiſchen Bildhauer Sally verfertigt und 1769 auf Koſten der aſiatiſchen Handelsgeſellſchaft errichtet. Sie wiegt 15000 Pfund, iſt mit dem Fußgeſtell 36 Fuß hoch und verdient, den gelungenſten Kunſtwerken beigeſellt zu werden.

So viel koſtſpielige Einrichtungen mußten nothwendig die Finanzen ſtark angreifen, daß aber die Schuldenlaſt Dänemarks beim Tode Friedrichs V. auf 26 Millionen geſtiegen war, läßt ſich bei der einfachen Lebensweiſe des Königs, während einer friedlichen Regierung nur aus der ſchlechten Verwaltung des Staatsvermögens erklären. Die Kriegsrüſtungen ſcheinen in Ermangelung einer durchgreifenden Controle ungeheure Summen verſchlungen zu haben. Der Baron Schimmelmann trat mit ſeinen wohlbedachten Finanzoperationen zu ſpät auf; die Ausſchreibung neuer Summen und das Hülfsmittel der An-

leihen zeigten wohl den Ort des Uebels an, konnten aber den Grund deſſelben nicht wegſchaffen.

Chriſtian VII., Friedrichs V. Sohn, änderte beim Antritte ſeiner Regierung weder ihren Gang, noch das Perſonale der oberſten Behörden. Der junge König war, wie es heißt, mit glücklichen Anlagen geboren; auf dem Throne hat er keine Beweiſe davon gegeben. Der Graf Reventlow, der Mentor des Prinzen, wird beſchuldigt, ihn abſichtlich auf gefährliche Abwege geführt zu haben. Chriſtians Heirath mit der Prinzeſſin Mathilde, der Schweſter des Königs von England Georg III., mißfiel nur ſeiner Stiefmutter, der verwitweten Julie Marie von Braunſchweig-Wolfenbüttel, einer ſtolzen rachſüchtigen Frau, die unfähig, ſich ſelbſt zu beherrſchen, Dänemarks Schickſal beſtimmen wollte.

Anfänglich ſchien Chriſtian die Befreiung des Bauernſtandes mit ernſtem Willen zu betreiben; dieſe Ausſichten dauerten bis zum Jahre 1772, dann wurde die Sache wieder rückgängig, ſo daß alſo auch in ſeiner Regierung, wie in der ſeiner Vorgänger, zwei entgegengeſetzte Perioden ſichtbar werden. Zuerſt erhielten die königlichen Bauern im Amte Kopenhagen ihre Freiheit und mit ihr Höfe als Eigenthum. Reverdil, ein Schweizer, ehedem Vorleſer Chriſtians, darauf Cabinetsſekretär, arbeitete, vereinigt mit dem Generalprocurator Stampe, aus allen Kräften an der Aufhebung der Leibeigenſchaft, unter lautem Beifalle des Königs. Es wurde eine Landkommiſſion niedergeſetzt, die den angelegten Faden weiter ſpinnen ſollte, unter der Aufſicht des Generalkriegsdirektoriums, beſonders in Beziehung auf den Kriegsdienſt des Bauernſtandes. Als Moltke, Schimmelmann, Schack in die Commiſſion eintraten, wurden

die bisherigen Berathungen merklich von ihrem urſprünglichen Zweck weggedreht. Die Landkommiſſion verwandelte ſich bald nachher in ein General-Landweſen-Collegium, das zwar noch in dem frühern Geleiſe äußerlich fortſchritt, insgeheim aber vermuthlich ſchon nach einer andern Seite hinlenkte. Graf Moltke läutete, wie es ſcheint, mit zwei verſchiedenen Glocken, die eine brauchte er für das Publikum, die andere für das Cabinet, hauptſächlich für die Ariſtokratie. Unter den ſtaatsökonomiſchen Schriftſtellern jener Zeit erregte Oeder mit ſeinen wohlgemeinten Vorſchlägen große, verdiente Aufmerkſamkeit. Bernſtorf ſaß weder in der Landcommiſſion, noch in dem General-Landweſen-Collegium. Im Jahre 1772 fielen den patriotiſchen Freunden des Bauernſtandes plötzlich die Schuppen von den Augen; alles Gerede und Geſchreibe über die große Angelegenheit des Tages erſchien jetzt als Spreu, mit welcher ein dahin fahrender Windſtoß ſpielt. Die Rentkammer trat als neues Organ ins Mittel, ſie erklärte ſich für die Unbeſtimmtheit des Frohndienſtes, ſowohl in Rückſicht der Zeit, als des Maaßes; er ſollte, wie es hieß, nach der Sitte und den Gebräuchen einer jeden Gegend geleiſtet werden. So erhielt der furchtbare Schlendrian abermals die Sanktion der Regierung und der damalige Staatsſekretär wies Suhm, den freimüthigen Geſchichtſchreiber Dänemarks wegen einiger mißfälligen Aeußerungen mit der Gegenbemerkung zurück: „Das Joch kann dem Bauer nicht abgenommen werden, ohne daß der Staat dabei in allen ſeinen Grundfeſten erzittere.“ Dem menſchlicher fühlenden Prinzen war der Ruhm vorbehalten, ſpäterhin das Gegentheil zu beweiſen.

Wie Chriſtian in der verſuchten, und zuletzt

aufgegebenen Befreiung der Bauern dem Wechſel fremder, perſönlicher Einflüſſe mit beklagenswerther Schwäche nachgab, ſo verrieth er nicht minder auf andern Punkten, nachdem er ſich einige Zeit auf dem Throne umgeſehen hatte, denſelben Mangel an Haltung. Dahin gehört das neuerungsſüchtige Umformen verſchiedener Behörden, als ob Namen die Sachen verbeſſern könnten und die rechten Männer nicht nothwendiger wären, als die äußerlichen Bezeichnungen ihres Wirkungskreiſes. Beſonders erſtreckte ſich dies eitle Umtaufen auf die Zweige der Kriegsverwaltung, der der obenerwähnte Graf St. Germain bisher als Präſident vorgeſtanden hatte und der nun (1768), von üblen Gerüchten und Anklagen verfolgt, mit einem zugeſicherten beträchtlichen Jahrgelde ſeinen Platz räumen mußte. Dem tiefgeſunkenen Kriegsweſen hatte er als ein tüchtiger Sachkenner durch manche löbliche Einrichtungen aufgeholfen, andere wurden von den Freunden des alten Herkommens als gefährlich verſchrieen oder waren es wirklich; das größte Uebel mochte in der ſchlechten Oekonomie liegen, und von der Seite ſoll der gewandte Franzoſe den däniſchen Finanzen ſehr empfindlich mitgeſpielt haben. Ein langer Friedensſtand iſt überall eine mißliche Prüfung, wo der lebendige Geiſt der Regierung nicht jene Spannkraft des Heeres zu erhalten weiß, die im beſten Maaße ein echtnationaler Krieg verleiht; das hat Dänemark zu ſeinem Schaden unter Friedrich V. und Chriſtian VII. erfahren. Noch vor St. Germain war der Graf Daneſkiold Stamſoe, ein um das däniſche Seeweſen vielfach verdienter Mann, von deſſen Leitung wieder entfernt worden; ſchätzbarer nach Talent als nach Charakter. Wäre der König bei dieſen Entlaſſungen von einer rei-

nen Einſicht, einem gründlichen Willen beſtimmt worden, ſo würden ſie als Beweiſe der Selbſtſtändigkeit Achtung verdienen; allein ſein ferneres Verhalten bei ähnlichen Gelegenheiten zeigt nur zu ſehr, daß er gehäſſigen Einbläſereien, ſchiefen Darſtellungen, ränkevollen Schmeichelkünſten größere Aufmerkſamkeit ſchenkte, als den wahren Verhältniſſen des Staats und ſeiner Diener.

Nirgends zeigt ſich ſeine Schwäche deutlicher, als in ſeinem Verfahren gegen Bernſtorf. Verſchiedenheit des Alters bildete zwiſchen beiden eine natürliche Scheidewand; Bernſtorfs feierliche Würde, ein nothwendiges Zubehör des Miniſters, wie er meinte, und das er überhaupt etwas pathetiſcher dargeſtellt haben mag, als es einem vollendeten Weltmanne ziemt, mußte außerdem einem Könige mißbehagen, dem derbes, ſinnliches Vergnügen, gewürzt durch lockere Theilnahme, über Alles ging; endlich werden ausgezeichnete Tugenden und Verdienſte leicht beſchwerlich, wenn ihnen in der fremden Stimmung die nähern Berührungspunkte abgehen. Chriſtian fühlte ſich gezwungen, Bernſtorf zu achten, aber er liebte ihn nicht. Obwohl er dem beibehaltenen Miniſter beim Antritte ſeiner Regierung die einträgliche Stelle eines Direktors des Oernſunder Zolles gegeben hatte, ließ er ſich dennoch bald darauf durch die feindſeligen Vorſtellungen des Grafen Daneſkiold gegen ihn einnehmen; Bernſtorf ſah ſich genöthigt, eine ſchriftliche Vertheidigung gegen die ihm vorgelegten Klagepunkte einzureichen. Einige waren durchaus unbegründet, andere hatten einen gewiſſen Schein für ſich, der leicht beſtechen konnte; ja, ſtrenggenommen, läßt ſich vielleicht Bernſtorf nicht ganz von Fehlgriffen freiſprechen, mit der Einſchränkung, daß ſelbſt auch dieſe nicht hinreichten,

ſeinen Werth zu verdächtigen. Weil Dänemark unter Friedrichs V. Regierung in eine gewaltige Schuldenlaſt verſunken war, ſo ging der Angriff ſeiner Gegner beſonders darauf hinaus, Bernſtorf als denjenigen zu bezeichnen, der das Schuldenweſen weſentlich befördert habe, hauptſächlich durch das überhäufte Anlegen von Fabriken und durch ſein Stillſchweigen zu andern unverhältnißmäßigen Ausgaben. Bernſtorf bewies zwar zur Genüge, daß er bei der Beſchützung des Fabrikweſens die dafür angeſetzte Summe nicht überſchritten habe, daß ſelbe zur Erklärung der höchſt drückenden Staatsſchulden kaum von einigem Belange ſei*); allein zu viel war denn doch von ſeiner Seite geſchehen, wenn ſchon in der beſten Abſicht. Die Fabrikliebhaberei erhitzte damals und noch ſpäterhin die beſten Köpfe, ſelbſt Friedrich der Große, dieſer ſonſt ſo haushälteriſche König, gerieth gleich Bernſtorf mit einigen übelgerathenen Verſuchen auf denſelben Abweg, wahrſcheinlich aus demſelben Grunde. In den übrigen Zweigen der Verwaltung, vorzüglich im Kriegsweſen, hatte üble Wirthſchaft geherrſcht; Bernſtorf gab dies zu, mit der Bemerkung, daß er dafür keineswegs verantwortlich ſein könne, da er nicht an der Spitze der allgemeinen Geſchäfte geſtanden und gutgemeinte Winke nicht geſpart habe. Es iſt die Frage, ob er ſich nicht von der einen Seite, ſoweit ihn Geſchmack, Neigung und das Vertrauen des Königs Friedrich beſtimmen, in zu verſchiedenartige

*) Ein Schriftſteller, der ſich für wohlunterrichtet ausgiebt, verſichert, daß unter Friedrichs V. Regierung überhaupt nicht mehr, als 700,000 Thaler auf Fabriken verwandt worden ſeien.

Unternehmungen eingemiſcht und von der andern Seite wieder aus Liebe zum Frieden, ſowie aus Achtung für fremde Berufsthätigkeit, von der gelegentlichen Wachſamkeit über das Ganze der Ausgaben zu nachgiebig abgewandt habe. Er pflegte zu ſagen, man müſſe mehr thun, als ſeine Pflicht; hier fand er die ſtäteſte Aufforderung, jene Maxime, freilich nicht ohne Gefahr für ſich ſelbſt, aber deſto nachdrücklicher zum Wohle des Staats, durch die That zu beweiſen. Er ſtellte ein Mittelding zwiſchen einem Principal- und Departementsminiſter dar, es ging ihm, wie es von jeher allen Mitteldingen ergangen iſt, er ſchwebte zwiſchen ungewiſſen Gränzen. Der Mangel einer ſtrengen Controle, einer weiſen Sorgſamkeit war nicht ſeine Schuld; daß derſelbe aber den Staat ins Verderben ſtürzte, mußte er ſehen, und ſein Schweigen, ſein Dulden, ſo vorwurfsfrei er dabei in ſeinen beſondern Sphären erſcheint, dürfte nicht ganz dem Auftrage entſprechen, den eine heroiſche Natur in außerordentlichen Lagen aus ſich ſelbſt nimmt. Wenn der öffentlichen Meinung eine Stimme gebührt über die Verwaltung der Finanzen, zumal in einer Zeit, wo ſie das Gemeinweſen mit Erſchütterungen bedrohen: ſoll da ein hellſehender, wohlwollender, höchſt uneigennütziger Miniſter, wie Bernſtorf war, ſich nicht ermuthigt und berechtigt fühlen, mit dem Gewichte ſeines Anſehens einer leichtſinnigen, landverderblichen Verwendung des Staatsvermögens entgegen zu treten? Werfen wir indeſſen einen Blick auf die Regierungsform Dänemarks, ſo mildert ſich das Urtheil über Bernſtorf dergeſtalt, daß ihm kaum die größte Strenge etwas anhaben kann. Unter der Herrſchaft des Abſolutismus fehlt es an einem geſetzlichen Organ für dergleichen bedenkliche Mittheilungen; der Wille,

die Einſicht, der Geſchmack des Regenten weiſen den höhern Staatsbeamten Gränzen an, die ſie kaum etwas genauer unterſuchen dürfen, ohne antimonarchiſcher Geſinnungen verdächtig zu werden. Iſt der Fürſt ein muſterhafter Staatswirth, ſo haben die Finanzen an ihm eine Stütze, wie ſonſt ſo leicht in keiner vielköpfigen Behörde, ſteht ihm ein zweites Ich zur Seite, das ſeine etwaigen Schwächen deckt und decken darf, ſo pflegen für den öffentlichen Haushalt keine Gefahren zu entſtehen; entbehrt er eines ſolchen Erſatzmannes und hängt er dabei koſtſpieligen Neigungen, zerrüttenden Leidenſchaften nach, wie z. B. Ludwig XIV. und XV., ſo nahen die Finanzen unvermeidlich dem allgemeinen Umſturze. Dänemarks Regierung macht glücklicherweiſe jeden Gedanken an eine Vergleichung mit Frankreich unmöglich, allein tadellos ſind denn doch auch weder Chriſtian VI., der eitele Nachäffer Frankreichs, noch der Volks- und Menſchenfreund Friedrich V. Der letztere war für das mäßig begüterte Dänemark ein zu liberaler Fürſt; ſein ſchöner Fehler iſt etwas ſelten, und Dänemark, wie die Nachwelt, verzeiht, was beide ſelbſt in einer ſchädlichen Uebertreibung noch lieben müſſen. Bernſtorf ſympathiſirte mit ſeinem Könige, ſie theilen Schuld und Verdienſt, doch wird ein reiner Sinn lieber bei dieſem als bei jener ſtehen bleiben.

Es wurde dem Miniſter ferner ein Vorwurf daraus gemacht, daß er durch ſeine Verwaltung, namentlich durch Einführung fremder Waaren und Genüſſe den übergreifenden Luxus begünſtigt habe. Wo der Luxus im Gebiete einer erhöhten Bildung, natürlich verfeinerter Bedürfniſſe hervordringt, da macht er eine von den nothwendigen Stufen der fortſchreitenden Entwickelungen aus; Zwangsverbote,

wie ſie damals Schweden mit widerlicher Härte verſuchte, ſtörten gewöhnlich die verfolgte Begehrlichkeit nur noch mehr, indem ſie zugleich der geſellſchaftlichen Freiheit einen ſchmerzlichen Abbruch thun. Mit den Klagen über geſteigerte, unverhältnißmäßige Ueppigkeit hatte es wahrſcheinlich Grund, ſie überraſchte Dänemark, weil der ganze Zuſtand der umgeänderten Verhältniſſe eine mangelhafte Frühreiſe ankündigte, ſie war gleich dem Fabrikweſen zum Theil ein Werk der Uebereilung. Bernſtorfs Selbſtvertheidigung traf den rechten Punkt nicht; befangen von den Reizen des befolgten Syſtems, konnte er unmöglich hintennach verwerfen, was er früher abſichtlich mit wohlgemeintem Eifer gefördert hatte. Uebertriebener Luxus beſtraft ſich am beſten durch ſich ſelbſt, er legt mit der Zeit den unberufenen, närriſchen Genußmenſchen auf andern Seiten ſo viele, ſo harte, ſo grauſam luſtige Opfer auf, daß eine erleuchtete Regierung den taumelnden Pygmäen das Vergnügen der Selbſtpeinigung füglich gönnen kann, wo nicht muß. In unſern Tagen gehört der grelle Widerſpruch natürlicher und künſtlicher Bedürfniſſe zu dem weinerlichen Poſſenſpiele, das die gebildetern oder vielmehr verbildetern Völker einander um die Wette aufführen. So lange dieſe heißgeliebte Sclaverei fortbeſteht, bleiben Eitelkeit und Eigennutz verſchworen zum Verderben aller wahren und würdigen Freiheit. Das iſt die ernſthafte Seite des tollgewordenen Luxus.

Eine unſchätzbare Genugthuung beſtand für Bernſtorf darin, daß ſelbſt die leidenſchaftlichſten Feinde ſeine Rechtlichkeit nicht mit einem Schatten des leiſeſten Verdachts anzutaſten wagten; man wußte es, welche bedeutende Summen er von ſeinem eigenen Vermögen im Dienſte des Staats

aufgeopfert hatte. Für diesmal zog der wider ihn erregte Sturm erfolglos vorüber, der König ließ die Rechtfertigung gelten, ohne vermuthlich tiefer darüber nachzudenken, und bewahrte ihm noch ferner ein Vertrauen, das jedoch von eigentlicher Gunſt merklich verſchieden war. Bald darauf legte Bernſtorf die letzte Hand an den Abſchluß des längſt vorbereiteten Tauſchvertrags, Holſtein-Gottorp und die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt betreffend. Er wurde jetzt zur Belohnung der geleiſteten Dienſte nebſt ſeinem geſammten Hauſe in den däniſchen Grafenſtand erhoben. Um die ruſſiſchen Unterhändler bei guter Laune zu erhalten, waren geheime Ausgaben nothwendig, und zwar nicht unbeträchtliche, da Catharinens glänzende Freigebigkeit den Geſchmack ihrer Staatsbeamten arg verwöhnte. Die Rubrik jener ſtillen Abflüſſe mochte unter dem Miniſterium Bernſtorfs nicht wenig betragen; Dänemark verſpürte in dem gegenwärtigen Augenblick die unmittelbaren Rückwirkungen jenes nothwendigen Zwiſchenſpiels etwas lebhaft. Ein anderer Vergleich beſeitigte bald darauf (1767 am 27. März) für immer die Jahrhundertlangen Streitigkeiten zwiſchen den Gliedern des holſteiniſchen Hofes und der Stadt Hamburg, welche letztere zu jenem ehedem in gewiſſen Verhältniſſen der Abhängigkeit geſtanden hatte. Dänemark entſagte denſelben förmlich, mit ihm zugleich Holſtein-Gottorp; jenes trat an Hamburg zugleich einige kleine Landſtriche ab, gegen Erlaß einer bedeutenden Schuldforderung, die ſich bis auf vier Millionen Mark Banko belaufen haben ſoll; dieſes oder der damalige Großfürſt Paul Petrowitſch ließ ſich mit der Tilgung eines geringern Rückſtandes abfinden. Hamburg genoß nun ohne allen Widerſpruch die ihm bereits 1613 von

dem ſpeyerſchen Reichskammergericht zuerkannten Rechte einer freien Reichsſtadt.

Die Finanzverlegenheiten trieben zu verſchiedenen Verſuchen der Abhülfe hin, in denen man erfolgreiche Verbeſſerungen, gereinigte Grundſätze vergeblich ſucht. Finanzielle Deſperationskuren ſind mit Recht verwerflich, winzige Operationen werden hingegen leicht lächerlich. Das Commerzkollegium ſetzte man mit der Generalzollkammer in Verbindung; übrigens blieben in dem zuſammengeklebten Ganzen zwei Abtheilungen unter beſondern Vorſtehern, ſo daß alſo das alte Fachwerk im Weſentlichen wieder zurückkehrte. Aufs Abtheilen hielt man leider noch immer mehr, als aufs Eintheilen. Man erwartete ferner große Dinge von den Heringen, und die Heringe ſollen wirklich mehr geleiſtet haben, als die Spekulationen der Finanzbeamten. In Altona erſtand (1767) eine ſogenannte Heringskompagnie. Friedrich V. hatte das monopoliſtiſche Unweſen ausrotten wollen, die Heringe nahmen ſich als Freunde geſellſchaftlicher Verbindungen der privilegirten Perſonen an und brachten eine kleine Gegenrevolution in den Handelsgrundſätzen hervor. Das Einſalzen war gegenſeitig, wie man ſieht. Während die Freiheit des weſtindiſchen Handels durch eine neue Verordnung erweitert wurde, beſtätigte die Regierung von einer andern Seite das Monopol des quineiſchen Handels. Eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkte man den Zuckerraffinerien; ſie wurden von 1768 an nach dem damaligen Beſtande für die nächſten funfzehn Jahre auf eine unüberſteigliche Normalzahl, nämlich auf zwanzig geſetzt. Ob der Zucker dadurch beſſer oder wohlfeiler wurde, ſteht dahin, und warum wandte man die Fixität der Beſchäftigungen vorzugsweiſe

auf die Zuckerraffinerien an? Eine Zollrolle vom Jahre 1768 ſollte alle bisher getroffenen Verordnungen vervollſtändigen und den ganzen Schatz von Erfahrungen aufs Reine bringen. Den eventuellen Werth der Zollrollen beſtimmen bekanntlich meiſtens die Zollbeamten auf eigene Hand, wodurch das Urtheil über den probehaltigen Ertrag ſolcher Verbeſſerungen außerordentlich erſchwert wird. Endlich erlaubte der König allen ſeinen Unterthanen, nach Marokko zu handeln und daſelbſt beſſere Geſchäfte zu machen, als der Regierung hatten gelingen wollen. Vermuthlich nahm Bernſtorf in Betracht ſeines erſchütterten Einfluſſes an dieſen Neuerungen nur in einem bedingten Maaße Theil, da ſie ſeinen frühern Grundſätzen zum Theil widerſtreiten. Eher möchte man glauben, daß er zum Beſten der kopenhagner Univerſität kräftig mitwirkte, die von der königlichen Freigebigkeit zwei neue Lehrſtühle, außerdem einen beſondern Zuſchuß für die Belebung aſtronomiſcher Studien erhielt. Gleicher Aufmunterungen erfreute ſich die Akademie der Künſte.

Bald nach der Geburt des Kronprinzen Friedrich trat Chriſtian VII. (im Jahre 1768) unter dem Widerſpruche ſeiner ſämmtlichen Miniſter eine Reiſe nach dem Auslande an, namentlich nach Deutſchland, Holland, England und Frankreich. Seine geſammelten Erfahrungen und Einſichten ſollen nicht ſo ergiebig geweſen ſein, daß ſich Dänemark dadurch bereichert fühlte. Die beiläufigen Zerſtreuungen wirkten eben ſo nachtheilig auf die Temperamentsſchwächen des Königs, als auf die öffentlichen Finanzen. Eine Reiſe durch Dänemark, mit der Aufmerkſamkeit Chriſtians V., hätte dem Lande und ſeinem Beherrſcher unfehlbar mehr genutzt. Bernſtorf begleitete den König. In ſei-

ner Abweſenheit verwalteten die Grafen Tholt und Moltke nebſt dem Herrn von Roſenkranz die Staatsangelegenheiten. Der letztere gehörte zu den geheimen Gegnern des Miniſters, Moltke bereitete ſich nach Art gewöhnlicher Hofleute in der Stille zu einem Abfalle vor, ſeitdem er ſeinen alten Freund neben den Stufen des Throns wanken ſah. Blieb Bernſtorf zurück, ſo lief er Gefahr, entfernt vom Könige, ihm völlig entfremdet zu werden; folgte er ihm, wie er that, ſo bekamen ſeine Feinde freies Spiel in der Zwiſchenzeit. Nach der Rückkehr Chriſtians (1769) entſpann ſich eine Fehde zwiſchen Dänemark und Algier wegen des Vorſchubs, den jenes angeblich Rußland in ſeinem Kriege mit der Pforte leiſte; ſie wurde nach einigen fruchtloſen Angriffsverſuchen, ſeitdem (1771) auch ein Bruch mit Tunis erfolgt war, durch Geld beigelegt, das auf jene Barbaren weit ſtärker wirkte, als die däniſche Artillerie. Wäre Algier gleich anfänglich mit Zechinen beſchoſſen worden, ſo hätte ſich Dänemark die Demüthigung erſparen können, durch einen vergeblichen Kanonendonner ſeine Schwäche zu verrathen. Die erkaufte Sicherheit des Handels auf dem Mittelmeere leiſtete übrigens hinlänglichen Erſatz für das aufgeopferte Schutzgeld, deſto tiefer empfanden die zerrütteten Finanzen die Laſt der unnützen Kriegskoſten.

Mitlerweile waren in der Umgebung des ſchwachen Königs bedeutende Veränderungen eingetreten, die nach und nach eine völlige Revolution in den Grundſätzen der Regierung hervorriefen, ſoweit Grundſätze mit einem Gewirre von Leidenſchaften und Anſichten beſtehen können. Struenſee, gebürtig aus Halle im Saalkreiſe, Sohn eines dortigen Predigers, der ſchon als

Schüler in ſeiner Vaterſtadt durch hervorſtechende Talente und Fortſchritte der Gegenſtand einer hoffnungsvollen Aufmerkſamkeit, die er in dem nachherigen Studium der Arzneikunde beſtens rechtfertigte, war als Doktor der Medicin ſeinem nach Altona berufenen Vater gefolgt, nachherigem Generalſuperintendenten von Holſtein-Schleswig, hatte, geſucht von den Kranken wie von den Geſunden, ſchnell einen günſtigen Ruf erworben, wodurch er, ein Freund des Grafen von Rantzau-Aſchberg, ein Mann des Vergnügens und der Geſellſchaften, auch der Frau von Perkenthin, der Oberhofmeiſterin des Kronprinzen, bekannt wurde, auf deren Empfehlung ihn Christian VII. (1765) zu ſeinem Leibarzte ernannte. Er begleitete den vergnügungsſüchtigen, höchſt lenkſamen König auf ſeiner Reiſe im Auslande, verband die Geſchicklichkeit eines duldſamen Geſundheitswächters mit den Annehmlichkeiten des lebhafteſten Weltmannes und erſchmeichelte ſich in beiden Beziehungen die keimenden Rechte eines Günſtlings. Man wollte nach der Zurückkunft des Königs bemerken, daß er im Auslande an Geiſt eher verloren als gewonnen habe, vielleicht hat Struenſee aus übergroßer Sorge für die Bedürfniſſe des Körpers die Seelendiätetik etwas vernachläſſigt. Zwiſchen der jungen, leibhaften, glücklich begabten Königin und der herrſchſüchtigen ränkevollen Juliane, der Witwe Friedrichs V., konnte ſich kein friedliches Verhältniß geſtalten; die ſtreitenden Anſprüche des Geſchlechts, hier durch Liebenswürdigkeit gehoben, dort durch das Alter beeinträchtigt, mehrten die Spannung der beiden Gegnerinnen. Chriſtian zeigte als Ehemann keine beſondere Ergebenheit gegen Mathilden, das Uebermaaß anderweitiger Erwärmung fuhr fort ihn immer mehr

zu erkälten und trübte das Glück des königlichen Paars, zu nicht geringer Freude und ſchwerlich ohne gefliſſentliche Mitwirkung der lauernden, rachſüchtigen Juliane. Wenn das Daſein eines Kronprinzen auch nicht geradezu ihre politiſchen Beſtrebungen zu Gunſten des eigenen Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, durchkreuzte; ſo fühlte ſie ſich dennoch durch daſſelbe in den geheimen Berechnungen der Herrſchgier peinlich beſchränkt, ſei es, daß ihre hochſtrebenden Wünſche weder ganz laut, noch klar wurden. Um ſich eine Partei zu verſchaffen, verband ſie ſich mit mehreren mißvergnügten Großen, die von dem ſteigenden Einfluſſe ihrer Beſchützerin für ſich ſelbſt Gewinn erwarteten, oder ſich zurückgeſetzt, nicht nach Verdienſt belohnt glaubten. In Friedrichsburg, dem Lagerplatze der Einverſtandenen, wurden die Pfeile gegen Mathilden geſpitzt und abgeſchnellt, während die Königin gegen ſo vielfache, fortgeſetzte Umtriebe nichts hatte, als ſich ſelbſt. Zum Unglück konnte Christian, den Thron gern mit den Freuden des Privatmanns vertauſchend, nicht ohne einen erklärten Günſtling leben; dieſen Ehrenpoſten bekleidete damals der Holk, ein abgeſagter Feind Mathildens, ſonſt ein gehaltloſer, in ſeinen vertrauten Verhältniſſen zum Könige ſchlimm dienſtfertiger Mann, der Mathilden wehe that, wo und wie er nur immer konnte. Für den gleichen Zweck meinte er in Struenſee ein bereites Werkzeug zu finden; deshalb entzog er ſich abſichtlich den Aufträgen an die Königin und ſchob jenen als nächſte Zwiſchenperſon ein. Das Volk ſah dem Treiben der Hofkabalen unthätig zu, wenn es überhaupt eine Ahnung davon hatte, ſie beſchäftigten größtentheils nur die Theilnehmer des ſchleichenden, unruhigen Adels. Struenſee, ein feiner Kenner

des menſchlichen Herzens, nur nicht ſeines eigenen, gewandt in der Kunſt, zu gefallen, unterſtützt von reichen Talenten und Erfahrungen, überwand bald das anfängliche Mißtrauen der Königin, während er ſich zugleich in der Gunſt Chriſtians feſter ſetzte; ſein Ehrgeiz zeichnete ihm einen Weg vor, den er mit ſeiner gewohnten Thätigkeit an einem ſo ſchwachen Hofe, wo ihn kein leuchtendes Verdienſt an raſchen Fortſchritten hinderte, denn Bernſtorf hatte eben ſo wenig Mathilden, als Chriſtian für ſich, kaum verfehlen konnte. Mathilde erkannte Struenſee's Werth, fand Behagen an ſeiner genuß- und lehrreichen Unterhaltung, abgeſtoßen von der Leere ihrer gewöhnlichen Umgebung. Die an dem Kronprinzen glücklich vollzogene Einimpfung der Blattern verhalf Struenſee zum Adel, beförderte ihn zum Conferenzrath und Vorleſer des Königs und der Königin, mit einem Gehalte von 1500 Thalern. So können in günſtiger Stunde ſelbſt die Pocken einen Edelmann erſchaffen. Nun enthüllte Struenſee ſeinen angelegten Plan deutlicher, zuvörderſt durch den gelungenen Verſuch einer Ausſöhnung des königlichen Ehepaars, dann durch die eingeleiteten Anſtalten zum Sturze Bernſtorfs. Vor der Hand wollte er bloß fremde Hände dazu brauchen; Graf Rantzau, ſein alter Freund und längſt Bernſtorfs neidiſcher Widerſacher, ehedem verwickelt in den Fall des Kriegsgerichtspräſidenten St. Germain, wurde dazu auserſehen und ermangelte nicht, die geheiſchten Dienſte zu leiſten. Vielleicht ſchob Struenſee den aufgeblaſenen, übermüthigen Grafen Rantzau, deſſen Anmaßungen ſeinen Vorzügen keineswegs die Wage hielten, für jetzt nur vor, um durch ihn hintennach Platz zu gewinnen. Ein Herr von Brand, dem Vergnügen und dem Intereſſe

Struenſee's gleich ſtark ergeben, verdrängte, zum Grafen erhoben, als Direktor der Schauſpiele und Maitre des plaisirs, um dieſelbe Zeit Holk aus der Gunſt des charakterloſen Königs. Struenſee hatte dieſen leichtſinnigen, wegen früherer Hetzereien aus Dänemark weggewieſenen Epikuräer wieder zurückgerufen, damit er als ein geübter Praktiker ſein Syſtem an dem genußliebenden Könige verſuchen möge. Als beſtellter Freudenſchöpfer dehnte Brand natürlich ſeinen Geſchäftskreis ſo weit aus, als der Geſchmack Chriſtians ihn dazu bevollmächtigte und ſein ſchlüpfriger Beruf es mit ſich brachte.

Bernſtorf merkte an den ſchlimmen Zeichen der Zeit, daß ſeine Entfernung beſchloſſen ſei; dennoch wollte er den drohenden Schlag lieber ruhig abwarten als aus eigener Bewegung dem geliebten Wirkungskreiſe entſagen. Roſenkranz, Rantzau, Struenſee hatten bisher in der Stille, wiewohl aus verſchiedenen Abſichten, auf ſeinen Fall hingearbeitet, dieſer erfolgte am 13. September 1770 durch ein Handſchreiben des Königs, welches die angekündigte Entlaſſung durch einen zugeſicherten Jahrgehalt von 6000 Thalern milderte. Der Exminiſter verließ hierauf Kopenhagen, brachte ſeine letzten Tage theils in Hamburg, theils auf ſeinen Gütern zu, im Umgange mit den Muſen und deren Freunden, namentlich mit Klopſtock, unter den Erquickungen reiner Theilnahme und Verehrung, geſtärkt durch das Bewußtſein treuer Pflichterfüllung. Sein Tod erfolgte 1772 am 18. Februar. So hoch er als Menſch und Chriſt ſtand, hatte er den Schmerz über ſeine Beſeitigung dennoch nicht ganz verwinden können. Sein Ruhm wird fortdauern, ſo lange aufgeklärte, thätige Humanität im Rathe der Fürſten und Völker ihre ſchönen Rechte be-

haupten. Seine Größe beſteht nicht ſowohl in dem Maaße ungewöhnlicher Kräfte, als in der ſeelenvollen Harmonie würdiger Beſtrebungen. Wo er als Miniſter gefehlt haben mag, da huldigte er der Gewalt ſchimmernder Zeitbegriffe, oft auch wohl gebieteriſchen Mißverhältniſſen, die er nicht anzugreifen wagte; was ihm ganz gehört, iſt das Verdienſt ſeines aufgeklärten, tugendhaften, gemeinnützigen Willens.

Dem Sturze Bernſtorfs waren verſchiedene Entlaſſungen der höhern Staatsbeamten gefolgt; Struenſee und die Anhänger der Königin Mathilde brauchten Raum für ſich und füllten die Lücken durch ihre gewählten Werkzeuge ſchnell wieder aus. Viele Mitglieder des zertrümmerten Miniſteriums trugen ihre Klagen nach Friedrichsburg, wo Julie durch geneigtes Gehör und mit bedeutungsvollen Winken an den erlittenen Kränkungen den Strahl vereinigter Hoffnungen entzündete; ſo wurde ſie durch einen gleichartigen Zuſammenfluß von Umſtänden unerwartet das Haupt einer Faktion, die aber für jetzt noch im Finſtern lauerte. Der König und die Königin ſtanden im beſten Vernehmen, Struenſee freute ſich der Eintracht, die großentheils ſein Werk war. Denn immer tiefer zog Brand, ſein Bundesbruder, den König in den Strudel von Zerſtreuungen, immer betriebſamer entfernte ihn Struenſee von Staatsgeſchäften. Den Miniſtern wurde Chriſtian von Tage zu Tage unzugänglicher; er hatte intereſſantere Dinge abzuthun, als auf ihre Mittheilungen zu achten. Auf Struenſee's Antrieb verſchwand der Staatsrath in ſeiner bisherigen Geſtalt, umgeſchmolzen in eine Conferenzcommiſſion, aus den Vorſtehern der verſchiedenen Regierungsbehörden. Sie kamen und gingen, wenn

ein höherer Wille es gerade nöthig fand, und dieſer höhere Wille floß auf einem kurzen Umwege von Struenſee aus, der die Herren im Gehorſam üben wollte; ohne Rang und Titel ſollten ſie einſtweilen als eingeſetzte Nebenfiguren den Uebergang zu der miniſteriellen Diktatur bilden helfen, für die er ſich ſelbſt beſtimmt hatte, im Vertrauen auf ſeine mächtigen Verbindungen. Es ahnete ihm etwas von der Gewaltherrſchaft eines Richelieu oder Mazarin, nur vermochte er nicht, dieſe Geiſter mit dem Rufe der Verwandtſchaft zu beſchwören. Die Aufhebung des Staatsrathes war eine Kriegserklärung gegen den Adel; die vornehmſten Geſchlechter verbanden ſich fortan ſtärker gegen Struenſee, entweder unter dem Schutze der verwitweten Königin, oder in zerſtreuten Maſſen; ein Theil der bürgerlichen Beamtenwelt, vermehrt durch die Freunde des alten Herkommens, ſammelte ſich als Hülfsmannſchaft im Hintergrunde. An der Spitze der beleidigten Ariſtokraten ſtand der Graf Rantzau, der als ein Mitglied des aufgehobenen Staatsrathes ſich ſeines bisherigen Gewichts beraubt, und obenein von Struenſee, einem politiſchen Anfänger, wo nicht überliſtet, doch überflügelt ſah. Der alte ſchlaue Moltke ſtellte ſich neutral, in der richtigen Vorausſetzung, daß über kurz oder lang ohne ſein Zuthun eine gewaltſame Reaktion erfolgen werde. Durch Mathildens Einfluß erhielt Struenſee die Leitung aller Cabinetsgeſchäfte, und da ein Miniſter nach dem andern das Feld räumen mußte, die aufgeſtellte Conferenzcommiſſion an einem kurzgehaltenen Gängelbande matt einhertrat, ſo ziemlich das ganze Ruder des Staats. Mag Struenſee's Ehrgeiz noch ſo thätig bei dieſem Einreißen und Aufbauen geweſen ſein, ſo ſagte ihm ſein heller Verſtand

nicht minder, daß eine durchgängige Reform nicht nur ein dringendes Bedürfniß der Monarchie ſei, ſondern auch ſchlechterdings nur von der Einheit kräftiger Maaßregeln ausgehen könne, woran es unter dem Miniſterium Bernſtorfs ohne deſſen Schuld ſichtbar gefehlt habe. Er ſtürzte ſich mit einer Kühnheit in die geöffnete Laufbahn, die an Uebermuth gränzte, wie die meiſten gläubigen Praktiker, die von der Unfehlbarkeit ihrer Theorie das Beſte erwarten. Um ſich gegen den Adel zu behaupten, war ihm Popularität nothwendig, dieſe ſuchte er ſo ſchnell, als möglich, durch gehäufte Neuerungen zu erwerben, die er mit aufrichtigem Sinne ſämmtlich für Verbeſſerungen hielt und von denen es mehrere wirklich waren. Außerdem that ſchleunige Hülfe Noth, am meiſten den Finanzen. Gelang es, den Staat von ſeinen verhärteten Uebeln zu heilen, ſo ſchien der Credit des Wiederherſtellers auf die Dauer geſichert, der Liebling des dankbaren Volks konnte dann dem Grimme ſeiner ariſtokratiſchen Gegner lächelnd trotzen und ſeine Befugniß durch das Glück der Ausführung rechtfertigen. Das vernachläſſigte Finanzweſen erfuhr zunächſt eine völlige Umgeſtaltung. Die Staatswirthſchaft wurde in allen ihren Zweigen nach neuen Grundſätzen eingerichtet, verſchiedene Hofämter und Jahrgehalte eingezogen, die Beamtenſtellen, höhere wie niedere, vermindert, die Collegien der Admiralität, des Handels, der Acciſe wegen zu großer Unterhaltungskoſten in Commiſſionen verwandelt; eine Herabſetzung der Taxen und die Richtung des Erwerbfleißes auf Dänemarks nächſte Hülfsquellen ſollte jene Erſparniſſe unterſtützen. Der ſchon oft angeſtellte Verſuch, dem daniederliegenden Ackerbau durch Löſung der Hörigkeit aufzuhelfen, vermittelſt einzu-

führender Geldpacht, ſcheiterte auch dießmal wieder an dem hartnäckigen, blinden Eigennutze des Adels. Der Rechtspflege ſtand eine Abkürzung des Prozeßganges bevor, die Land- und Seemacht ſollte verſtärkt werden, ohne der Staatskaſſe deshalb größere Summen anzuſinnen. Ein Cabinetsbefehl ſetzte ſtatt des Magiſtrats von Kopenhagen zwei Bürgermeiſter ein. Das Geſchenk der Preßfreiheit zeugte vom Bewußtſein reiner Abſichten, mochte immerhin nebenhin, was an ſich nicht zu tadeln war, das Streben nach Volksgunſt hervorblicken. Dieſe ſuchte er zugleich durch mehrfache Beſchränkungen des Adels zu erreichen. Eine Ariſtokratie, wie ſelbe zum Wehe und Hohne des däniſchen Volkes vor der Umformung der Staatsverfaſſung in dem Jahre 1660 ſtatt fand, gab es zwar nicht mehr, doch fehlte es nicht an ſchlimmem Nachwuchſe in den Umgebungen des Hofes, den Verzweigungen der Familien, den Bevorrechtigungen zu gewiſſen höhern Aemtern. Das wüſte Ungethüm der Vorzeit hatte mit erzwungener Zahmheit Geſtalt, Bewegung, Härte verändert, ohne darum ſeinen Inſtinkt aufzugeben. Weſentlichen Verbeſſerungen, z. B. den Erleichterungen des Bauernſtandes, den Vereinfachungen des Geſchäftsganges, den Annäherungen der geſellſchaftlichen Anſprüche, widerſtand der Adel insgeheim noch immer mit gewohnter Zähigkeit. Struenſee erkannte in ihm mit Recht ſeinen furchtbarſten Feind. Die auswärtigen Angelegenheiten erforderten damals, nachdem die Verhältniſſe mit Rußland durch Bernſtorf aufs Reine gebracht waren, gerade keinen Meiſter; Struenſee reichte für dieſelben vollkommen aus. Natürlich konnten die finanziellen Operationen, unternommen zum Beſten des Ganzen, auf daſſelbe nicht ſogleich

einwirken, ſie erregten in der Hauptſtadt, wo ſie das Wohl zahlreicher Familien und vermöge des geſelligen Zuſammenhangs die geſammte Bevölkerung empfindlicher, als auf andern Punkten des Reichs berührten, mannigfaltige Ausbrüche des Unwillens. Das freigeiſteriſche Weſen Struenſee's, ſeine Geringſchätzung der däniſchen Sprache, ſeine Verwerfung des Herkömmlichen, ausgedrückt durch die Anmaßungen unbedingter Ueberlegenheit, erbitterte das nationale Selbſtgefühl. Man wußte, wie hoch er ſich emporgeſchwungen hatte; ein rechtlicher, ſchlichter Sinn ſtieß ſich an ſein Glück und wurde um ſo eher mißtrauiſch gegen ſeine ferneren Schritte. Dazu kam, daß die entſchiedenſten Gegner aus den höhern Kreiſen der Geſellſchaft jene natürliche Stimmung künſtlich nährten, gleichgültig in der Wahl der Mittel, ſelbſt die ſchlechteſten nicht ausſchließend. Der beklagenswerthe Seelenzuſtand des Königs ähnelte einem Lichte, das zu erlöſchen droht; man kannte die geſchäftigen Hände, welche planmäßig die letzten Strahlen zu vernichten ſtrebten; der entſetzliche Dienſteifer erfüllte alle beſſere Gemüther mit Abſcheu. Struenſee's leichte Sitten, getaucht in geiſtreiche Frivolität, waren nicht dazu geeignet, ihn den wunderbaren, altväterlichen Geſinnungen zahlreicher Beobachter zu empfehlen. Als die Königin mit einer Prinzeſſin niederkam, ſchämte ſich ihre Feindin nicht, mit der giftigſten Zunge unter ihren Schildträgern böſen Verdacht auszuſtreuen, treu dem Grundſatze: Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Mathilde zitterte für die Fortdauer ihres Einfluſſes, Struenſee mußte raſtlos vorwärts ſchreiten oder kleinmüthig von ſeiner Höhe herabſteigen; ein ſolcher Entſchluß hätte über ihn die Gefahr und Schmach einer vollendeten

Niederlage gebracht. Die abſolute Monarchie bot eine Auskunft dar, die ſo lange anhielt, als es ihm gelang, ſeine Macht im Namen des Königs auszuüben. Aus demſelben Grunde konnte umgekehrt die Oppoſition auf den endlichen Sieg rechnen, wenn ſie ihre Sache unter dem Pannier der Majeſtät durchzuführen vermochte. In der Abſicht, ſich feſter zu ſtellen, und verlockt von dem Wahnſinn des Ehrgeizes, ließ ſich Struenſee in den Grafenſtand erheben. Das war mehr als ein politiſcher Fehler, es konnte unter den obwaltenden Umſtänden für eine politiſche Mißgeburt gelten. Dem Adel räumte er damit mehr ein, als er in ſeiner Lage vernünftigerweiſe durfte, dem Volke offenbarte er die Schwäche einer Zwitternatur. Bald darauf wurde der Graf allesvermögender Cabinetsminiſter; vielleicht mußte er nach der hergebrachten Weiſe erſt als Graf auf den Leuchter geſtellt werden, um ſpäter als miniſterielles Oberhaupt zu glänzen. Niemand hatte aber gerade auf ſeinem Standpunkt ſtärkere Gründe, die Möglichkeit des Gegentheils zu beweiſen, als Struenſee. Sein Wille herrſchte fortan als Befehl, denn die mündlichen Aufträge des Königs reichten hin, ſeinen Maaßregeln geſetzliche Kraft zu ertheilen, die ſonſt nöthige Unterſchrift des Monarchen vertrat jetzt das beigedruckte Cabinetsſiegel. Ein Auszug der ergangenen Verordnungen, jede Woche am Sonntagsabende vorgelegt, ſollte des guten Scheins wegen dazwiſchen treten. Den Auszügen ließ ſich, wenn es ja erforderlich war, durch Einzüge nachhelfen. Chriſtian befahl, was ihm Struenſee eingegeben hatte, wofern der unumſchränkte Miniſter die kleine Mühe nicht zuweilen ſcheute, und das Cabinetsſiegel ſprach die Eingebung heilig. Unmöglich konnte er ſeine au-

ßerordentliche Gewalt zu einem Angriffe auf die Rechte der Krone brauchen wollen, da er der That nach ſoviel als König war, in der bequemſten Form, dagegen mußte er für den Fall der Noth die kräftigſten Vertheidigungsmittel vorbereiten, die er eben in ſeinem neuerſchaffenen Poſten glaubte vereinigt zu haben. Es fragt ſich, ob Struenſee's heimliche Furcht nicht ſchon damals größer war, als ſein öffentlicher Muth. Die Gegenpartei legte ihm die Abſicht unter, das königliche Anſehen zu untergraben; eine Beſchuldigung, ganz dazu gemacht, den großen Haufen in Harniſch zu bringen, der ſich, wie überall, an die Außenſeite hält. Wohin die halblauten Anklänge zuletzt führen würden, war leicht vorauszuſehen. Unter dem Schutze der gewährten Preßfreiheit ſah ſich Struenſee den bitterſten Anfällen ausgeſetzt; anſtatt ſelbe zu verachten, wie es dem Mann von echtem Werthe, dem aufgeſtandenen Beſchützer des Liberalismus gebührte, legte er den Schriftſtellern wieder Feſſeln an. Bei andern Gelegenheiten verrieth er noch weit ärger das Geheimniß ſeiner Schwäche, z. B. in den Augenblicken eines ausgebrochenen Matroſentumults wegen ausgebliebenen Soldes. Als er ferner die kopenhagner Polizei auf den Fuß der pariſer ſetzen wollte, erblickte man in der verhaßten Einführung des Fremdartigen zugleich ein offenes Geſtändniß der Verlegenheit, einen gefährlichen Verſuch der Zwangsgewalt. Aehnliche Wirkungen brachte die Auflöſung der königlichen Garde hervor, die Struenſee unter andere Regimenter ſtecken wollte; jene Truppenabtheilung leiſtete bewaffneten Widerſtand und ließ nicht eher davon ab, als bis jedem Einzelnen die Rückkehr in die Heimath zugeſagt worden war. In der Hauptſtadt erklärte ſich ſeit jenen unruhi-

gen Auftritten die öffentliche Meinung immer ſtärker gegen ihn, das Meteor ſeiner bisher gefürchteten Macht, die weder im Volke wurzelte, noch ſonſt eine feſtgeſchloſſene Partei für ſich hatte, wurde allmählig als eine hohle Chimäre erkannt, die man nur herzhaft anrühren dürfe, um ſie zu zerſtören. Der Königin Mathilde blieb für die Sicherung ihres errungenen Einfluſſes, gegen die Angriffe herrſchſüchtiger Parteiwuth nichts übrig, als mit Struenſee die Gefahren des drohenden Sturmes zu theilen; ſie ſträubte ſich deshalb gegen die von dem engliſchen Geſandten betriebene Entfernung des Miniſters, dem ſie wahrſcheinlich mehr Kraft zutraute, als er wirklich beſaß. Die Alternative des Ausgangs beruhten lediglich darauf, ob es gelingen würde, den König fort und fort in den gewohnten Feſſeln zu erhalten, oder ob man ihn, wie eine verlorne Handhabe, an den Sieg der Oppoſition abtreten müſſe. Letztere war durch Struenſees Verfahren hinlänglich über die Mittel belehrt worden, welche zur Erreichung dieſes Zwecks hinführen konnten. Die Bewohner der Hauptſtadt, an und für ſich gegen Struenſee aufgereizt, griffen mit lebhafter Theilnahme die ausgeſtreute Meinung auf, daß der Miniſter den Sturz des Königs beabſichtige; auf die gewaltthätige Benutzung jener abſichtlich übertriebenen Vorſtellung war der ganze Plan der Gegenrevolution angelegt. An ihrer Spitze ſtanden die verwitwete Königin, deren Sohn, der Erbprinz Friedrich, und der Graf Rantzau; zur Ausführung ihres Vorhabens hatten ſich dieſe mit einigen andern Perſonen verſtändigt. Die geräuſchvollen Maaßregeln militäriſcher Nothwehr, Angſtverſuche des bedrängten Miniſters ſchienen den vorgefaßten Verdacht einer gewaltſamen Regierungsveränderung

zu beſtätigen und riefen die vermeinten Feinde der obwaltenden Uſurpation ſo ſchnell, als geheim zu bewaffneten Anſtrengungen auf. Am Morgen des 17. Januars 1772, den die Dänen in Beziehung auf das vorgefallene Ereigniß ſprüchwörtlich einen ominöſen Tag nennen, vernahm man mit Erſtaunen, daß in der verwichenen Nacht die Königin Mathilde, der Graf Struenſee, deſſen Bruder, der Graf Brand mit allen ihren Anhängern verhaftet worden ſeien, einige Stunden nach einem Balle auf dem Schloſſe, unter der gewonnenen Mitwirkung des Oberſten Eichſtedt und ſeines Dragonerregiments. Der Graf Rantzau hatte, eingedrungen in das Schlafzimmer des Königs, ihn mit dem Bärenrufe überfallen, ſein Leben ſchwebe in Gefahr. „Was ſoll ich thun?“ ſoll Chriſtian in ſchreckhafter Verwirrung geſagt haben. „Soll ich fliehen? Stehen Sie mir bei! Geben Sie mir Ihren Rath.“ — „Unterzeichnen Sie dieß,“ entgegnete Rantzau, wie erzählt wird. „Ich will — ſo fuhr er fort — meinen Monarchen und ſeine ganze königliche Familie retten.“ Als Chriſtian den Namen ſeiner Gemahlin auf dem vorgeleſenen Perſonenverzeichniß erblickte, ſoll ihm die Feder aus der Hand gefallen ſein; nach einem harten Kampfe mit ſich ſelbſt bequemte er ſich jedoch zu der verlangten Unterſchrift und die beſchloſſene Verhaftung ging hierauf ohne Schwierigkeit vor ſich. Die Königin Mathilde verdankte in der Folge ihre Befreiung den nachdrücklichen Vorſtellungen des engliſchen Geſandten; ſie wurde nach der Feſtung Kronenburg abgeführt, und blieb hier bis zum Monat März in Gefangenſchaft; um dieſe Zeit ließ ſie ihr Bruder, Georg III., durch engliſche Schiffe nach Hannover bringen, wo ſie bald darauf der Tod von ausgeſtandenen

und fortdauernden Leiden befreite. Ueber das Maaß ihrer Schuld oder Unſchuld wird ſich das Urtheil bei der Unzulänglichkeit abweichender Anſichten und ſchwankender Vermuthungen nie vereinigen, es ſcheint indeſſen, als habe ſie in jenem gefährlichen Zwiſchenakte der Monarchie die übernommene Rolle nicht immer und überall mit würdiger Beſonnenheit durchgeführt.

Eine außerordentliche Commiſſion ſaß über Struenſee zu Gerichte; ſie beſtand zum Theil aus ſeinen perſönlichen Gegnern und zählte außerdem die leidenſchaftlichen Werkzeuge der triumphirenden Hofpartei unter ſich. Außerordentliche Commiſſionen ſtehen überhaupt nicht ohne Urſache in ſchlimmem Rufe; man verläßt gewöhnlich nur in ſolchen Fällen den ordentlichen Rechtsgang, wo es ſchwer oder unmöglich iſt, dem vorausbezeichneten Opfer der Rache in der gehörigen Art und Weiſe beizukommen. Der verwitweten Königin war es nicht darum zu thun, ihrem Sohne Friedrich, dem Stiefbruder Chriſtians, die Thronfolge zu verſchaffen, wie zuweilen behauptet worden iſt, ſoweit konnten ſich ihre ehrgeizigen Wünſche bei einiger Kenntniß der Dinge kaum verwirren; es genügte ihr als beleidigtes Weib, als zurückgeſetzte Fürſtin, Mathilden nebſt ihren verhaßten Schützlingen geſtürzt zu haben, und nun im heißbegehrten Genuſſe der Mitherrſchaft ſchwelgen zu können, entzückt von dem ſchmeichelhaften Wahn, daß Dänemarks Regierung durch ihre Einmiſchung die richtige, nationale Bahn wieder aufgefunden habe. Neun Anklagepunkte ſtellte der Generalfiskal gegen Struenſee auf, mit allen Anzeichen der heftigſten Erbitterung. Die Hauptbeſchwerden betrafen Veruntreuung öffentlicher Gelder, Mißbrauch der Gewalt, und anſtößige Vertraulichkeit

in ſeinen Verhältniſſen zur Königin Mathilde. Auf den letzten Punkt ging der Anwalt Struenſee's nicht ein; er ſelbſt ſoll deſſen Wahrheit eingeſtanden haben, geſchreckt durch die vorgehaltenen Qualen der Folter*). Eine Zeit lang zeigte er ruhige Faſſung, ſpäterhin wurde er ſich ſelbſt und

*) Der Engländer Williams berichtet darüber in ſeiner Geſchichte Dänemarks: Struenſee wurde in ein Zimmer geführt, wo man ihm alle Werkzeuge der Tortur zeigte, mit dem Bedeuten, wofern er nicht alle Fragen in Rückſicht auf die Königin nach der vollen Wahrheit beantworte, ſo müſſe er ſich zur Tortur anſchicken, unbedingte Aufrichtigkeit könne vielleicht die Beſtrafung mildern. Der Henker und ſeine Gehülfen ſtanden bereits da, dem nähern Befehle entgegenſehend. Struenſee fiel auf die Knie, brach in Thränen aus und bat, ihn mit der Tortur zu verſchonen, unter der Verſicherung, er wolle gern Alles ſagen, was man zu hören verlange. — Williams hielt ſich um die Zeit jener Kataſtrophe in Kopenhagen auf, wie er ſagt, ſeine Darſtellung verräth an manchen Stellen die Unſicherheit der Tagesfama, dafür geht er aber ungleich offener heraus, als die däniſchen Schriftſteller unter der Knebel der Cenſur. Dr. Jens Kragh Höß hat jene geſchichtliche Periode am ſorgfältigſten beſchrieben. Allein die verſiegelten Verhörprotokolle machten auch ihm eine ſtreng authentiſche Darſtellung unmöglich. Das Geheimniß der Cabinetsjuſtiz begreift ſich unter ſo verfänglichen Umſtänden. Von dem Verſtande Struenſee's läßt ſich erwarten, daß er ohne den grauſamſten Zwang nimmermehr ein Verbrechen bekannt haben würde, das ihm nicht bewieſen werden konnte, deſſen Angabe bloß auf den Prämiſſen der wildeſten Verfolgungswuth beruhte. Die erſchütterte Organiſation des Angeklagten unterlag, wie es ſcheint, den Verſuchungen einer despotiſchen Commiſſion, ſeine Hinrichtung trägt ſichtbare Spuren eines Juſtizmordes.

ſeinen Grundſätzen untreu. Sein erklärter Materialismus kroch vor den kirchlichen Beſchwörungsformeln des Dr. Münter bußfertig zum Kreuze. Unzugänglich für alle Gegenvorſtellungen hatte der Hof, das heißt, die ſiegende Faktion Struenſees Untergang beſchloſſen; am 25. April 1772 erging das Urtheil, daß er zu eigener wohlverdienter Strafe und andern Gleichgeſinnten zum Beiſpiel und Abſcheu ſeiner gräflichen und andern Würden entſetzt, ihm die rechte Hand und der Kopf abgehauen, ſein Körper geviertheilt und auf's Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl geſteckt werden ſollte. Auf dem Blutgerüſte ſagte er zu Dr. Münter: Ich will glauben, daß diejenigen, die mein Unglück beförderten, es aus Liebe zum Guten thaten. Seine Hinrichtung erfolgte am 28. April; die des Grafen Brand wurde unter Struenſee's Augen vollzogen.

Die neue Verwaltung dauerte zwölf Jahre im ungeſtörten Frieden. Außer der wirklichen Vollziehung des von Bernſtorf unterhandelten Tauſchvertrags, der Aufſtellung des ſogenannten Indigenatsrechts, zur Entfernung der ausländiſchen Talente und Einflüſſe und der Behauptung der Neutralität während des amerikaniſchen Unabhängigkeitskrieges geſchah nichts von Bedeutung. Mathildens Sohn, der Kronprinz Friedrich, warf endlich, ſechszehn Jahr, unter Beihülfe des jüngern Bernſtorf, das Regierungsſyſtem einer alten Königin über den Haufen, die keine Zukunft mehr hatte. Chriſtian VII. war längſt politiſch todt, die Veränderung ging eben ſo leicht, als ſicher durch.

Eine große und ſchöne Handlung bezeichnete den Regierungsantritt Friedrichs VI., denn obwohl er erſt nach dem Tode ſeines Vaters, Chri-

ſtian VII. König hieß, war er es dennoch bereits in voller Wirklichkeit ſeit 1784. Was einige der beſten Könige gewollt, theilweiſe verſucht hatten, aber immer vergeblich, was die Stimme der Vernunft, der Menſchlichkeit, der Staatsklugheit mit lautem Nachdruck gebot, das vollführte er mit einem einzigen großen Wurfe, die Befreiung der Bauern. Nach langen und lichtvollen Erörterungen, die gedruckt vorliegen, erſchien eine Verordnung (1788) des Inhalts, daß die Gutseingeborenſchaft (die Hörigkeit) mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts völlig aufhören ſolle; diejenigen Landleute, welche noch nicht ihr vierzehntes Jahr erreicht, oder das 36. zurückgelegt hatten, wurden auf der Stelle freigegeben. Die einzige Verbindlichkeit, welche ihnen das erleuchtete Wohlwollen der Regierung auferlegte, beſtand darin, daß ſie eine Reihe von Jahren im Heere dienen ſollten; eine ruhmvolle Beſtimmung, an der nichts auszuſetzen iſt, als daß ſie nicht gleichmäßig auf alle Volksklaſſen ausgedehnt wurde. Umſonſt bot die Ariſtokratie ihre alten Künſte und wohlbekannten Anſtrengungen auf, um jene heilſame Verordnung rückgängig zu machen; Friedrich hielt ſelbe muthig aufrecht, weil er ſie mit redlichem Sinne erlaſſen hatte.

Da ihm die Erhaltung des Friedens vor allen Dingen am Herzen lag, ſah er ſich durch einen früher abgeſchloſſenen, bisher geheim gehaltenen Vertrag wider Willen genöthigt, den Ruſſen in ihrem Kampfe mit dem Könige von Schweden, Guſtav III., bewaffnete Hülfe zu leiſten. Unter dem Oberbefehle des Prinzen Karl von Heſſen drangen die däniſchen Hülfsvölker aus Norwegen in zwei Abtheilungen in das ſchwediſche Gebiet vor, während ein Theil der Seemacht für denſel-

den Zweck aufbrach. Guſtav III. warf ſich mit einigen Begleitern in das bedrohte Gothenburg und bot von hier aus den etwaigen Belagerungsverſuchen der Dänen kühn die Spitze. Das nachdrückliche Einſchreiten des engliſchen und preußiſchen Cabinets führte einen Waffenſtillſtand herbei, dem bald darauf die Neutralitätserklärung Dänemarks folgte, das ſich dieſen ruhigen Ausgang einer ihm fremden Streitſache gern gefallen ließ.

Unaufhörlich mit dem Wohle des Staats beſchäftigt, rief Friedrich die aufgeklärteſten Männer in ſeine Nähe. Mit ihnen arbeitete er an der Verbeſſerung des peinlichen Geſetzbuches, unterdrückte die Monopole, befeſtigte den geſunkenen öffentlichen Credit und ſchaffte, darin ein nachahmungswürdiger Vorgänger, den ſchändlichen Sclavenhandel ab. Die letztere Maaßregel, ſchon 1793 beſchloſſen, wurde 1803 ſtreng vollzogen, wo das engliſche Parlament ſich noch zweifelhaft beſann, ob es denſelben Schritt thun ſolle.

Als die franzöſiſche Revolution ausgebrochen war, kannte das kopenhagner Cabinet keine angelegentlichere Sorge, als Dänemark vor dem Brande zu bewahren, der das ganze Europa in Gefahr ſetzte. Friedrich hatte eben ſo viel Geſchicklichkeit als Willenskraft nöthig, um wechſelweiſe den Einflüſſen und den Drohungen zu widerſtehen, womit man ihn zu umfangen drohte. Er gab im Rathe mit ſich ſelbſt den gewichtigen Vorſtellungen des Grafen Bernſtorf Gehör, der Dänemark nicht ohne dringende Veranlaſſung in einen Krieg ſtürzen wollte, deſſen Ausgang ihm nicht ſo gewiß ſchien, als andern Miniſtern. In allen Provinzen Dänemarks folgte man mit geſpannter Aufmerkſamkeit, oft ſogar mit lebhafter, freudiger Theilnahme den Fortſchritten der franzöſiſchen Revo-

lution; man beobachtete ihren periodiſchen Charakter, um ihr Gutes und Schlimmes zu unterſcheiden, wobei denn, wie natürlich, das Intereſſe politiſcher Leidenſchaften das Geſchäft der unbefangenen Kritik häufig trübte. Selbſt die Verwüſtungen eines gewaltigen Brandes (1795) konnten die Blicke der Hauptſtadt nicht von jenem ungeheueren Prozeſſe abwenden, den ſo viele verbündete Fürſten gegen ein Volk führten. Die Entfernung von dem Schauplatze des Kampfes ließ die Betrachtung freier hin und her ſchweifen, die feſtgehaltene Neutralität begünſtigte auf die wohlfeilſte Weiſe das Spiel energiſcher Mitempfindung, die Vortheile des Handels äußerten ihre Ueberredungskünſte, die Kühnheit des originalen Trauerſpiels behagte einem poetiſchen Lebensſinn und deckte die ſtark eingemiſchte Proſa mit den Wolken der Begeiſterung. Bernſtorf ſah dem Ringen der zerſtörenden Kräfte vielleicht nur deshalb mit ſcheinbarer Ruhe zu, weil ihn die unvermeidliche Erſchöpfung der betheiligten Staaten über die Zukunft Dänemarks beruhigte, wenn er nicht, wie ſein großer Oheim, eine unverhältnißmäßige Hinneigung zu dem franzöſiſchen Genius in ſich verſpürte; mit ihm ſank auch ſein politiſches Syſtem ins Grab, oder der Inbegriff der Grundſätze, die ihm die öffentliche Meinung oder der aufgereizte Parteigeiſt beilegte. Für keinen König konnte die Sache des franzöſiſchen Volkes ein Glaubensartikel werden, am wenigſten in einem Staate, der unter der Aegide einer unumſchränkten Regierungsform ruht; Friedrich, ein Freund vernünftiger Aufklärung, hielt das Flackerlicht der franzöſiſchen Revolution für eine Flamme, in welcher ſich ſeine Dänen, wenn ſie zu raſch darauf losſtürzten, das Gehirn verbren-

nen konnten. Dieſe Beſorgniß mochte in den unruhigen Bewegungen einiger erhitzten Köpfe, in den heftigen Deklamationen verſchiedener Schriftſteller einen Anſtrich von Greiilichkeit gewinnen; nun trat eine traurige Reaktion ein, die Regierung fing an, mit zaghafter Uebereilung, ein Extrem durch das andere zu bekämpfen und ihre vermeinte Kraft in auffahrender Schwäche zu ſuchen, uneingedenk der Maxime, daß kalte Verachtung, das unbefleckte Zeugniß eines reinen und ſtarken Willens einen wüthenden Gegner am erſten zur Verzweiflung bringt.

Die nächſte Einſchränkung traf die Freiheit der Preſſe. Es ſei hoch nöthig, ſo hieß es, den unerleuchteten Theil des Volks und beſonders die unſchuldige Jugend vor der Anſteckung verkehrter und verderbter Meinungen zu bewahren. Man verordnete demnach, daß jeder, der eine Veränderung in der Regierungsform betreiben, oder anrathen würde, mit dem Tode beſtraft werden ſollte; daß lebenslängliche Zwangsarbeiten jedermann bevorſtänden, dem es beikäme, die öffentliche Gewalt der Geringſchätzung preiszugeben. Uebrigens erklärt die Verfügung ausdrücklich (Art. VII.) daß es jedermann freiſtehen ſoll, ſeine Meinung bekannt zu machen in Betreff von Verbeſſerungen, die nach ſeinem Dafürhalten den Geſetzen, den Verordnungen, den öffentlichen Einrichtungen des Landes nothwendig ſein dürften; wobei es ſich verſtehe — ſo lautet der Zuſatz — daß der Verfaſſer ſich mit Beſcheidenheit ausdrücken muß und die Achtung nicht vergeſſen darf, die er in ſeiner Eigenſchaft als Bürger und Unterthan der Regierung und dem Geſetzgeber ſchuldig iſt. Jeder, der dieſer Verfügung zuwiderhandelt, indem er die Regierung mit bitterm Scherz angreift oder

ihre Maaßregeln in unſchicklichen, unehrerbietigen Ausdrücken tadelt, wird auf vierzehn Tage bei Waſſer und Brod mit Gefängnißſtrafe belegt, wofern ſein Vergehen nicht ſo erheblich iſt, daß er den Beſtimmungen des zweiten Artikels dieſes Geſetzes verfällt (lebenslangen Zwangsarbeiten). Nach ſolchen Zumuthungen an die Einſichten der Schriftſteller und beſonders nach der Verbannung mehrerer unter ihnen darf man nicht erſtaunen über das Stillſchweigen, welches die däniſche Preſſe lange Zeit beobachtet hat. Ihre Beihülfe war indeſſen nöthiger, als je, um vor den Unfällen zu warnen, die bald darauf über das Königreich einbrachen. Sein ruhiges Glück erregte den Neid der Engländer, ſeine zahlreiche, glänzende Flotte flößte ihnen Beſorgniſſe ein. Als das kopenhagner Cabinet, in Uebereinſtimmung mit Rußland, Preußen, Schweden, bei der wiederholten Erklärung ſeiner Neutralität ſich dahin ausgeſprochen hatte, daß die däniſche Flagge die Ladung neutraliſire, verwarf das engliſche Miniſterium dieſen Grundſatz, ließ die däniſchen Schiffe, wie jene der andern neutralen Staaten, in Beſchlag nehmen und ſchickte die Admirale Parker und Nelſon ins baltiſche Meer.

Damals entſtand in Frankreich der Gedanke und ergriff auch den Norden, die Engländer von allen europäiſchen Märkten zu verdrängen; man hielt es für leicht, die engliſche Induſtrie zu ſtürzen, wenn man ihr jeden Eingang verſagte; man erklärte daher den Continent für geſchloſſen. Zur glücklichen Ausführung eines ſolchen Vorhabens gehörte nothwendigerweiſe die Vereinigung des Continents unter einem Herrn oder zu einem und demſelben Einfluß. Napoleon begriff dieß Syſtem und fand es ganz nach ſeinem Geſchmack. Die

Franzoſen gaben ſich zuerſt dazu her, und es iſt nicht die Schuld ihres damaligen Gebieters, wenn der Erfolg nicht vollſtändig geweſen iſt. Er galt für einen geſchickten Despoten; allein die Könige, ſeine Genoſſen, hatten nicht alle Luſt, gelehrige Sclaven zu ſeyn. Er hätte ihre Unfolgſamkeit, ihren fortſchreitenden Abfall wahrnehmen ſollen, als er wahrnahm, daß jenes kaum angenommene Syſtem den Krieg entzündete zwiſchen Spanien und Portugal, zwiſchen Dänemark und den Städten Hamburg und Lübeck.

Die letztern, deren Schuld darin beſtehen ſollte, daß ſie ihren Handel mit den Engländern fortgeſetzt hatten, ließen faſt ohne Widerſtand die däniſchen Truppen ein. Um dieſelbe Zeit erſchien Nelſon im Sund mit zehn Segeln; der däniſche Admiral, welcher nur acht befehligte, wagte den Angriff. Nach Verlauf eines vierſtündigen, mörderiſchen Kampfes zogen ſich die Dänen, mit Verluſt mehrer verſenkter Schiffe, in Verwirrung zurück. Während dieſer Ereigniſſe erhielten ſie die Nachricht von der Ermordung ihres Bundesgenoſſen, des Kaiſers Paul I.; ſie fühlten ſich dadurch plötzlich beſtimmt, mit den Engländern zu unterhandeln, die, unkundig jener Kataſtrophe, bloß die Aufhebung der Blokade und die Räumung Hamburgs zu Friedensbedingungen machten. England, bereits im Beſitz der Inſeln St. Croix und St. Thomas, gab ſelbe an Dänemark zurück, dagegen übten die engliſchen Schiffe ſtreng das Viſitationsrecht aus, eine der demüthigendſten Plackereien, welche die Gewalt je erfunden hat. Unter den entſetzlichen Verwirrungen, welche damals die Welt zerrütteten, merkte man nur ſchwach auf dieſe einzelne. Friedrich, damit zufrieden, die Unabhängigkeit und die Ruhe des Landes geſichert

zu haben, ertrug, was die Nothwendigkeit auferlegte, mit Faſſung. Seine Wünſche ſtimmten jedoch gegen Englands Uſurpation der Schifffahrt und des Welthandels; von ſeinem Standpunkte aus konnte er unmöglich über die Siege von Auſterlitz, Jena, Friedland in Trauer verſinken.

Des ruſſiſchen Bündniſſes durch den Tilſiter Friedensſchluß beraubt, legte es jetzt das Cabinet von St. James darauf an, Dänemark mit Güte oder Gewalt auf ſeine Seite zu ziehen. Es befürchtete nicht ohne Grund, daß Dänemarks herrliche Flotte eheſtens unter die Dienſtbarkeit Frankreichs fallen dürfte und führte deshalb eiligſt zwölf Schiffe in den Sund und Unterhändler nach Kiel, wo ſich der Kronprinz befand. Dieſe deuteten ihm an, daß der Augenblick da ſei, ſich zwiſchen England und dem Beherrſcher Frankreichs zu entſcheiden, widrigenfalls einer offenbar unredlichen Neutralität zu entſagen und den Händen der engliſchen Regierung unweigerlich die Feſtung Kronenburg, die Hauptſtadt und die in ihrem Hafen liegende Flotte zu übergeben. Da dieſes Anſinnen, wie es ſich gebührte, abgeſchlagen wurde, erklärten die engliſchen Bevollmächtigten, daß Seeland dafür büßen ſolle und als dieſe Drohung den Kronprinzen nicht erſchütterte, verließen ſie ihn, um ihrem Admiral Ganbier das Zeichen zum Anfange der Feindſeligkeiten zu geben. Am Bord der engliſchen Flotte befanden ſich zehntanſend Soldaten, die unter dem Befehle des Generals Cathkart ausgeſchifft, ihren Marſch auf das ſchon bedrohte Kopenhagen richteten. Eine ſo wenig vorhergeſehene Gefahr mußte große Beſtürzung verbreiten: von Seiten des Feindes glich dieſer Krieg einer Verrätheri, der Angriff einer Ueber-

rumpelung. Kaum hatte der Kronprinz Zeit genug, die Hauptſtadt wieder zu erreichen, ſeinen alten Vater aus derſelben zu entfernen und an die nothwendigſten Vertheidungsmittel zu denken. Seine Gegenwart hätte die Kraft des Widerſtandes ſicherlich erhöht; ob ſie hingereicht haben würde, den Fall der Hauptſtadt zu verhüten, läßt ſich ſtark bezweifeln; genug, der Kronprinz verließ Kopenhagen und zog im Holſteiniſchen Truppen zuſammen.

Trefflich vorbereitet zum Kampf, dringen die Engländer in die Rhede von Kopenhagen, nehmen die Batterie der drei Kronen, die den Eingang vertheidigt, beginnen ein furchtbares Bombardement, ſetzen es drei Tage hindurch fort, äſchern ſechshundert Häuſer ein und verjagen mehrere Haufen von Bürgern und Soldaten, die ſich, wie einſt ihre Vorfahren im Jahre 1659, zur Vertheidigung des Vaterlandes vereinigt hatten. Dießmal blieben die edelmüthigen Anſtrengungen erfolglos, der ſchwer verwundete General Stegmann ſah ſich durch die Unmöglichkeit des Widerſtandes genöthigt, die Thore der in Trümmern liegenden Stadt zu öffnen. Friedrich verabredete mit dem franzöſiſchen Anführer, dem Prinzen Ponte-Corvo, gemeinſchaftliche Maaßregeln, beſchäftigt mit dem Verſuche, an der Spitze einer Truppenabtheilung dem bedrängten Kopenhagen Hülfe zu bringen. Als er die Uebergabe der Stadt erfuhr, weigerte er ſich, ergriffen von tiefem Unwillen, die Kapitulation zu beſtätigen, und befahl ſogar, die Offiziere, welche dieſelbe unterzeichnet hatten, vor ein Kriegsgericht zu ſtellen. Dieſes kräftige Einſchreiten, die Drohungen des Kaiſers Alexander und die Truppen Napoleons ſchüchterten den Feind ein, der, an der Behauptung Kopenhagens verzweifelnd, deſto eifriger auf deſſen Zerſtörung be-

dacht, die noch unbeſchädigten Feſtungswerke niederriß, die Marineanlagen vertilgte, aus den Magazinen und öffentlichen Gebäuden eine unermeßliche Beute fortſchleppte und ſelbe auf die im Hafen vorgefundenen Kriegs- und Kauffartheiſchiffe lud. Nachdem mehr als drei Monate unter ſolchen Gewaltthaten verſtrichen waren, entfernte ſich die engliſche Flotte von den Stätten der Verwüſtung in dem Augenblicke, wo ſechstauſend Dänen aus Föhren nach Seeland eilten; fünfzehn Linienſchiffe, vierzehn Fregatten, fünf Briggs, die ganze Marine und die Schätze der Hauptſtadt bildeten ein Gefolge der Eroberer, wie es das Meer lange nicht geſehen hatte.

Cathkart hatte ſeit der Räumung Kopenhagens ſein Hauptquartier nach Helſingburg verlegt; im Beſitze Helgolands beobachtete er die däniſchen Küſten und unterhielt hier das Schrecken, indem er, wie die Schweden, ſeine Bundesgenoſſen, nur eine günſtige Gelegenheit für neue Unternehmungen abwartete. Um dieſelbe Zeit theilten die däniſchen Kolonien das Schickſal der franzöſiſchen: St. Thomas, St. Croix, mit Einſchluß der Faröerinſeln, waren in die Hände der Engländer gefallen. Im Laufe dieſer widrigen Verhältniſſe verlor der Kronprinz ſeinen Vater, Chriſtian VII., (1808 am 13. März) und fügte nun den königlichen Titel zu der bisherigen Ausübung der königlichen Gewalt. So unglücklich die Dänen unter Chriſtian VII. geweſen waren, ſchätzten ſie deſſenungeachtet ſeinen wohlwollenden Charakter und erkannten ſeine gutgemeinten Abſichten, ohne ihm die erlittenen Unfälle aufzubürden.

Um ſelbe auszugleichen, oder um ihnen wenigſtens ein Ziel zu ſetzen, ſchloß der neue König eine engere Verbindung mit Frankreich und rief

die Truppen unter dem Befehle des Prinzen von Ponte-Corvo nach Jütland und Föhren. Dieſer Feldherr, dem die Bewachung Deutſchlands und Hollands zugetheilt war, verlegte ſein Hauptquartier von Odenſee nach Altona. Während ſeiner Abweſenheit ſollte der Marquis de la Romana die däniſchen Inſeln vertheidigen. Dieſer, den eine argliſtige Politik aus Spanien weggeriſſen hatte, diente nur mit dem bitterſten Widerwillen dem Unterdrücker ſeines eigenen Landes: er verſicherte ſich der ſpaniſchen Soldaten, die er befehligte, unterhielt Einverſtändniſſe mit dem engliſchen Admiral Krates, überlieferte ihm die Feſte Nyborg und ſchiffte ſich mit zwei Diviſionen zur Vertheidigung ſeines Vaterlandes ein. Die übrigen ſpaniſchen Truppenabtheilungen, mehr zum Dienſte Napoleons, als zur Unterſtützung der Sache Dänemarks beſtimmt, konnten Romana nicht folgen; noch zur rechten Zeit entwaffnet wurden ſie auf Befehl der franzöſiſchen Regierung für Kriegsgefangene erklärt.

Aus Norwrgen, wo der Prinz Chriſtian von Holſtein-Auguſtenburg den Befehl führte, waren einige Streitmaſſen mit Erfolg in Schweden eingedrungen, während der Kaiſer Alexander, damals der Freund und Bewunderer Napoleons, ſich mit ihm zu Erfurt berieth und Finnland überfallen ließ. Alles ließ ſich günſtig für das Continentalſyſtem an, die engliſchen Waaren, in Petersburg, Warſchau, Berlin, Kopenhagen, Hamburg, Lübeck entweder zurückgewieſen oder verbrannt, fanden im Norden bloß zu Stockholm noch Einlaß; ſelbſt die Schweden murrten laut über die Ausnahme, in der Meinung, daß ſie ſelbe in dem Kriege gegen Rußland und Dänemark zu theuer bezahlen müßten. Allein ihr König Guſtav Adolph, eigen-

ſinnig verhärtet in der engliſchen Politik, erklärte, daß er eher ſeinem Throne, als der letztern entſagen würde. Seine getreuen Unterthanen, erdrückt von Abgaben, gedemüthigt durch den Verluſt Finnlands, nahmen ihn beim Worte. Entwaffnet, verhaftet und nach Gripsholm abgeführt, ſtellte Guſtav Adolph für ſich und ſeine Nachkommen eine beſtimmte Entſagungsurkunde aus. Mit ſeiner Regierung endigte der Krieg zwiſchen den nordiſchen Staaten; denn ſein Nachfolger, der bejahrte Herzog von Südermannland, eilte, durch Annahme des franzöſiſchen Syſtems den Kaiſer Alexander zu beſänftigen, wie er von der andern Seite zum Zeichen ſeiner Gefälligkeit gegen Dänemark Chriſtian von Holſtein-Auguſtenburg zum Erben des ſchwediſchen Throns ernannte. Bekanntlich überlebte dieſer Prinz ſeine Erhebung nur kurze Zeit und machte Karl Johann, dem Prinzen von Ponte-Corvo, dem ehmaligen General Bernadotte, Platz. Unter verſchiedenen Namen hat er wechſelsweiſe, aber immer mit glänzendem Ruhme zuerſt der franzöſiſchen Republik, dann Napoleon und zuletzt deſſen Feinden gedient. Als Katholik konnte er nach der Verfaſſung des Reichs den ſchwediſchen Thron nicht erlangen, er beſann ſich nicht lange und vertauſchte, um dieſes Hinderniß zu heben, den Katholicismus mit dem Lutherthum. Der König von Schweden, Karl XII., räumte ihm nun unter dem Namen Karl Johann Sohnesrechte ein und bald darauf durch ſeinen Tod den erledigten Thron.

Solchergeſtalt gelangten die Schweden in den Wiederbeſitz Pommerns und verbrannten dafür mit der pünktlichſten Folgſamkeit alle Erzeugniſſe der engliſchen Induſtrie, indem ſie mit bewaffneten Fahrzeugen Jagd darauf machten. Die dä-

niſchen Seeleute, ſtark durch das Gefühl der Rache, ſchloſſen ſich auf ihren ſchwachen Fahrzeugen dem Beiſpiele Schwedens mit größter Thätigkeit an.

In Petersburg wurde man allmählig des Continentalſyſtems müde; der franzöſiſche Machthaber, deſſen Urheber, merkte die Erkältung, und um ihr zu begegnen, bereitete er ſich zum Kampfe mit Rußland vor. Das Petersburger Cabinet vereinigte ſich mit dem engliſchen und beide leiſteten in einer Berathung zu Abo, um den König Karl Johann auf ihre Seite zu ziehen, ihm Gewähr für die künftige Vereinigung Norwegens mit Schweden. Dieſes Zugeſtändniß, bei dem Willkühr die Stelle des Rechts vertrat, ſollte Schweden für den Verluſt Finnlands entſchädigen, das fortwährend mit Rußland vereinigt blieb. Erſt nach dem Untergange der franzöſiſchen Macht in Rußland, nach dem Abfalle Preußens erfuhr der König von Dänemark den Inhalt des Vertrags zu Abo: man forderte ihn auf, ſich demſelben zu unterwerfen (1813 im April). Um die ſchmerzlichen Beſchwerden Friedrichs VI. entweder wirklich zu mildern, oder um ihn gegen Napoleon zum hitzigſten Kampfe anzufeuern, boten die Engländer Dänemark Beſitzungen an, die daſſelbe, wenn es ſie ſein nennen wollte, erſt den Franzoſen entreißen mußte. Friedrich widerſtand der verfänglichen Lockung, und die Erſcheinung einer neuen Flotte vor Kopenhagen, die ihn einſchrecken ſollte, brachte eine völlig entgegengeſetzte Wirkung hervor. Er ſtand keinen Augenblick an, Schweden, Rußland, Preußen den Krieg zu erklären; mehrere däniſche Heerhaufen ſtießen zu den Truppen des Marſchalls Davouſt, eroberten gemeinſchaftlich Lübeck, Wismar, Roſtock, ſchlugen die Preußen bei Ratzeburg, die Schweden unter Karl

Johann an der Elbe. Alle dieſe Erfolge zernichtete der erzwungene Rückzug der Franzoſen. Man mußte ſich zum Unterhandeln bequemen; der Kieler Vertrag, unterzeichnet am 14. Januar 1814, nahm den Dänen Norwegen und ſicherte ihnen Schwediſch-Pommern nebſt der Zurückgabe ihrer Kolonien zu. Demnach behielten die Engländer Helgoland für ſich wegen der nahen Elbmündung.

Als der Aufruf an die Norweger erging, daß ſie fortan der ſchwediſchen Oberherrſchaft huldigen ſollten, brach ihr Mißvergnügen auf allen Seiten aus. Die Thore ihrer Gränzplätze wurden verſchloſſen, die Bürger ermunterten ſich nebeneinander zum Widerſtande, friſchten die alte nationale Erbitterung gegen das Nachbarland auf, oder bemühten ſich, die Bande ſtärker anzuziehen, welche ſie mit der däniſchen Monarchie verknüpften. Noch andere ſüßere Erinnerungen erwachten, ſie gedachten mit Sehnſucht an ihre ehemalige Unabhängigkeit. Einmüthig wurde der Erbprinz, Chriſtian Friedrich, der in Norwegen den Oberbefehl führte, in Chriſtiania zum Könige ausgerufen. Er zeigte ſich der öffentlichen Gunſt nicht unwerth, ſeine muthige Thätigkeit, der Geiſt des Heeres berechtigten ihn zu einer zuverſichtlichen Haltung gegen Schweden, allein die furchtbare Coalition, zu welcher das letztere gehörte, zerriß die gemachte Rechnung. Alexander und Georg III., Wiederherſteller der legitimen Monarchie in Frankreich, ſchienen ſelbe im Norden anzutaſten und hier die Uſurpation zu begünſtigen, über welche ſie anderwärts ſorgten: neun engliſche Schiffe und ein Heer von 35000 Ruſſen naheten, um den König von Schweden auf ſeinem unlängſt beſtiegenen Throne emporzuhalten. Da Chriſtian Friedrich jetzt einſah, daß die Vertheidigung Norwe-

gens nur einen weiten Schauplatz des Elends eröffnen würde, fing er an, die Kriegsluſt ſeiner Truppen zu zügeln, erhielt vom Feinde die Zuſage, daß derſelbe die freiſinnige Verfaſſung, an welcher die Norweger arbeiteten, unterſtützen würde und kehrte hierauf nach Kopenhagen zurück, dort eben ſo ungern vermißt, als hier freudig empfangen. So erfuhren die verbündeteten Mächte jenſeit des Sundes einen unerwarten Widerſtand, ihr Argwohn erblickte in dem König von Dänemark den Urheber dieſer Unfügſamkeit, die Beſetzung Holſteins von preußiſchen und ruſſiſchen Truppen erklärte die Geſinnungen des Monarchen öffentlich.

Um die Räumung jenes Landes zu bewirken und um für das verlorne Norwegen eine Entſchädigung zu erhalten, erſchien Friedrich VI. auf dem Wiener Congreß. Vergeblich drang er hier auf die Vollziehung des Kieler Vertrags; Schwediſch-Pommern und Rügen fiel an Preußen, und die ganze Entſchädigung Dänemarks beſchränkte ſich auf den Gewinn des Lauenburgiſchen.

Als die verbündeten Fürſten, aufgerufen von den außerordentlichen Begebenheiten des 30. März 1815, faſt ganz Europa zum abermaligen Sturze Napoleons gegen das gewaltige, ſelbſt im Unglück noch furchtbare Frankreich bewaffneten, kam die verlangte Hülfsmannſchaft der Dänen zu ſpät, um an dem kurzen Feldzuge Theil nehmen zu können; ſie hat indeſſen bis 1817 einen Theil des von Wellington befehligten Okkupationsheeres ausgemacht.

Wir ſind den Ereigniſſen der letzten Tage ſo nahe gekommen, daß eben dieſe Nähe anräth, den Faden der Erzählung hier fallen zu laſſen. Den Zeitgenoſſen ſteht nur dann eine Stimme über

die Schickſale und Verhältniſſe eines entfernten Volkes zu, wenn ſie durch gründliche Anſchauung, durch unparteiiſche Würdigung des jüngſt Geweſenen und noch Vorhandenen ihr Wort rechtfertigen können, ſogar Hiſtoriker vom erſten Range, die dieſen Forderungen im beſten Maaße genügten, haben in bewunderten Werken darüber geſchwiegen, weil ſie es für unthunlich hielten, im Gewirre der Leidenſchaften und Anſichten dem vollen Laufe der Entwickelung durch ein übereiltes Urtheil vorzugreifen oder mit ſchwächlicher Unentſchiedenheit nachzuſchleichen. Einem anſpruchsloſen Verſuche, wofür ſich dieſe Geſchichte Dänemarks ausgiebt und ausgeben muß, kann es daher auf keine Weiſe zukommen, jene achtbaren Gränzen keck zu überſchreiten, um einen Anlauf gegen dieſen oder jenen beliebten Tummelplatz zu nehmen. Deshalb ſind blos ſolche Begebenheiten flüchtig berührt worden, welche Dänemarks Lage in Beziehung zum Auslande beſtimmt haben. Dazu kommt, daß Dänemark, wie es neuerlich geworden iſt und jetzt beſteht, dem deutſchen Blicke zu fern liegt, ſobald es um ſtrenge Wahrheit zu thun iſt. Freiheit der Preſſe verführt die Schriftſteller, beſonders das leichte, muntre Völkchen häufig zur Frechheit, Zwang der Cenſur erzieht noch öfter zitternde Sclaven, lügenhafte Lobredner, ſchlechte Neutralen. Wie ſchwierig die Benutzung ſolcher entgegengeſetzten Darſtellungen iſt, leuchtet von ſelbſt ein, ſo daß ſie faſt nur demjenigen einen Dienſt leiſten können, der an Ort und Stelle den nöthigen Scheidungsprozeß anſtellen kann und ſich tiefer in den Zuſammenhang der Dinge hineingewebt hat. Eine bloß ſummariſche Bezeichnung aber der fraglichen Gegenſtände ziemt ſich nicht in ſo entſcheidungsvollen Tagen, ſie ähnelt einer

Staatsbibliothek München

betrügeriſchen Einladung zu Schaugerichten. Dänemarks Ruhe, während ein neuer Kampf der Meinungen und Bedürfniſſe den größten Theil Europa's bewegt, gehört unter die bemerkenswerthen Zeichen der Zeit; über den Werth jener Ruhe kann allein Dänemark ſelbſt durch ſeine nächſte Zukunft die aufmerkſame Mitwelt belehren.

Gedruckt in der Buchdruckerei des Verlags-Comptoirs in Grimma.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Philippi, Karl Ferdinand,

Geschichte von Dänemark vier Abtheilungen

Bd.: 4

Leipzig 1840

H.sept. 151 m-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452214-0